



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/950

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2019

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/951

Der Finanzausschuss hat die ihm durch Plenarbeschluss vom 27. September 2018 überwiesenen Gesetzentwürfe in mehreren Sitzungen, zuletzt am 6. Dezember 2018, beraten; an der Beratung der Einzelpläne waren die jeweils zuständigen Fachausschüsse beteiligt.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen von SPD und AfD, die Gesetzentwürfe Drucksachen 19/950 und 19/951 in der rechten Spalte der nachstehenden Gegenüberstellungen anzunehmen. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Weiter schlägt der Ausschuss vor,

- den Gesamtplan 2019 (Anlage zum Haushaltsgesetz) in der nachstehenden Neufassung,
- die Einzelpläne des Haushalts einschließlich der Erläuterungen mit den in Anlage 1 zusammengefassten Änderungen und Ergänzungen zum Sachhaushalt des Haushaltsentwurfs 2019,

- die als Anlage 2 beigefügten Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2019 - Stellenpläne und Stellenübersichten - anzunehmen.

Zur Information beigefügt sind der Gruppierungsplan und die Funktionenübersicht unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des Finanzausschusses zum Sachhaushalt.

Thomas Rother
Vorsitzender

Entwurf
Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)
Vom 2018

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetzesentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Inhaltsübersicht

- § 1 Feststellung des Haushaltsplanes
- § 2 Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte
- § 3 Kredit- und Zinsmanagement
- § 4 Haushaltswirtschaftliche Sperren
- § 5 Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen
- § 6 Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen
- § 7 Bewirtschaftung des Einzelplans 12
- § 8 Allgemeine und Einzelplan übergreifende Bewirtschaftungsregeln
- § 9 Struktur- und Funktionalreform
- § 10 Deckungsfähigkeit und Rücklagen
- § 11 Stellenpläne und Stellenübersichten
- § 12 Leerstellen
- § 13 Ausbringung und Übertragung von Planstellen und Stellen
- § 14 Ermächtigungen für sonstige Personal bewirtschaftende Maßnahmen
- § 15 Übernahme von geprüften Nachwuchskräften
- § 16 Grundstücksangelegenheiten
- § 17 Sonstige Vermögensgegenstände
- § 18 Bürgschaften und andere Sekundärverpflichtungen
- § 19 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

- § 20 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums
- § 21 Beteiligung an der HSH Nordbank AG
- § 22 Hochschulen und Forschungsinstitute
- § 23 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- § 24 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- § 25 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung
- § 26 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
- § 27 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
- § 28 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei
- § 29 Ermächtigungen für den Einzelplan 14
- § 30 Investitionsbank
- § 31 Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben
- § 32 Solländerungen
- § 33 Weitergeltung von Bestimmungen
- § 34 Schulgirokonten
- § 35 Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck
- § 36 Inkrafttreten

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2019 wird in Einnahme und Ausgabe auf

16 697 136 800 Euro

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

1 121 981 000 Euro

festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte

(1) Das Finanzministerium darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von

3 925 349 300 Euro

für das Haushaltsjahr 2019 aufnehmen. Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung des jeweiligen Haushaltsjahres anzurechnen.

(2) Das Finanzministerium darf ab Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 5 % des in § 1 für die Einnahmen und Ausgaben des betreffenden Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Die hiernach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.

(3) Kredite und derivative Finanzgeschäfte nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind in inländischer Währung abzuschließen. Eine Aufnahme von Fremdwährungskrediten ist zulässig, wenn das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich Kapital und Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte ausgeschlossen wird. Auf die jeweilige Kreditermächtigung des Absatzes 1 ist der sich nach der Wechselkurssicherung ergebende Kapitalbetrag in inländischer Währung anzurechnen.

(4) Als Grundlage für die Steuerung der Zinsausgaben in den Jahren bis 2024 werden im Haushaltsjahr 2019 folgende Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben zugrunde gelegt:

- für 2020: 595 000 000 Euro,
- für 2021: 659 000 000 Euro,

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2019 wird in Einnahme und Ausgabe auf

17 720 859 800 Euro

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

1 421 929 000 Euro

festgestellt.

(1) Das Finanzministerium darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von

4 982 772 700 Euro

für das Haushaltsjahr 2019 aufnehmen. Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung des jeweiligen Haushaltsjahres anzurechnen.

(2) Das Finanzministerium darf ab Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 5 % des in § 1 für die Einnahmen und Ausgaben des betreffenden Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Die hiernach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.

(3) Kredite und derivative Finanzgeschäfte nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind in inländischer Währung abzuschließen. Eine Aufnahme von Fremdwährungskrediten ist zulässig, wenn das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich Kapital und Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte ausgeschlossen wird. Auf die jeweilige Kreditermächtigung des Absatzes 1 ist der sich nach der Wechselkurssicherung ergebende Kapitalbetrag in inländischer Währung anzurechnen.

(4) Als Grundlage für die Steuerung der Zinsausgaben in den Jahren bis 2024 werden im Haushaltsjahr 2019 folgende Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben zugrunde gelegt:

- für 2020: **544 000 000 Euro**,
- für 2021: **617 000 000 Euro**,

Gesetzentwurf der Landesregierung

- für 2022: 699 000 000 Euro,
- für 2023: 737 000 000 Euro und
- für 2024: 804 000 000 Euro.

Im Haushaltsansatz und in den unter Satz 1 ausgewiesenen Plangrößen sind für die Zinsänderungsrisiken (§ 3 Absatz 3 Satz 3) enthalten:

- für 2019: 37 000 000 Euro,
- für 2020: 60 000 000 Euro,
- für 2021: 80 000 000 Euro,
- für 2022: 99 000 000 Euro,
- für 2023: 114 000 000 Euro und
- für 2024: 146 000 000 Euro.

(5) Das Finanzministerium darf im Eigenbestand befindliche Wertpapiere des Landes vorübergehend Kreditinstituten gegen Entgelt überlassen.

(6) Das Finanzministerium darf Kassenverstärkungskredite bis zu 10 % des in § 1 für Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Darüber hinaus darf das Finanzministerium zur Deckung eines nicht vorhergesehenen Liquiditätsbedarfs Vereinbarungen mit Kreditinstituten abschließen, die eine kurzfristige Liquiditätsbeschaffung durch Beleihung von im Eigenbestand des Landes befindlichen Wertpapieren bis zu einem Betrag von 500 000 000 Euro ermöglichen.

(7) Das Finanzministerium darf Darlehen, die der Bund den Ländern zweckgebunden gewährt, mit dem auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteil aufnehmen. Ferner darf das Finanzministerium Darlehen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich aufnehmen, die zweckgebunden für eine im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme gewährt werden und die zinsgünstiger als Kapitalmarktdarlehen sind.

(8) Zur wechselseitigen Besicherung von Kreditrisiken aus derivativen Geschäften wird das Finanzministerium ermächtigt, im Rahmen und für die Laufzeit dieser Geschäfte Sicherheiten in Form verzinsten Barmittel entgegenzunehmen und zu stellen. Der damit verbundene Finanzierungsbedarf wird auf die Ermächtigung gemäß Absatz 6 Satz 1 angerechnet.

(9) Die Bestände der Sondervermögen können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. Soweit dadurch die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Altschulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

Ausschussvorschlag

- für 2022: **655 000 000 Euro**,
- für 2023: **692 000 000 Euro** und
- für 2024: **765 000 000 Euro**.

Im Haushaltsansatz und in den unter Satz 1 ausgewiesenen Plangrößen sind für die Zinsänderungsrisiken (§ 3 Absatz 3 Satz 3) enthalten:

- für 2019: **17 000 000 Euro**,
- für 2020: **52 000 000 Euro**,
- für 2021: **81 000 000 Euro**,
- für 2022: **96 000 000 Euro**,
- für 2023: **113 000 000 Euro** und
- für 2024: **143 000 000 Euro**.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 3

Kredit- und Zinsmanagement

(1) Beim Finanzministerium ist ein Kredit- und Zinsmanagement einzurichten.

(2) Das Kredit- und Zinsmanagement beschafft die im Haushalt veranschlagten Kreditmarktmittel, schließt derivative Finanzgeschäfte gemäß § 18 Absatz 6 LHO ab und verwaltet den Schulden- und Derivatbestand des Landes. Es plant und steuert die Struktur der Kreditmarktschulden sowie die derivativen Finanzgeschäfte in Abhängigkeit von der erwarteten Entwicklung der Kreditmarktzinsen mit dem Ziel, die Zinsausgaben des Haushalts über einen längerfristigen Planungszeitraum unter Beachtung von Zinsänderungsrisiken zu optimieren. Bei der Planung und Steuerung der Zinsausgaben aus den Kreditmarktschulden sind insbesondere der Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Fälligkeits- und Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden festzulegen und zinsgünstige Möglichkeiten der Kreditbeschaffung zu nutzen. Durch den ergänzenden Einsatz derivativer Finanzgeschäfte kann die Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden zusätzlich gestaltet werden.

(3) Das Kredit- und Zinsmanagement setzt zur Unterstützung der Steuerung der Zinsausgaben unter Kosten-Risiko-Aspekten ein Referenz-Portfolio und alternative Zinsszenarien ein. Die Zinsbindungsstruktur des Referenz-Portfolios wird unter Berücksichtigung der langfristigen Risikoabsorptionsfähigkeit des Haushalts festgelegt. Zinsänderungsrisiken stellen potenzielle Zinsmehrausgaben in den zukünftigen Jahren dar. Die Quantifizierung der gesamten Zinsausgaben sowie der Zinsänderungsrisiken erfolgt unter Einsatz eines standardisierten Verfahrens zur Simulation von Zinsszenarien. Das Verfahren ist regelmäßig unter Berücksichtigung des Standes der Wissenschaft zu überprüfen und fortzuentwickeln.

(4) Die mit dem Abschluss derivativer Finanzgeschäfte verbundenen Kreditrisiken sind durch geeignete Verfahren, die die Sicherheitenstellung für Neugeschäfte umfassen, zu begrenzen. Betriebs- und Abwicklungsrisiken sind durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen sowie durch eine funktionale Trennung des Abschluss- und Abwicklungsbereichs zu begrenzen.

(5) Einnahmen aus dem Verkauf von Zinsoptionen sind zur Risikovorsorge einer Zinsausgleichsrücklage zuzuführen und zweckgebunden zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben zu verwenden. Soweit Rücklagenmittel nicht mehr zur Abdeckung optionaler Zinsänderungsrisiken benötigt werden, sind sie zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben während des Haushaltsvollzugs und zur Versteti-

Geszentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

gung der Zinsausgabenentwicklung im Finanzplanungszeitraum einzusetzen.

§ 4

Haushaltswirtschaftliche Sperren

(1) Über die Bestimmung des § 41 LHO hinaus darf das Finanzministerium Ausgaben sperren, wenn und soweit hierfür unvorhergesehen von anderer Seite nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden bereitgestellt werden. Gleiches gilt, wenn Änderungen im Bundesrecht oder auf EU-Ebene zu Minderausgaben im Landeshaushalt führen.

(2) Nach § 41 LHO und nach Absatz 1 gesperrte Beträge sind in der Landeshaushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Realisierung von globalen Minderausgaben und bei nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen des Vorjahres im laufenden Haushaltsjahr Ausgaben zu sperren.

§ 5

Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Der gemäß § 37 Absatz 2 Buchstabe a LHO zu bestimmende Betrag wird auf 500 000 Euro festgesetzt.

(2) Der gemäß § 37 Absatz 3 LHO zu bestimmende Rahmen wird auf mehr als 500 000 Euro bis zu 2 500 000 Euro festgesetzt.

§ 6

Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Das Finanzministerium darf, auch wenn kein Fall des § 37 Absatz 1 oder des § 38 Absatz 1 LHO vorliegt, in Ausgaben oder in Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden von anderer Seite gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind.

(2) Unvorhergesehene dringliche Ausgaben, in denen kein Fall des § 37 Absatz 1 LHO vorliegt, dürfen bis zu einem Betrag von 100 000 Euro im Einzelfall pro Haushaltsjahr geleistet werden, wenn der Finanzausschuss einwilligt und die Deckung gesichert ist. Der Gesamtbetrag der Ausgaben darf 1 500 000 Euro pro Haushaltsjahr nicht übersteigen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 7

Bewirtschaftung des Einzelplans 12

(1) Im Einzelplan 12 dürfen bei den Hauptgruppen 7 und 8 mit Ausnahme der Gruppe 711 Ausgaben nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden.

(2) Im Einzelplan 12 sind die Ausgaben für die Bauunterhaltung (Gruppe 519) übertragbar.

(3) Im Einzelplan 12 sind

1. innerhalb der einzelnen Kapitel die Ausgaben der Gruppe 519 und der Gruppe 711 gegenseitig deckungsfähig,
2. innerhalb des Einzelplans mit Zustimmung des Finanzministeriums gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Gruppen 712 bis 749 und 894.

§ 8

Allgemeine und Einzelplan übergreifende Bewirtschaftungsregeln

(1) Aus den Ausgaben der Titel 422 03 dürfen auch die Vergütungen der Auszubildenden im Sinne des § 4 Absatz 2 oder 3 des Landesbeamtengesetzes gezahlt werden.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel fließen die Einnahmen aus

1. der Anfertigung von Fotokopien und aus Vervielfältigungen für Dritte,
2. Schadensersatzleistungen Dritter, die nicht im Zusammenhang mit Kfz-Unfällen stehen, insoweit, als sie zur Instandsetzung bestimmt sind, sowie aus der Abgabe von Betriebsstoffen und Ersatzteilen an Dritte und
3. Erstattungen Dritter im Zusammenhang mit Ausgaben der Gruppe 517

den Ausgaben der Obergruppe 51 zu.

(3) Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4) und Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für die Durchführung des „Sabbatjahres“ in den jeweiligen Kapiteln Titel für Zuführungen an die zweckgebundene Rücklage zu Lasten der Personalkostentitel, für Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(5) Für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können zu Lasten von Titeln der Gruppe 427 für die Dauer der von der Bundesagentur für Arbeit zugesagten Förderung Arbeitsverträge auch über das Haushaltsjahr hinaus abgeschlossen werden.

(6) Das Finanzministerium unterrichtet den Finanzausschuss, wenn im Verlauf des Haushaltsjahres erkennbar wird, dass bestimmte Ausgabetitel voraussichtlich in erheblichem Umfang nicht ausgeschöpft werden.

(7) Werden veranschlagte Investitionen im Haushaltsvollzug bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit durch alternative Beschaffungsformen (wie zum Beispiel Leasing- oder ähnliche Verträge) ersetzt, sind die hierfür erforderlichen Mittel auf einen gegebenenfalls neu einzurichtenden Titel der Hauptgruppe 5 umzusetzen (Solländerung). Die Einsparungen sind bei den jeweiligen Investitionen als Minderausgaben nachzuweisen.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts und nach Maßgabe der Entscheidung der Landesregierung Haushaltsmittel gegen Deckung bereit zu stellen, die zur Abwehr einer drohenden Schadenslage im Schleswig-Holsteinischen Küstenmeer erforderlich sind, und die entsprechenden Titel einzurichten. Der Finanzausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Abschlagszahlungen auf das erwartete Abrechnungsergebnis im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs an die Kommunen festzusetzen, wenn die aufgrund der Steuerschätzung zu erwartenden Steuereinnahmen das veranschlagte Haushaltssoll wesentlich übersteigen. Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Steuermehreinnahmen zu decken. Darüber hinaus wird das Finanzministerium ermächtigt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration die Finanzausgleichsmasse auf der Grundlage der Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt neu zu berechnen und festzusetzen. Die Feststellung der Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt erfolgt durch das Finanzministerium. Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Minderausgaben oder Mehreinnahmen zu decken.

(10) Zur Durchführung von ÖPP-Projekten, deren Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, wird das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort ermächtigt, Ausgaben und Verpflicht-

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

tungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Hauptgruppen 5 oder 8 im selben Kapitel umzusetzen, wenn und soweit Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme vorgesehen waren. Minderausgaben bei den jeweiligen Investitionstiteln sind einzusparen.

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag eines Ressorts Titel der Hauptgruppen 6 bis 8 einzurichten und Mittel der Obergruppe 42 auf diese oder vorhandene Titel der Hauptgruppen 6 bis 8 umzusetzen, wenn dargelegt wird, dass durch zusätzliche, über die Vorgaben des Haushalts hinaus gehende Einsparmaßnahmen Planstellen oder Stellen dauerhaft nicht wieder besetzt werden.

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Gesundheitsversorgung, Verteilung und Aufenthaltsbeendigung von Personen, die nach der Ausländer- und Aufnahmeverordnung zum Wohnen in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Landesunterkünften verpflichtet sind, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie, insbesondere für die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten erforderlichen Personalbedarfe, Planstellen und Stellen auszubringen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses dem Sondervermögen „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ bei Titel 1611 - 634 03, dem Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein“ bei Titel 1105 - 634 01 sowie dem Sondervermögen „Sondervermögen zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonenverkehrs im Land Schleswig-Holstein (Sondervermögen MOIN.SH)“ bei Titel 1111 - 634 01 insgesamt Mittel bis zur Höhe eines positiven strukturellen Saldos (Überschuss) zuzuführen, wenn und soweit die mit dem Haushaltsgesetz festgelegte Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen wird. Zur Berechnung der Überschüsse werden die Vorgaben aus § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 29. März 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 500), zugrunde gelegt. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung. Der Finanzausschuss trifft seine Entscheidung zum Vorschlag des Finanzministeriums über die Zuführungen aus dem

Geszentwurf der Landesregierung

Überschuss entsprechend der Zwecke aus Satz 1 unverzüglich nach dessen Feststellung.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts für Zwecke des Sondervermögens IMPULS 2030 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung aus Entnahmen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 oder durch Minderausgaben im Einzelplan 16 gedeckt ist.

Ausschussvorschlag

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts für Zwecke des Sondervermögens IMPULS 2030 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung aus Entnahmen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 oder durch Minderausgaben im Einzelplan 16 gedeckt ist. **Für das Kapitel 1611 ist das Finanzministerium zugleich zuständiges Ressort.**

(15) Die obersten Landesbehörden werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Vereinbarungen zum notwendigen Defizitausgleich aus möglichen Steuernachzahlungen mit Landesunternehmen zu schließen. Hierfür darf das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten und umsetzen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Der Finanzausschuss muss in die Maßnahme einwilligen, wenn der Wert der Maßnahme 500 000 Euro übersteigt.

§ 9

Struktur- und Funktionalreform

(1) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und mit Einwilligung des Finanzausschusses für die Übertragung von bisher vom Land wahrgenommenen Aufgaben auf die Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform Haushaltsmittel gegen Deckung bereitstellen und die erforderlichen Titel einrichten. Zur Finanzierung des Kostenausgleichs wird das Finanzministerium ermächtigt, Ausgabeansätze zu sperren sowie Planstellen und Stellen mit kw-Vermerken zu versehen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und dem die Aufgabe abgebenden Ressort und mit Einwilligung des Finanzausschusses die zur Übertragung von Aufgaben des Landes auf den kommunalen Bereich oder zur Übertragung von Aufgaben auf Dritte im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel mit Haushaltsvermerken eingerichtet und in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen eingewilligt werden. In Höhe dieser zu-

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

sätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sind in den betreffenden Einzelplänen Einsparungen, insbesondere bei den Personalausgaben und den sächlichen Verwaltungsausgaben, zu erbringen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses eine Verpflichtungserklärung gegenüber kommunalen Trägern und Dritten, die Landesbedienstete im Rahmen der Übertragung von Landesaufgaben im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform übernehmen, für die Übernahme der zeitanteiligen Versorgungsbezüge dieser Beamtinnen und Beamten für die Zeit nach ihrer Versetzung an die kommunalen Träger oder Dritte abzugeben.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts die zur Struktur- und Funktionalreform erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel neu eingerichtet, Mittel und Verpflichtungsermächtigungen umgeschichtet, und die aus stellenplansystematischen Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal mit den erforderlichen Vermerken im Stellenplan angepasst und ausgebracht werden. Die Maßnahmen dürfen nicht zu einer Erhöhung der Ausgaben führen.

§ 10

Deckungsfähigkeit und Rücklagen

(1) Abweichend von § 20 Absatz 1 und 2 LHO gilt zur Deckungsfähigkeit Folgendes:

1. Innerhalb desselben Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und der Obergruppen 51 bis 54,
2. innerhalb desselben Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Hauptgruppen 6 bis 8.

Beide Regelungen gelten nur, soweit es sich nicht um Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen handelt.

(2) Dem Landespolizeiamt, dem Landeskriminalamt und den Polizeidirektionen sollen die für die jeweiligen Dienstbereiche vorgesehenen Haushaltsmittel aufgeschlüsselt so zugewiesen werden, dass das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration über die Regelung in Absatz 1 hinaus eine einseitige Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 5 zugunsten der Hauptgruppe 8 zulassen kann.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Obergruppe 42 innerhalb eines Einzelplans Titel für die Zuführun-

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

gen an zweckgebundene Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern. Die Mittel aus der Rücklage sind für Personalausgaben und für Maßnahmen zu verausgaben, die dem Personal zugutekommen. Die Mittel dienen somit der Verstärkung der entsprechenden Ausgabebetitel.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 innerhalb eines Einzelplans Titel für die Zuführungen an Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern.

§ 11

Stellenpläne und Stellenübersichten

(1) Die Einwilligung des Finanzministeriums nach § 49 Absatz 5 Satz 2 LHO ist nicht erforderlich bei Abweichungen von den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit sie für die nach dem Überleitungstarifvertrag übergeleiteten Beschäftigten durch nach den Tarifverträgen vorzunehmende Höhergruppierungen, im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist bedingt sind.

(2) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist höhergruppiert worden sind, sind auf den Stellen zu führen, aus denen die Höhergruppierungen erfolgt sind.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Stellenpläne und Stellenübersichten der Rechtslage anzupassen, wenn und soweit Rechtsvorschriften oder Tarifverträge mit besoldungs- oder tarifrechtlichen Auswirkungen dieses im Haushaltsjahr 2019 zwangsläufig erfordern.

(4) Zur Erprobung einer Bewirtschaftung von Planstellen und Stellen auf der Grundlage von Planstellen- und Stellengruppen dürfen die Fachministerien mit Einwilligung des Finanzministeriums sowie im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof in geeigneten Bereichen von den Anforderungen des § 49 LHO abweichen.

§ 12

Leerstellen

(1) Die obersten Landesbehörden, die Landtagsverwaltung und der Landesrechnungshof dürfen Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen, wenn Beamtinnen oder Beamte, Richterinnen oder Richter oder Arbeitnehmerinnen und

Gesetzentwurf der Landesregierung

Arbeitnehmer länger als sechs Monate aufgrund Gesetzes, Tarifvertrages oder Vereinbarung von ihrer Dienstleistungspflicht befreit sind und nach Wegfall des Befreiungsgrundes Anspruch auf Beschäftigung haben. Dasselbe gilt für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für einen begrenzten Zeitraum zur Landtagsverwaltung oder zum Landesrechnungshof Schleswig-Holstein oder von der Landtagsverwaltung abgeordnet oder versetzt werden oder abgeordnet oder versetzt worden sind.

(2) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann für Lehrkräfte und schulische Assistenzkräfte Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ auch dann ausbringen, wenn die Lehrkraft oder die schulische Assistenzkraft aus den in Absatz 1 genannten Gründen für weniger als sechs Monate von der Dienstpflicht befreit ist.

(3) Für die Hochschulen gilt Absatz 1 mit Zustimmung des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums entsprechend.

§ 13

Ausbringung und Übertragung von Planstellen und Stellen

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden

1. für freigestellte Personalratsmitglieder insgesamt bis zu 20 Planstellen und Stellen auszubringen; die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen; in den Vorjahren ausgebrachte Planstellen und Stellen sind anzurechnen,

2. im Rahmen der Hochschulprogramme des Landes, des Bundes und/oder der Europäischen Union und für andere von Dritten durch Vereinbarung finanzierte Professuren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten, wenn und soweit die damit verbundenen Ausgaben gedeckt sind; über die Veränderungen ist der Finanzausschuss zu unterrichten, bei Finanzierung im Rahmen der Hochschulprogramme des Landes ist dessen Einwilligung erforderlich,

3. zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen für

a) auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähige oder vollauf dienstfähige Lehrkräfte und

Ausschussvorschlag

2. im Rahmen der Hochschulprogramme des Landes, des Bundes und/oder der Europäischen Union und für andere von Dritten durch Vereinbarung finanzierte Professuren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten, wenn und soweit die damit verbundenen Ausgaben gedeckt sind; über die Veränderungen ist der Finanzausschuss zu unterrichten; **erfolgt die Finanzierung der zusätzlichen Planstellen und Stellen ausschließlich aus Landesmitteln, die im Rahmen von Hochschulprogrammen bereitgestellt werden, ist die Einwilligung des Finanzausschusses erforderlich,**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

b) vorzeitig in den Ruhestand versetzte Lehrkräfte, die nach ihrer Reaktivierung auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähig oder voll dienstunfähig sind,

bis zu 15 zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten; die Planstellen und Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers“ und können in andere Einzelpläne übertragen werden; in Anspruch genommene Ermächtigungen aus den Vorjahren sind anzurechnen; wirksam gewordene Vermerke „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers“ fallen dem Ermächtigungsrahmen wieder zu (Stellenpool); die in 2019 entstehenden Mehrbedarfe werden gedeckt durch Einsparungen in Höhe von 75 % zu Lasten des Kapitels 1105 - Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge - und zu 25 % vom jeweils aufnehmenden Ressort; das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Deckung erforderlichen Haushaltsmittel umzusetzen,

4. bei Vorliegen gesetzlicher Ansprüche (zum Beispiel Rückkehr aus Beurlaubungen, Arbeitszeiterhöhungen) zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten, sofern die Finanzierung gesichert ist; die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Schaffung von bis zu 78 zusätzlichen Ausbildungsplätzen, davon mindestens 16 für Kaufleute für Bürokommunikation, Mittel gegen Deckung an anderer Stelle des Haushalts bereitzustellen, gegebenenfalls die erforderlichen Titel einzurichten, Mittel umzusetzen und Stellen auszubringen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei Bedarf für das Kapitel 1319 neue Planstellen auszubringen, sofern dies nicht zu einer Erhöhung des Zuschusses zum laufenden Betrieb des Landeslabors führt.

(4) Das Finanzministerium darf auf Antrag einer obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Zentralen Personalmanagement in der Staatskanzlei insgesamt bis zu fünf zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach drei Jahren) zu versehende Planstellen oder Stellen bis zur Besoldungsgruppe A 14 oder der entsprechenden Entgeltgruppe in den jeweiligen Einzelplänen ausbringen, soweit dies zur Erfüllung unvorhergesehener und dringender Aufgaben erforderlich ist und die Ausgaben hierfür im jeweiligen Einzelplan gedeckt werden.

(4) Das Finanzministerium darf auf Antrag einer obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Zentralen Personalmanagement in der Staatskanzlei insgesamt bis zu fünf zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach drei Jahren) zu versehende Planstellen oder Stellen bis zur Besoldungsgruppe A 14 **bzw. R 1** oder der entsprechenden Entgeltgruppe in den jeweiligen Einzelplänen ausbringen, soweit dies zur Erfüllung unvorhergesehener und dringender Aufgaben erforderlich ist und die Ausgaben hierfür im jeweiligen Einzelplan gedeckt werden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf der Grundlage von Dienstleistungsverträgen die Umsetzung von Finanzierungsaufgaben im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen für die HSH Nordbank AG für die hsh finanzfonds AöR und die hsh portfoliomanagement AöR wahrzunehmen. Zur Deckung des entstehenden zusätzlichen Personalbedarfs darf das Finanzministerium im Kapitel 0501 neue Planstellen und Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend am 31.12.2019“ ausbringen sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung durch Entgelte für diese Tätigkeit erfolgt oder rechtsverbindlich zugesagt ist. Das Finanzministerium darf dafür erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten und ändern.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung jährlich bis zu 15 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach 30 Monaten) zu versehende Stellen für Referendarinnen und Referendare (Anw. LG 2.2) im Einzelplan 09 auszubringen, soweit dies zur Vermeidung von Wartezeiten bei der Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst erforderlich ist.

(7) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Planstellen und Stellen für abzuordnende Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0716 für die Kapitel 0701 und 0717 ausbringen.

§ 14

Ermächtigungen für sonstige Personal bewirtschaftende Maßnahmen

(1) In der Landesverwaltung sollen 20 % der neu zu besetzenden Stellen für Auszubildende, Anwärtinnen und Anwärter mit Schwerbehinderten besetzt werden. Das Nähere regelt die Staatskanzlei im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

(2) Innerhalb der Einzelpläne dürfen in den Kapiteln ausgebrachte Planstellen und Stellen auch in anderen Kapiteln in Anspruch genommen werden. Dabei darf es zu keiner Verstärkung des Kapitels 01 „Ministerium“ kommen. Über den weiteren Verbleib ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.

(3) Das Finanzministerium darf bei Bedarf auf Antrag der Fachministerien Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Planstellen umwandeln. Die Umwandlungen dürfen nicht zu Mehrausgaben führen.

Geszentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(4) Ausgaben für die Vergabe von Leistungsstufen nach § 28 Absatz 6 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Leistungsstufenverordnung vom 11. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 597), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. November 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 535), dürfen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen aus den verbindlichen Personalkostenansätzen der Obergruppe 42 geleistet werden.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für partiell dienstunfähige Beamtinnen und Beamte, die bei anderen Einrichtungen weiterbeschäftigt werden können, bis zu 75 % der Personalausgaben zu Lasten des Kapitels 1105 und zugunsten eines Zuschusses an diese Einrichtung umzusetzen und zu diesem Zweck eventuell erforderliche Titel einzurichten.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zum Abbau von Personalüberhängen in der Landesverwaltung Planstellen und Stellen einschließlich der Personalmittel umzusetzen.

(7) Bei den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) und den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0716) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums freie und besetzbare Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte mit bis zu zwei Lehrkräften in Ausbildung besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 700 Lehrkräfte in der Ausbildung. Jeweils drei freie und besetzbare Planstellen für Beamte im Vorbereitungsdienst in den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) und den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0716) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums mit einer Lehrkraft besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 100 Lehrkräfte.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit den bundeseinheitlich durchzuführenden Personalbedarfsberechnungen der Steuerverwaltung erforderlichen Änderungen in den Stellenplänen des Kapitels 0505 vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen die aus stellenplansystematischen Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal mit den erforderlichen Vermerken in den Stellenplänen angepasst und maximal bis zu 20 Planstellen und Stellen ausgebracht werden. Die Maßnahmen dürfen nicht zur Erhöhung der Ausgaben führen.

(9) Der durch Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der Altersteilzeit nach § 63 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes freiwerdende Anteil einer Planstelle darf nicht wieder besetzt werden. Im nächsten Haushalt ist die betreffende Planstelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen oder mit einem

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Vermerk „künftig wegfallend spätestens zum ...“ zu versehen. Als Zeitpunkt des spätesten Wegfalls ist das Ende der Altersteilzeit zu wählen. Abweichende Regelungen aus Vorjahren mit Bezug auf arbeits- und beamtenrechtliche Regelungen gelten für Fälle aus diesen Jahren fort. Für den Fall der Wiedereinführung der Altersteilzeit im Tarifbereich für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung gilt für Tarifbeschäftigte Entsprechendes.

(10) Planstellen, die im laufenden Haushaltsjahr durch die Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelung nach § 36 Absatz 4 Landesbeamtengesetz frei werden, dürfen nicht wieder besetzt werden. Im nächsten Haushalt ist die betreffende Planstelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen.

(11) Abfindungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen in den jeweiligen Kapiteln zu Lasten der Titel der Gruppe 428 geleistet werden. Die betreffende Stelle darf im laufenden Haushaltsjahr nicht wieder besetzt werden. Im nächsten Haushaltsjahr ist die Stelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen. Das Nähere regelt das Finanzministerium.

(12) Die obersten Landesbehörden dürfen in den Kapiteln 0301 (ohne Titelgruppe 64) und 0720 und den Haushaltsplänen der Hochschulen Planstellen und Stellen heben, herabgruppieren und umwandeln. Das Finanzministerium und der Finanzausschuss sind jeweils zum 31. März für das abgelaufene Jahr von den Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten zu informieren. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann diese Befugnis für seinen Zuständigkeitsbereich auf die Hochschulen (Kapitel 0720 MG 06), mit Ausnahme der Hochschulmedizin (Tätigkeit am UKSH), übertragen.

(13) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Rahmen von Hochschulprogrammen oder von Drittmittel finanzierten Projekten für die Hochschulen auch mehrjährige Zeitverträge zuzulassen oder abzuschließen. Über die Veränderungen ist der Finanzausschuss jährlich zu unterrichten.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei einer sich abzeichnenden Budgetüberschreitung im Folgejahr eine Beförderungssperre für das jeweilige Ressort zu erlassen.

(15) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Rahmen der ressortübergreifenden Vermittlung von Beschäftigten auf anderweitig zu besetzende Planstellen oder Stellen mit dem Ziel des Abbaus von Personalüberhängen im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts Fortbildungsmittel umzusetzen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(16) Die Staatskanzlei wird ermächtigt, der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung bis zu eine Beamtin oder einen Beamten und für den Fachbereich Polizei bis zu fünf Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppen 2.1 oder 2.2 des Verwaltungs- oder Polizeivollzugsdienstes unter Verzicht auf die Erstattung von Personalausgaben zur Verfügung zu stellen.

(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung im Rahmen von Personalmaßnahmen Haushaltsmittel und Planstellen zwischen der Hauptgruppe 4 des Einzelplans 13 und den Personalkostenzuschusstiteln 1315 - 682 06, 1315 - 682 07, 1317 - 671 23 MG 21, 1319 - 682 06 MG 03, 1319 - 682 07 MG 03 sowie 1319 - 682 08 MG 03 umzusetzen.

(18) Soweit zur Deckung eines vorübergehenden unvorhergesehenen und unabweisbaren vordringlichen Personalbedarfs Planstellen und Stellen nach § 50 Absatz 2 und 4 LHO umgesetzt werden, wird das Finanzministerium ermächtigt, diese für den Zeitraum der Umsetzung zu heben und umzuwandeln. Der Finanzausschuss ist zum 31. März durch das aufnehmende Ressort für das abgelaufene Jahr von den Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten zu informieren.

(19) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bis zu insgesamt 15 im Kapitel 0902 ausgebrachte Stellen für Rechtspflegeanwältinnen oder Rechtspflegeanwälter und Justizobersekretäranwältinnen oder Justizobersekretäranwältler in Planstellen der LG 2.1 und LG 1.2 umzuwandeln sowie im Kapitel 0902 ausgebrachte Stellen für Auszubildende in die erforderlichen Stellen bei Titel 0902 - 428 01 umzuwandeln, wenn und soweit dies zur Übernahme der dafür ausgebildeten Nachwuchskräfte erforderlich ist.

(20) Die obersten Landesbehörden, die Landtagsverwaltung und der Landesrechnungshof dürfen zum Zwecke des Wissenstransfers Planstellen und Stellen unmittelbar vor dem Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers bis zu einer Dauer von maximal 6 Monaten doppelt besetzen. Die daraus entstehenden Ausgaben sind grundsätzlich aus dem Personalbudget des jeweiligen Ressorts zu decken. In begründeten Einzelfällen kann das Finanzministerium auf Antrag die zur Deckung benötigten Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 11 umsetzen.

(20) Die obersten Landesbehörden, die Landtagsverwaltung und der Landesrechnungshof dürfen zum Zwecke des Wissenstransfers Planstellen und Stellen unmittelbar vor dem Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers bis zu einer Dauer von maximal 6 Monaten doppelt besetzen. Die daraus entstehenden Ausgaben sind grundsätzlich aus dem Personalbudget des jeweiligen Ressorts zu decken. In begründeten Einzelfällen kann das Finanzministerium auf Antrag die zur Deckung benötigten Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 11 umsetzen. **Die Ressorts können die Regelung auf ihren Geschäftsbereich ausweiten; die Sätze 1**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

bis 3 gelten entsprechend. Die Fälle gemäß Satz 4 sind aus dem eigenen Budget zu decken.

(21) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Neuordnung der Ausbildung der Nachwuchskräfte der Laufbahn 1, 2. Einstiegsamt erforderliche Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplanes 09 umzusetzen, zu heben oder umzuwandeln sowie Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(22) Die Staatskanzlei wird ermächtigt, an Stelle von 5 Anwärtnerinnen oder Anwärtern für den mittleren Dienst (LG 1.2) im Einstellungsjahr 2019 5 Regierungsinspektoranwärtnerinnen oder Regierungsinspektoranwärter (LG 2.1) einzustellen und die Stellen entsprechend umzuwandeln.

(23) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus oder des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung zur Steigerung der Attraktivität technischer Berufe Planstellen und Stellen zu heben sowie mit Zulagen zu versehen, soweit die damit verbundenen Ausgaben aus Titel 1111 - 971 07 gedeckt sind.

§ 15

Übernahme von geprüften Nachwachskräften

Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden

1. bis zu 138 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren“ zu versehende Planstellen oder Stellen in den jeweiligen Einzelplänen auszubringen, soweit sie zur Übernahme aller Nachwuchskräfte - Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende - erforderlich sind, die ihre Ausbildung in der Staatskanzlei, in der Justiz und dem Justizvollzug, in der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein, beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie im Landesamt für Vermessung und Geoin-

Geszentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

formation abgeleistet und die entsprechende Abschlussprüfung bestanden haben,

2. im Kapitel 0410 bis zu 100 zusätzliche, mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren“ zu versehende Planstellen auszubringen, soweit solche Planstellen zur Übernahme aller Nachwuchskräfte der Landespolizei nach bestandener Prüfung erforderlich sind.

§ 16

Grundstücksangelegenheiten

(1) Das Finanzministerium darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Absatz 3 und 4 LHO in folgenden Fällen zulassen:

1. Zur grundbuchrechtlichen Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an landeseigenen Straßen und Grundstücken;
2. zur ganz oder teilweise unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsbefugnisse an Dritte zur Nutzung im öffentlichen Interesse, soweit das Land gemäß § 1 Absatz 3 des Bundeswasserstraßengesetzes Eigentümer oder Nutzungsberechtigter an gewonnenen Land- und Hafensflächen und errichteten Bauwerken geworden ist; § 64 Absatz 2 und 3 LHO finden insoweit keine Anwendung; ab einer Grundstücksfläche von mehr als 5 000 m² ist bei Übertragung des Eigentums der Finanzausschuss vor Einwilligung zu unterrichten;
3. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsrechte an Landesgrundstücken auf die Universität zu Lübeck im Rahmen der Umwandlung der Universität zu Lübeck in eine Stiftungsuniversität;
4. zur mietzinsfreien Überlassung von landeseigenen Liegenschaften an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen (Erst- und Anschlussunterbringung) dienen. Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand ohne Übernahme von Herrichtungs- oder Unterhaltungskosten.

(2) In Einzelfällen wird zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Sinne der §§ 136 bis 171 des Baugesetzbuchs erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebiets oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von fünf Jahren verpflichtet.

(3) Die Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium landeseigene Grundstücke, die der Sicherung von Flächenansprüchen des Naturschutzes dienen sollen, unentgeltlich auf die Stiftung Naturschutz oder andere geeignete Träger übertragen. Die Übertragung von Grundstücken mit einem geschätzten Gesamtwert von mehr als 250 000 Euro bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.

(4) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, den Pächterinnen und Pächtern von landeseigenen Fischereigehöften vertraglich den Ersatz von Kosten für Renovierungsarbeiten sowie für Um- und Einbauten zuzusichern. Bei Inanspruchnahme sind die Ausgaben zu decken.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und, soweit Personal betroffen ist, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und nach Einwilligung des Finanzausschusses im Rahmen der Kommunalisierung und Privatisierung der landeseigenen Häfen Vereinbarungen über die Übertragung des Eigentums von Hafengrundstücken, Wasserflächen und sonstigen Vermögensgegenständen und des Hafenbetriebes einschließlich damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte schließen. Für diese Fälle kann das Finanzministerium Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 63 und 64 LHO zulassen.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein landeseigenes Grundstück in Lübeck (noch zu vermessende Teilfläche der Flur 4 in der Gemarkung Strecknitz) für die Erweiterung einer Fraunhofer-Einrichtung an die Fraunhofer-Gesellschaft zu veräußern.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren zum Zweck der Errichtung preisgünstigen studentischen Wohnraums sowie zur Errichtung von Kindertagesstätten Erbbaurechte an Grundstücken unter teilweisem oder vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die landeseigene Liegen-

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

schaft Klaus-Groth-Platz 2 in Kiel für die Nutzung als Tagesklinik für Psychosomatik und Psychotherapie und die landeseigene Liegenschaft Niemannsweg 4 in Kiel für die Nutzung als Psychotherapeutische Ambulanz an die Zentrum für Integrative Psychiatrie ZIP gGmbH zu veräußern.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration zum Zweck der Schaffung bezahlbaren Wohnraums landeseigene Grundstücke auf Sylt an die Gemeinde Sylt zu veräußern oder mit einem Erbbaurecht zu belasten. Ein Preisnachlass kann bis zu einem symbolischen Kaufpreis von 1 Euro gewährt werden oder es kann auf einen Erbbauzins teilweise oder vollständig verzichtet werden, wenn nachgewiesen wird, dass ein vollständiger Wertausgleich durch Belegungsrechte für Landesbedienstete sichergestellt ist.

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, das landeseigene Grundstück in Lübeck, Kronsfordter Landstraße, bestehend aus den Flurstücken 34/35, 46/34, 51/34 und 167, jeweils Flur 3 in der Gemarkung Genin, mit einer Gesamtgröße von 49 723 m² an die Hansestadt Lübeck oder eine mehrheitlich von ihr getragene Gesellschaft zu dem Preis zu verkaufen, den das Land beim Erwerb gezahlt hat, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass das Grundstück unverzüglich nach Abschluss des Kaufvertrages zu Wohnzwecken bebaut wird. Von den entstehenden Wohneinheiten sollen 30 % sozialgebunden sein. Dieser Anteil darf nur unterschritten werden, wenn eine Prüfung der Investitionsbank Schleswig-Holstein ergibt, dass seine Einhaltung die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme gefährdet.

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein Grundstück an der Maria-Goeppert-Straße in Lübeck (noch zu vermessende Teilfläche der Flur 12 in der Gemarkung St. Jürgen) für die weitere Ausbauplanung der Fachhochschule Lübeck zu erwerben oder gegen ein landeseigenes Grundstück zu tauschen. Darüber hinaus soll im Rahmen der Auflösung der provisorischen Bustrasse ein landeseigenes Grundstück an die Stadt Lübeck übergehen (Tausch oder Veräußerung). Wegen der vorgesehenen Übernahme der Straßenbaulast durch die Stadt Lübeck ist eine Veräußerung auch zu einem unterhalb des ermittelten Verkehrswerts liegenden Käuferlöses vorzusehen.

(12) Das Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die unentgeltliche Überlassung der Nutzung an der landeseigenen Liegen-

- gestrichen -

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

schaft in Lübeck (noch zu vermessende Teilfläche der Flur 12 in der Gemarkung St. Jürgen) von der Fachhochschule Lübeck an die noch zu gründende gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung Fachhochschule Lübeck BUILD-NOW zum Zwecke der Umsetzung der Ziele des Projektes BUILD-NOW vorzunehmen.

(13) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die für das Land entbehrlich gewordenen Landesflächen am alten Hafen Brunsbüttel zu veräußern. Bei der Übertragung sollen die vom Land zu tragenden Kosten für die Instandsetzung des entsprechenden Anliegerwegs und für die Sanierung der vorhandenen Abwasserleitung gegengerechnet werden. (12) ...

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die landeseigene Liegenschaft in Kiel Flur 17, Flurstück 734, Flur 18, Flurstücke 472 und 474 der Gemarkung Kiel-N sowie Flur 18, Flurstücke 541, 546, 544 und 549 der Gemarkung Kiel-N, in Größe von insgesamt 7 684 qm, Postanschrift Lorentzendam 6-8, zum Preis von 3 100 000 Euro an die Stiftung trias, Hattingen, und einen oder mehrere von ihr benannte Finanzierungspartner zu verkaufen, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass ein wirtschaftlich tragfähiges, genehmigungsfähiges Konzept vorliegt, das der dort angesiedelten kreativen Szene eine dauerhafte Perspektive erhält und dass zu diesem Zweck eine konzeptentsprechende Nutzung langfristig festgeschrieben sowie die Spekulation mit Grund und Boden sowie aufstehenden Gebäuden der genannten Liegenschaft ebenso langfristig ausgeschlossen und eine anteilige Nutzung für den sozial verträglichen Wohnungsbau festgeschrieben ist. (13) ...

§ 17

Sonstige Vermögensgegenstände

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass von Landesdienststellen entwickelte oder erworbene Programme der automatisierten Datenverarbeitung unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht.

(2) Das Finanzministerium darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Absatz 3 und 4 LHO zulassen

1. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums von für Zwecke des Landes entbehrlichen Geräten, Einrichtungsgegenständen und Fahrzeugen an osteuropäische Staaten, insbesondere Ostseeanrainerstaaten, sofern eine Ersatzbeschaffung nicht erforderlich ist oder die Aufwendungen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

für eine Ersatzbeschaffung im Haushalt veranschlagt oder bereits finanziert sind,

2. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder zur unentgeltlichen Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen in landeseigenen Häfen oder der Übertragung oder Überlassung unter vollem Wert,
3. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an bislang von der Universität zu Lübeck genutzten beweglichen Vermögensgegenständen und zur unentgeltlichen Abtretung von der Universität zu Lübeck verwalteter Nutzungsrechte im Rahmen der Umwandlung zur Stiftungsuniversität,
4. zur Übertragung des Eigentums an einem dem Behördenzentrum Itzehoe zuzuordnenden Bronzerelief (Kunst am Bau) an die Kulturstiftung Itzehoe für einen symbolischen Preis von 1 Euro,
5. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an Containern, die ursprünglich für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen vorgesehen waren, an
 - a) schleswig-holsteinische Kommunen für Aufgaben der Daseinsvorsorge,
 - b) in Schleswig-Holstein befindliche Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft,
 - c) als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannte Körperschaften mit Sitz in Schleswig-Holstein zur Verfolgung ihrer als gemeinnützig anerkannten Zwecke;die Überlassung der Container erfolgt nach vorheriger Bestätigung der Entbehrlichkeit durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration ohne jegliche Gewährleistungsverpflichtung des Landes und ohne Übernahme weiterer Kosten, zum Beispiel für Transport, Schaffung der Infrastruktur, Rückbau und Unterhaltung,
6. zur Veräußerung von Containern unter ihrem vollen Wert nach vorheriger Bestätigung der Entbehrlichkeit durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration; sofern dabei im Einzelfall vom vollen Wert um mehr als 50 000 Euro abgewichen wird, bedarf die Veräußerung der Zustimmung des Finanzausschusses,
7. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an Einrichtungsgegenständen für Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Hygieneartikeln, die ursprünglich für Asylsuchende und Flüchtlinge vorgesehen waren, an
 - a) schleswig-holsteinische Kommunen für Aufga-

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

ben der Daseinsvorsorge,

- b) in Schleswig-Holstein befindliche Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft,
- c) als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannte Körperschaften mit Sitz in Schleswig-Holstein zur Verfolgung ihrer als gemeinnützig anerkannten Zwecke,
- d) an die schleswig-holsteinischen Landesverbände der Hilfeleistungsorganisationen im Katastrophenschutz;

die Überlassung der Einrichtungsgegenstände und Hygieneartikel erfolgt ohne jegliche Gewährleistungsverpflichtung des Landes und ohne Übernahme weiterer Kosten, zum Beispiel für Transport, Aufbau und Unterhaltung,

- 8. zur unentgeltlichen Übertragung des Landeseigentums an der Sammlung des Eisenkunstgussmuseums in Büdelsdorf gemäß Inventarverzeichnis von 1980 zuzüglich dem Museums-Archiv, Katalogen, Fotos, Akten, Büchern sowie mit der Kunstgussammlung zusammenhängenden Schriften an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf,
- 9. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an den vom Archäologischen Landesamt gemäß § 15 Denkmalschutzgesetz als Landeseigentum in Besitz genommenen und an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf zur dauerhaften Aufbewahrung, Pflege und Erforschung übergebenen Objekte.

§ 18

Bürgschaften und andere Sekundärverpflichtungen

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium zur Förderung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft Bürgschaften und Gewährleistungen zu übernehmen sowie Kreditaufträge zu erteilen. Die Gesamthöhe der Verpflichtungen aus den Sicherheitsleistungen darf 500 000 000 Euro nicht übersteigen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(2) Über die Ermächtigung des Absatzes 1 hinaus darf das Finanzministerium gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Sicherung der Finanzierung des Schiffbaus auf schleswig-holsteinischen Werften Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zum Höchstbetrag von insgesamt 500 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjah-

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

ren sind anzurechnen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken oder künftigen finanziellen Verpflichtungen, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, bis zur Höhe von insgesamt 75 000 000 Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(4) Das Finanzministerium darf gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Absicherung der dem Land Schleswig-Holstein, der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, der Kunsthalle zu Kiel der Christian-Albrechts-Universität überlassenen Leihgaben Landesgarantien bis zur Höhe von insgesamt 300 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Das Nähere regelt das Finanzministerium im Benehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, der IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (IT-VSH) im Rahmen einer Vereinbarung eine teilweise Haftungsfreistellung durch das Land Schleswig-Holstein von der Trägerhaftung für Dataport nach § 2 Absatz 5 des Dataport-Staatsvertrages, Anlage zum Gesetz vom 15. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 557), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 27. September 2013, Anlage zum Gesetz vom 1. Dezember 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 511), bis zu einer Gesamthöhe von 10 000 000 Euro zuzusichern. Durch geeignete Regelungen ist sicherzustellen, dass das Land Schleswig-Holstein von der IT-VSH erst in Anspruch genommen werden kann, wenn der Anteil der IT-VSH an dem Stammkapital von Dataport aufgebraucht ist.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zugunsten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein für Forderungen der Projektgesellschaft Immobilienpartner UKSH GMBH gemäß § 16.4.1 des am 30. September 2014 geschlossenen ÖPP-Vertrages eine Bürgschaft zu übernehmen. Die Gesamthöhe dieser Bürgschaft darf 50 000 000 Euro nicht überschreiten. Inanspruchnahmen aus Vorjahren sind anzurechnen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 19

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration

(1) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Pensionsbeihilfeansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 670 000 Euro abzugeben.

(2) Der Überschuss der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer (Titel 1101 - 059 01) über die Ausgaben gemäß § 23 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes ist bei Titel 0405 - 883 61 TG 61 - Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für Investitionen - zu übertragen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Abschiebungshaft erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(4) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Investitionsbank mit der Umsetzung eines Wohnungsbauprogrammes für Menschen mit geringem Einkommen zur Schaffung von 5 000 Wohnungen zu beauftragen und der Investitionsbank die Erstattung der aus der Refinanzierung entstehenden Zinsen zuzusagen.

(5) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration darf sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gegenüber der Investitionsbank verpflichten, Darlehen, die die Investitionsbank ab dem 1. Januar 2016 im Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm für Menschen mit geringem Einkommen zur Schaffung von 5 000 Wohnungen gewährt, auf Anforderung der Investitionsbank zum Nennwert zu übernehmen.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration im Zusammenhang mit der Aufnahme von Jesidinnen aus dem Nordirak erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration im Zusammenhang mit der Aufnahme von **Personengruppen aus dem Ausland im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme** erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungen

Geszentwurf der Landesregierung

Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(7) Das Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, bei gemeinsam mit der Europäischen Union (EU) finanzierten Maßnahmen Zusagen in Höhe der jeweils vorgesehenen EU-Fördermittel zu machen oder entsprechende Zahlungen zu leisten, soweit diese im Rahmen der bestehenden Ausgabeermächtigungen eingelöst werden können. Diese Ermächtigung gilt für folgendes gemeinsam mit der EU finanzierten Programm:

Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 347 S. 487, zuletzt ber. 2016 ABl. L 130 S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2017/825 (ABl. L 129 S. 1), sowie des Folgeprogramms auf der Grundlage der EU-Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Ausschussvorschlag

tungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(8) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, mit den Städten Kiel, Lübeck, Brunsbüttel und Flensburg Verwaltungsvereinbarungen zu schließen, wonach diese die Landesaufgabe Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und Verletztenversorgung in den Küstengewässern und auf Anforderung entsprechende Aufgaben auch in anderen Gewässern wahrnehmen. Es darf zu diesem Zweck Verpflichtungen auch gegenüber anderen Stellen zur Übernahme der Kosten für Aus- und Fortbildung, Übungen, Ausstattung samt Unterhaltung, Organisation und Koordination, Haftungsrisiken sowie Absicherung der Unfallrisiken gegen Deckung eingehen. Es darf den Städten und anderen Stellen Kostenübernahme für den Einsatzfall gegen Deckung zusagen.

§ 20

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für den Fachbereich Steuerverwaltung der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz das notwendige Personal, insgesamt bis zu neun Personen, gegen Kostenübernahme zur Verfügung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

zu stellen.

(2) Das Finanzministerium darf im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Tierseuchen gegen Deckung zusätzliche Haushaltsmittel bereitstellen, erforderliche neue Titel einrichten und Haushaltsmittel umsetzen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei der Umstellung des Kapitals (Grund-, Stiftungs-, Stammkapital) der Beteiligungen des Landes auf den Euro Kapitalerhöhungen vorzunehmen, die erforderlich sind, den gesetzlichen Vorgaben unter Beibehaltung der bestehenden Anteilsrelationen zu entsprechen.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus und nach Zustimmung des Finanzausschusses die Anteile des Landes an der AKN-Eisenbahn AG (AKN) zu veräußern.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Aufgabenerledigung der Fachaufsicht Geschäftsbereich Bundesbau durch das Amt für Bundesbau erforderlichen Anpassungen aufgrund sich ändernder Aufgaben und Bauvolumina vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken sowie im Einvernehmen mit dem Bund Planstellen und Stellen ausgebracht oder geändert werden, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit den öffentlichen-rechtlichen Religionsgemeinschaften eine Vereinbarung über die Verteilung von Versorgungslasten bei Wechsel von Beamtinnen und Beamten oder Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten zwischen dem Land und den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften abzuschließen, die den Regelungen des Versorgungslastenteilungsgesetzes vom 3. Juni 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 493) entspricht.

(7) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit den zuständigen Ressorts im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sondervermögen des Landes sowie der Umsetzung der aus diesen Sondervermögen finanzierten Programme Titel und Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(8) Kassengeschäfte für die von der Investitionsbank Schleswig-Holstein verwalteten Sondervermögen des Landes dürfen vom Finanzministerium - Landeskasse - wahrgenommen werden. Das Nähere, insbesondere die Sicherstellung des Zahlungsausgleichs zum Jahresende, ist zwischen dem Finanzministerium und der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu vereinbaren.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit einer Neuausrichtung des strategischen Personalmanagements erforderlichen Änderungen in den Stellenplänen des Einzelplans 05 vorzunehmen. Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke dürfen umgesetzt oder geändert werden. Die daraus resultierenden Mehrausgaben sind aus dem zur Verfügung stehenden Personalausgabenbudget des Einzelplans 05 zu finanzieren.

(10) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration zur Umsetzung des kommunalen Infrastrukturprogramms erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

§ 21

Beteiligung an der HSH Nordbank AG

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Eigentum des Landes stehenden Beteiligungen an der HSH Nordbank AG Kiel/Hamburg zu veräußern und damit verbundene Erklärungen abzugeben. Die vertragliche Ausgestaltung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

(2) Veräußerungserlöse aus dem Verkauf der Aktien der HSH Nordbank AG Kiel/Hamburg sind nach Abzug der Kosten vollständig zur Tilgung von Krediten zu verwenden, die der Höhe nach der ursprünglichen Finanzierung der Beteiligung am Grundkapital der HSH Nordbank AG Kiel/Hamburg durch die Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH entsprechen.

(3) Das Finanzministerium darf zur Umsetzung der Maßnahmen der Absätze 1 und 2 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, sich gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg am Stammkapital der hsh portfoliomanagement AöR zu beteiligen und bis zu 50 000 Euro als Stammkapital einzuzahlen. Das Finanzministerium darf zur Umsetzung dieser Maßnahme erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zum Zwecke der Deckung eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der hsh portfoliomanagement AöR oder der hsh finanzfonds AöR Darlehen an diese bis zur Höhe von insgesamt 1 000 000 000 Euro zu gewähren. Die gewährten Darlehen sind schnellstmöglich, spätestens nach 6 Monaten ab Gewährung zurückzuzahlen. Sie sind marktüblich zu verzinsen. Der damit verbundene Finanzierungsbedarf des Landes darf durch Kassenverstärkungskredite gedeckt werden. Eine Anrechnung auf die Ermächtigung gemäß § 2 Absatz 6 Satz 1 findet nicht statt. Das Finanzministerium wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken auszubringen oder zu ändern.

(6) Das Finanzministerium darf zur Umsetzung weiterer Maßnahmen, die sich unmittelbar aus dem Vollzug des Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 421) und dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 2. Mai 2016 über die staatliche Beihilfe und Maßnahmen SA.29338 (2013/C-30) und SA.44910 (2016/N) zugunsten der HSH Nordbank AG ergeben, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist. Einzelmaßnahmen, die den Betrag von 15 000 Euro überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit der hsh finanzfonds AÖR Vereinbarungen über die Zahlungszeitpunkte der Forderungen aus dem zwischen der hsh finanzfonds AÖR sowie der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein aufgrund § 3 Absatz 3 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der "HSH Finanzfonds AÖR" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 5. April 2009, Anlage zum Gesetz vom 14. April 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 172), geändert durch Staatsvertrag vom 9. Dezember 2015, Anlage zum Gesetz vom 18. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 421), geschlossenen Rückgarantievertrag vom 2. Juni 2009 zu schließen.

§ 22

Hochschulen und Forschungsinstitute

(1) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die staatlichen Hochschulen des Landes ermächtigen, zur Beteiligung an zu gründenden oder bereits bestehenden Gesellschaften Geschäftsanteile jeweils bis zur Höhe von 25 000 Euro gegen Deckung zu leisten sowie die erforderlichen Ausgabetitel einrichten.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in das Betriebsmittelverfahren für öffentliche Kassen einzubeziehen. Das Nähere ist zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie dem Universitätsklinikum zu vereinbaren.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Erbbaurechte an Grundstücken zugunsten der Stiftung Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) unter vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für den Umwandlungsprozess der Universität Lübeck in eine Stiftungsuniversität und für den Betrieb der Stiftungsuniversität erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

zusagen, für Verpflichtungen aus Risiken der Vertragserfüllung im Rahmen des Solar-Orbiter-Projektes im Innenverhältnis bis zu 2 400 000 Euro zu erstatten.

(6) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vertragliche Vereinbarungen über die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Gebäuden der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in Osterrönfeld, die von der Fachhochschule Kiel genutzt werden, zu schließen. Es kann entweder die Durchführung von Maßnahmen durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein oder die Durchführung als Landesbaumaßnahmen vorgesehen werden. Zur Umsetzung des Vertrages kann das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern, in zusätzliche Ausgaben einwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vornehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(7) Auf Antrag der staatlichen Hochschulen des Landes darf das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium neue Planstellen und Stellen einrichten sowie kw-Vermerke streichen, die in den Stellenplänen und -übersichten der Hochschulen aufzunehmen sind, wenn und soweit die Hochschulen eine zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Finanzministerium abgestimmte langfristige Personalplanung vorlegen. Zur Deckung dringender Bedarfe können im Vorwege bis zu 30 Planstellen und Stellen ausgebracht werden.

(8) Auf Antrag der staatlichen Hochschulen des Landes darf das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium neue befristete Planstellen und Stellen einrichten, die in den Stellenplänen und -übersichten der Hochschulen aufzunehmen sind, sofern die zusätzlichen Ausgaben durch Titel 0720 - 685 42 MG 04 gedeckt sind.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Sicherstellung eines geeigneten Insolvenzschutzes für die Arbeitszeitregelungen über Langzeitkonten bei der Max-Planck-Gesellschaft Bürgschaften und Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 50 000 Euro zu übernehmen.

(10) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanz-

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

ministerium zum Aufbau eines Schiffspools Wasserfahrzeuge kostenlos einer Betreibergemeinschaft für deutsche Forschungsschiffe übereignen. Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur die entsprechenden Titel einrichten und aus dem Kapitel 0723 TG 62 und 64 Mittel umsetzen.

§ 23

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

(1) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit Verkehrsunternehmen, Fahrzeugvorhaltesgesellschaften und Finanziers Vereinbarungen zur Stabilisierung und Verbesserung der Verkehrsbedienung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einschließlich etwaiger SPNV-Ersatzleistungen mit dem Ziel, die Attraktivität zu erhöhen, schließen und dabei zusagen, diese bei einer etwaigen Umsatzsteuerpflicht der Zuschüsse des Landes von entsprechenden Belastungen freizustellen. Hierzu gehören auch Garantien des Landes, mit denen es umfassend die Risiken aus der Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen, auch einrede- und einwendungsfrei, übernimmt. Darüber hinaus können Vereinbarungen über die Beteiligung des Landes an Fahrzeugvorhaltesgesellschaften zwecks Abwendung drohender Insolvenz oder einer sonstigen Krisensituation getroffen werden.

(2) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus oder anderen betroffenen Ressorts im Zusammenhang mit der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben einwilligen, die infolge Nichtbesetzung oder Wegfalls von Planstellen und Stellen erspart werden.

(3) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit der Freien und Hansestadt Hamburg, schleswig-holsteinischen Kreisen und kreisfreien Städten Vereinbarungen über ein ÖPNV-Angebot zur ausreichenden und sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen, über die Einführung eines landesweit geltenden Tarifsystems zur transparenteren ÖPNV-Nutzung sowie zur Gründung und zum Betrieb einer diesen Zielen dienenden Nahverkehrsinstitution schließen, in denen auch die Finanzie-

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

rung geregelt wird.

(4) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus bei Übernahme oder Umstellung der Verwaltung von Kreisstraßen durch das Land gemäß § 53 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 631, ber. 2004 S. 140), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2018 (GVObI. Schl.-H. S. 68), erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel von anderer Seite zweckgebunden gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind oder die Finanzierung der Maßnahmen anderweitig gedeckt ist.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen Verträge schließen mit der Zusage, sich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen an den Planungskosten für Schieneninfrastrukturmaßnahmen zu beteiligen sowie im Falle der Nichtrealisierung der betreffenden Maßnahmen den Eisenbahninfrastrukturunternehmen zu erstatten, wenn das jeweilige Projekt aus Gründen, die das Land zu vertreten hat, nicht realisiert wird. Zudem dürfen Vereinbarungen mit dem Bund, der Freien und Hansestadt Hamburg und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen zur Finanzierung der Realisierung von Eisenbahninfrastrukturprojekten getroffen werden. Ferner dürfen Verträge, die auch Finanzierungsregelungen enthalten, mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen geschlossen werden, um gefährdete Trassen zu sichern oder um die Eisenbahninfrastruktur zu erhalten oder zu verbessern. Das Finanzministerium darf erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltstitel einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(6) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber der Eichdirektion Nord - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Beihilfeansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe bis zu 300 000 Euro abzugeben.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(7) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Investitionsbank die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen der Darlehensprogramme „IB.SH Wachstumsdarlehen“ und des Existenzgründungsprogramms „IB.SH Starthilfedarlehen“ für das Jahr 2019 zugesagten Darlehen garantieren. Die von der Investitionsbank zugesagten Darlehen dürfen eine Laufzeit von maximal zehn Jahren haben. Das Obligo dieser Darlehen darf für das Haushaltsjahr 2019 in der Summe 5 000 000 Euro nicht übersteigen. Die Ausfallgarantie des Landes darf bis zu 35 % betragen.

(8) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, im Rahmen der Kommunalisierung, Privatisierung und Einziehung der landeseigenen Häfen Vereinbarungen über die Übertragung des Eigentums von Hafengrundstücken, Wasserflächen und sonstigen Vermögensgegenständen und des Hafenbetriebes einschließlich damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte zu schließen. Für diese Fälle kann das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Ausnahmen von den §§ 63 und 64 LHO zulassen; es darf erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(9) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung durch den Finanzausschuss zur Absicherung bestimmter Kredite der AKN Eisenbahn AG oder ihrer Tochtergesellschaften Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 70 000 000 Euro übernehmen.

(10) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, für die Durchführung des Global Economic Symposium (GES) Vereinbarungen zum Defizitausgleich zu schließen, soweit die Finanzierung der Maßnahme im Einzelplan 06 gedeckt ist.

(11) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber der Wirtschaftsförderung und Technologie Transfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) für Pensionsansprüche ehemaliger Mitarbeiter bis zur Höhe von 40 000 Euro abzugeben.

(12) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt,

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 65 LHO im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Anteile am Stammkapital der Tourismusagentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH) zu erwerben und in diesem Zusammenhang erforderliche Erklärungen abzugeben. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf gegebenenfalls erforderliche Titel und Haushaltsvermerke einrichten und/oder vorhandene Titel gegen Deckung aus dem Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie aufstocken.

(13) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird ermächtigt, für den Aufbau und die Unterhaltung des Verbindungsbüros in San Francisco Vereinbarungen zum Defizitausgleich zu schließen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(14) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen des Förderprogramms „Unternehmensübernahme Plus“ bis 2023 gewährten Beteiligungen garantieren. Das Beteiligungsvolumen darf während des Investitionszeitraums den Betrag von 10 000 000 Euro nicht überschreiten. Die Garantie des Landes darf bei dem zu Grunde gelegten Beteiligungsvolumen bis zu 40 % betragen. Die aus diesem Volumen gewährten Beteiligungen dürfen maximal eine Laufzeit von 10 Jahren haben. Sie dürfen einmalig um bis zu fünf Jahre verlängert werden.

(15) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen des Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein (MSH) bis 2023 gewährten Beteiligungen garantieren. Das Fondsvolumen darf während des Investitionszeitraums den Betrag von 50 000 000 Euro nicht überschreiten. Die Garantie des Landes darf bei dem zu Grunde gelegten Fondsvolumen bis zu 50 % betragen. Die aus diesem Fonds gewährten Beteiligungen dürfen maximal eine Laufzeit von 15 Jahren haben. Bestehende Verträge können angepasst werden.

§ 24

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Zahlung von Anwärtersonderschlägen entsprechend § 69 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein in der Lehrerlaufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Schulen bis zur Höhe von jeweils 600 000 Euro in den Jahren 2019, 2020 und 2021 zuzustimmen. Zur Deckung der Mehrausgaben sind bis zu 15 Planstellen je Haushaltsjahr im Kapitel 0716 nicht zu besetzen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mittel aus den in den Kapiteln 0711 bis 0716 veranschlagten Personalkostenansätzen umzusetzen, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(3) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die im Zusammenhang mit der Neuordnung der vertraglichen Beziehungen mit der Freien und Hansestadt Hamburg erforderlich werdenden Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigung mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(4) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder anderer Ressorts und gegebenenfalls im Einvernehmen mit weiteren Ressorts im Zusammenhang mit Veränderungen bei Landesförderzentren im Sinne von § 54 Absatz 2 Schulgesetz erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, übertragen und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder andere Ressorts dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in diesem Zusammenhang Verträge zur Regelung der Angelegenheiten dieser Förderzentren schließen, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(5) Zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (Schule) darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(6) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf der Kulturstiftung des Landes und der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten zusagen, dass auf die Erstattung von Personal- und Sachausgaben verzichtet wird, die durch den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes im Rahmen der Geschäftsführung der Kulturstiftung und der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten entstehen.

(7) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein ermächtigen, die in 1995 übertragenen 511 290 Euro sowie die seit 2013 übertragenen weiteren Beträge aus dem Aufkommen aus der Abgabe auf Glücksspiele Ertrag bringend anzulegen und die Erträge, getrennt vom sonstigen Stiftungsvermögen, im Sinne des Stiftungszwecks gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Gesetzes zur Umwandlung der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein in eine Stiftung des öffentlichen Rechts vom 30. Mai 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 221), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen zuletzt ersetzt durch Artikel 27 der Verordnung vom 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), für die Kulturarbeit der Friesen im Lande einzusetzen.

(8) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Sicherung der Finanzierung der Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival Bürgschaften, Garantien, Sicherheitsleistungen einschließlich Patronatserklärungen oder sonstige Gewährleistungen bis zu einem Betrag von 1 200 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(9) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, der Landeshauptstadt Kiel die Zusage zu erteilen, sich an den Kosten der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Konzertsaalgebäudes „Kieler Schloss“ mit bis zu 8 000 000 Euro zu beteiligen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Im Falle einer Kostensteigerung über die bisher zugrunde gelegten Gesamtkosten von 24 000 000 Euro hinaus kann das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sich zur Hälfte an den weiteren Kosten beteiligen unter der Voraussetzung, dass die andere Hälfte von der Stadt Kiel getragen wird. Hierfür wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einzelplan 16 Titel mit entsprechendem Ansatz und Verpflichtungsermächtigung sowie Haushaltsvermerken einzurichten. Die Deckung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

2030.

(10) Auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf das Finanzministerium für das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein Stellen einrichten, kw-Vermerke ausbringen und streichen wenn und soweit die Finanzierung gesichert ist.

(11) Im Falle einer bestehenden Verpflichtung des Landes zur Zahlung von Zuschüssen zu Unterbringungs- und Fahrtkosten von berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern bei Berufsschulunterricht an zentralen Orten darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(12) Zur Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2023 darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

(13) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, der Stadt Schleswig für die Theaterspielstätte Schleswig neben den im Kapitel 1607 bereits veranschlagten IMPULS-Mitteln in Höhe von 2 500 000 Euro die Zusage zu erteilen, sich an den über die bisher zugrunde gelegten Gesamtkosten von 9 500 000 Euro hinaus gehenden Kosten zur Hälfte, maximal 1 000 000 Euro zu beteiligen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Deckung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030.

(14) Zur Umsetzung des Bildungsbonus (0710 - MG 27) darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 25

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Unterbringung und Betreuung der Sicherungsverwahrten sowie der Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung im Einzelplan 09 und Einzelplan 12 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(2) Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Aufgabenübertragungsverträge mit der Investitionsbank gemäß § 8 des Investitionsbankgesetzes vom 7. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 206), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789), Ressortbezeichnung ersetzt durch Artikel 68 der Verordnung vom 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), zur Übertragung der verwaltungsmäßigen Durchführung der EU-Förderprogramme der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (INTERREG) abzuschließen. Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung wird des Weiteren ermächtigt, gegenüber der EU Gewährleistungen für die Beteiligung von Partnern aus Schleswig-Holstein an den Förderprogrammen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ bis zu einem Betrag von 15 000 000 Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zu tätigen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme im Einzelplan 09 gesichert ist. Hierzu wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Neuordnung der Erstattung von Kosten in Staatsschutzsachen bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht und der

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Hamburger Generalstaatsanwaltschaft an die Freie und Hansestadt Hamburg auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

§ 26

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

(1) Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren wird ermächtigt, mit den Städten Kiel, Lübeck und Flensburg Verwaltungsvereinbarungen zu schließen, wonach diese die Landesaufgabe Verletztenversorgung in den Küstengewässern und auf Anforderung entsprechende Aufgaben auch in anderen Gewässern wahrnehmen. Es darf zu diesem Zweck Verpflichtungen auch gegenüber anderen Stellen zur Übernahme der Kosten für Aus- und Fortbildung, Übungen, Ausstattung samt Unterhaltung, Organisation und Koordination, Haftungsrisiken sowie Absicherung der Unfallrisiken gegen Deckung eingehen. Es darf den Städten und anderen Stellen Kostenübernahme für den Einsatzfall gegen Deckung zusagen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren im Zusammenhang mit der Sicherung der Impfstoffversorgung im Pandemiefall auf Basis eines joint procurement agreements (JPA) die entsprechenden Mittel bereitzustellen und gegebenenfalls Verpflichtungsermächtigungen auszubringen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

§ 27

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

(1) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern zur Erhaltung der NATURA 2000 - Gebiete und der Flächen entsprechend Artikel 10 FFH - Richtlinie im Rahmen des Vertragsnaturschutzes langfristige Verträge zu schließen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden innerhalb des Einzelplans 13 gedeckt.

(2) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, bei gemeinsam mit der Europäischen Union (EU) finanzierten Maßnahmen Zusagen in

- gestrichen -

Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren im Zusammenhang mit der Sicherung der Impfstoffversorgung im Pandemiefall auf Basis eines joint procurement agreements (JPA) die entsprechenden Mittel bereitzustellen und gegebenenfalls Verpflichtungsermächtigungen auszubringen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Höhe der jeweils vorgesehenen EU-Fördermittel zu machen oder entsprechende Zahlungen zu leisten, soweit diese im Rahmen der bestehenden Ausgabermächtigungen eingelöst werden können. Diese Ermächtigung gilt für folgende gemeinsam mit der EU finanzierten Programme:

1. Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 149 S. 1, ber. 2017 ABl. L 88 S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/1787 vom 12. Juni 2017 (ABl. L 256 S. 1), sowie des Folgeprogramms auf der Grundlage der EU-Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes
2. Operationelles Programm für Deutschland für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) Förderperiode 2014-2020 (CCI-Nr. 2014 DE14MFP001) gemäß Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 149 S. 1).
- (3) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, der Akademie für ländliche Räume e.V. im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume am Standort Flintbek Büroinfrastruktur in einem Gegenwert von bis zu 10 000 Euro zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- (4) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Pensionsansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 255 000 Euro und für anteilige Pensionsbeihilfeansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 30 000 Euro abzugeben.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(5) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung darf für die Vergabe von Gutachten im Bereich der atomrechtlichen Verfahren Verpflichtungen in Höhe der von den Betreibern zu erstattenden Mittel eingehen.

(6) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Verpflichtungen zur Erstattung der Kosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben und Aufgaben der Kohlenwasserstoffgeologie des Landes Schleswig-Holstein durch niedersächsische Behörden einzugehen oder zu verlängern.

(7) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, gegenüber der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein auf die Abführung von Einnahmen aus Gebühren, Bußgeldern und sonstigen Erlösen, die über den in die Berechnung des Zuschusses bei Titel 1317 - 671 23 MG 21 eingestellten Einnahmebetrag hinausgehen, zu verzichten, wenn diese zusätzlichen Einnahmen zur Deckung von notwendigen Kosten der Landwirtschaftskammer aus der Wahrnehmung der Weisungsaufgabe verwendet werden.

(8) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bei 100 % fremdfinanzierten Projekten bis zu sechs befristet zusätzliche wissenschaftliche Planstellen und Stellen im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume einzurichten, wenn und soweit die damit verbundenen Ausgaben gedeckt sind.

(9) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die unentgeltliche Übertragung von Teilen der unteren Treene (sog. Sielzüge) nebst angrenzenden Uferbereichen an die Stadt Friedrichstadt vertraglich zu regeln. In diesem Zusammenhang kann das Finanzministerium Ausnahmen von den Bestimmungen des § 64 LHO zulassen.

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung im Zusammenhang mit der Neuerrichtung von Gebäuden auf den Halligen infolge der Umsetzung des Warttverstärkungs- und Entwicklungsprogrammes erforderliche Titel zur sozialen Abfederung der erhöhten Kosten bei der Erneuerung der Gebäude auf den Halligen einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten.

§ 28

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des
Ministerpräsidenten - Staatskanzlei

Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der Staatskanzlei für unvorhersehbare aufgrund der aktuellen Sicherheitslage entstehende notwendige Mehrbedarfe, die für die Ausrichtung des Tages der Deutschen Einheit 2019 entstehen und nicht durch den Einzelplan 03 abgedeckt werden können, in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen und diese bereitzustellen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

§ 29

Ermächtigungen für den Einzelplan 14

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) bei der Übertragung von Aufgaben an Data-Port oder an andere Dienstleister im Bereich der IT durch die Ressorts (Outsourcing), den Titel 1402 - 533 56 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen) in Höhe der anfallenden Mehrausgaben für korrespondierende Dienstleistungsverträge zu erhöhen, wenn sie durch Minderausgaben in den Einzelplänen der betreffenden Ressorts gedeckt sind.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Fortentwicklung des Sprach- und Datennetzes Schleswig-Holstein (Landesnetz) sowie anderer IT- und E-Government-Maßnahmen die erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten und zu ändern, Haushaltsmittel sowie im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts auch Planstellen und Stellen innerhalb eines Einzelplans oder zwischen den Einzelplänen umzusetzen sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen oder zu ändern, wenn und soweit aufgrund von IT-Verfahren erzielte Einnahmen zur Refinanzierung von IT-Maßnahmen im Kapitel 1402 verwendet werden und die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts zur Bündelung der mobilen Kommunikationsdienste (wie zum Beispiel Mobiltelefonie) und zum Aufbau einer zentralen Steuerung der hiermit im Zusammenhang stehenden Ausgaben der unmittelbaren Landesverwaltung im Kapitel 1402 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken sowie Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts zur Bündelung der Beschaffung von Multifunktionsgeräten (wie zum Beispiel Netzdrucker, Kopierer und Mehrfach-funktionsgeräte mit Fax- und Mailfunktionen usw.) und zum Aufbau einer zentralen Steuerung der hiermit im Zusammenhang stehenden Ausgaben der unmittelbaren Landesverwaltung im Kapitel 1402 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken sowie Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) bei der Übertragung von Aufgaben des Digitalfunks in Schleswig-Holstein an Dataport oder andere Dienstleister im Rahmen der Reorganisation der Informationstechnik in der Landespolizei Mittel in Höhe der anfallenden Mehrausgaben für korrespondierende Dienstleistungsverträge in das Kapitel 1406 (Digitalfunk Schleswig-Holstein) umzusetzen.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und mit Beschlussfassung der Landesregierung (in Gestalt des Digitalisierungskabinetts) zur zentralen Finanzierung und Steuerung der Maßnahmen aus dem Digitalisierungsprogramm die hierfür in den Ressorteinzelplänen zur Verfügung gestellten Ausgabeermächtigungen in den Einzelplan 14 zu übertragen und erforderliche Titel mit entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten.

§ 30 Investitionsbank

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, Titel einzurichten und in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen, wenn die Erfüllung von Förderaufgaben gegen Entgelt auf die Investitionsbank übertragen wird, sofern die Haushaltsdeckung dargelegt wird.

Geszentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(2) Die zuständigen Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Investitionsbank die Erstattung ihrer gesamten Pensionsleistungen für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten zusagen, die mit der Übertragung von Förderaufgaben zu deren Bearbeitung in den Dienst der Investitionsbank treten.

§ 31

Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ an die dem Land endgültig vom Bund bereitgestellten Beträge anzupassen. Eine sich daraus ergebende Nettomehrbelastung des Landes ist durch Einsparungen an anderer Stelle des Haushalts zu decken.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, innerhalb der Kapitel für die im Absatz 1 genannten Gemeinschaftsaufgaben zusätzliche Titel mit neuen Zweckbestimmungen einzurichten, wenn das zur Anpassung an den endgültig festgestellten Rahmenplan oder Koordinierungsrahmen erforderlich ist.

§ 32

Solländerungen

(1) Die zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sowie die zur Deckung erforderlichen Beträge nach folgenden Bestimmungen:

1. § 6 Absatz 1
2. § 8 Absatz 8, 12 und 14
3. § 9 Absatz 1 und 2
4. § 13 Absatz 5
5. § 14 Absatz 21
6. § 19 Absatz 3 und 6
7. § 20 Absatz 2
8. § 21 Absatz 3, 4 und 6
9. § 22 Absatz 4, 6 und 8
10. § 23 Absatz 2, 4, 5, 8 und 12
11. § 24 Absatz 2 bis 5 und 11
12. § 25 Absatz 1 und 3
13. § 28
14. § 29 Absatz 1, 2 und 4
15. § 30 Absatz 1

gelten als Änderung des Haushaltssolls.

(2) Die Umsetzungen nach folgenden Bestimmungen des Haushaltsgesetzes:

1. § 8 Absatz 7, 10, 11, 12 und 14
2. § 9 Absatz 4

(2) Die Umsetzungen nach folgenden Bestimmungen des Haushaltsgesetzes

1. § 8 Absatz 7, 10, 11, 12, 14 **und 15**
2. § 9 Absatz 4

Gesetzentwurf der Landesregierung

3. § 13 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2
4. § 14 Absatz 5, 6, 15, 17, 20 und 21
5. § 19 Absatz 3 und 6
6. § 20 Absatz 2, 5 und 7
7. § 22 Absatz 4, 6 und 10
8. § 24 Absatz 2, 4 und 5
9. § 25 Absatz 3
10. § 29 Absatz 2 bis 7

und nach den Haushaltsvermerken im Haushaltsplan gelten als Änderungen des Haushaltssolls.

(3) Die Anpassung der endgültig festgestellten Rahmenpläne nach § 31 Absatz 1 sowie die zur Deckung der Nettomehrbelastung erforderlichen Einsparungen gelten als Änderung des Haushaltssolls.

§ 33

Weitergeltung von Bestimmungen

Die nach diesem Gesetz erteilten Ermächtigungen gelten bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter. § 18 Absatz 2 LHO bleibt hiervon unberührt.

§ 34

Schulgirokonten

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, durch eine Richtlinie, die der Zustimmung des Finanzministeriums bedarf, die Einrichtung von Girokonten bei Kreditinstituten für Schulen in öffentlicher Trägerschaft zu regeln.

§ 35

Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck

Abweichend von § 9 Absatz 5 des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck (StiftULG) vom 24. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 306), geändert durch Gesetz vom 11. Januar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 2), darf die Stiftungsuniversität außerhalb der nach § 4 Absatz 4 StiftULG oder § 8 a Absatz 2 Hochschulgesetz festgelegten Personalkostenobergrenze bis zu einer ergänzenden Kostenobergrenze in Höhe von 2 060 606 Euro zusätzlich Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte einstellen, wenn die damit verbundenen Ausgaben durch die mit den Hochschulen geschlossenen Zielvereinbarungen dauerhaft gedeckt sind. Die für zusätzlich Beschäftigte nach Satz 1 anfallenden Personalkosten müssen nicht aus dem Stiftungsvermögen finanziert werden. Im Übrigen bleibt § 9 Absatz 5 StiftULG unberührt.

Ausschussvorschlag

3. § 13 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2
4. § 14 Absatz 5, 6, 15, 17, 20 und 21
5. § 19 Absatz 3 und 6
6. § 20 Absatz 2, 5 und 7
7. § 22 Absatz 4, 6 und 10
8. § 24 Absatz 2, 4, 5, **12 und 14**
9. § 25 Absatz 3 **und 4**
10. § 29 Absatz 2 bis 7

und nach den Haushaltsvermerken im Haushaltsplan gelten als Änderungen des Haushaltssolls.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 36
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Anlage

zum Gesetz über die Feststellung
eines Haushaltsplanes für das
Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan des Landeshaushaltsplans 2019

- Teil I: Haushaltsübersicht**
- Teil II: Finanzierungsübersicht**
- Teil III: Kreditfinanzierungsplan**

Haushaltsübersicht (Beträge in T€) 2019

Einzelplan	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuerähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21 - 29 Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzierungseinnahmen	
			- T€ -					
01	Landtag	2019	0,0	284,4	0,0	0,0	0,0	284,4
02	Landesrechnungshof	2019	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	2019	0,0	99,0	303,0	0,0	0,0	402,0
04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	2019	0,0	28.721,1	33.666,6	69.737,3	25.005,5	157.130,5
05	Finanzministerium	2019	0,0	27.929,4	12.065,0	0,0	0,0	39.994,4
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	2019	0,0	5.194,4	284.915,7	132.981,3	8,5	423.099,9
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2019	0,0	1.146,7	185.596,7	32.360,0	1.118,6	220.222,0
09	Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	2019	0,0	174.497,7	791,6	0,0	0,0	175.289,3
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	2019	0,0	3.425,7	348.453,8	33.711,5	3.147,8	388.738,8
11	Allgemeine Finanzverwaltung	2019	9.735.530,0	111.947,8	867.218,8	4.997.822,7	108.738,0	15.821.257,3
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	2019	0,0	3.235,3	0,0	21.793,0	0,0	25.028,3
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	2019	57.050,0	33.802,0	99.473,5	38.533,7	881,8	229.741,0
14	Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung	2019	0,0	755,0	0,0	0,0	1.115,0	1.870,0
15	Landesverfassungsgericht	2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	2019	0,0	0,0	0,0	237.801,4	0,0	237.801,4
	Summe Haushalt 2019	2019	9.792.580,0	391.039,0	1.832.484,7	5.564.740,9	140.015,2	17.720.859,8
	Summe Haushalt 2018	2018	9.341.040,0	389.543,7	1.896.463,1	6.156.091,6	68.315,5	17.851.453,9
	mehr(+) / weniger(-)		+451.540,0	+1.495,3	-63.978,4	-591.350,7	+71.699,7	-130.594,1

Ausgaben								Überschuss (+) / Zuschuss (-)
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	
- T€ -								
34.406,1	4.822,4	0,0	8.105,2	0,0	75,0	0,0	47.408,7	-47.124,3
5.937,8	487,8	0,0	5,1	0,0	63,0	0,0	6.493,7	-6.493,2
15.925,7	10.779,1	0,0	2.646,2	0,0	158,0	0,0	29.509,0	-29.107,0
454.788,9	81.447,3	400,0	224.905,5	2.850,0	146.871,6	0,0	911.263,3	-754.132,8
205.937,5	14.045,6	0,0	725,1	0,0	545,0	115,0	221.368,2	-181.373,8
17.818,2	13.172,7	0,0	419.623,2	2.040,0	225.816,4	200,0	678.670,5	-255.570,6
1.512.459,6	24.131,6	0,0	980.754,3	331,7	95.443,2	1.310,7	2.614.431,1	-2.394.209,1
278.163,1	156.815,5	0,0	22.615,3	0,0	2.589,0	8,5	460.191,4	-284.902,1
35.410,9	11.677,0	0,0	1.681.465,7	0,0	80.534,8	12,3	1.809.100,7	-1.420.361,9
1.818.661,7	11.660,3	5.100.879,9	2.070.015,7	15.000,0	577.823,0	89.836,0	9.683.876,6	+6.137.380,7
0,0	142.367,3	0,0	201,5	98.022,1	5.960,0	0,0	246.550,9	-221.522,6
72.836,6	51.933,9	0,0	159.854,0	850,0	99.967,0	1.022,7	386.464,2	-156.723,2
0,0	173.951,0	0,0	9.673,0	10,0	7.434,5	0,0	191.068,5	-189.198,5
51,7	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	63,7	-63,7
0,0	15.073,0	0,0	2.000,0	85.293,3	332.033,0	0,0	434.399,3	-196.597,9
4.452.397,8	712.376,5	5.101.279,9	5.582.589,8	204.397,1	1.575.313,5	92.505,2	17.720.859,8	+0,0
4.231.174,3	674.612,0	3.392.679,9	5.391.219,6	176.157,8	3.944.687,6	40.922,7	17.851.453,9	+0,0
+221.223,5	+37.764,5	+1.708.600,0	+191.370,2	+28.239,3	-2.369.374,1	+51.582,5	-130.594,1	

noch Haushaltsübersicht 2019

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

(Beträge in T€)

Einzelplan	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	Von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.
		T€					
1	2	3	4	5	6	7	
01	Landtag	100,0	100,0				
03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	2.100,0	950,0	700,0	450,0		
04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	99.830,0	41.704,0	35.698,0	14.043,0	8.385,0	
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	315.905,0	137.704,0	95.745,0	74.908,0	7.548,0	
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	28.803,0	22.477,0	4.777,0	1.253,0	296,0	
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	48.230,0	14.551,0	15.337,0	10.881,0	7.461,0	
11	Allgemeine Finanzverwaltung	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0		
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	123.177,0	54.477,0	38.550,0	23.150,0	7.000,0	
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	157.140,0	67.128,0	42.751,0	28.656,0	18.605,0	
16	InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	643.644,0	206.816,0	192.110,0	115.769,0	128.949,0	
	Zusammen:	1.421.929,0	546.907,0	426.668,0	270.110,0	178.244,0	

Teil II: Finanzierungsübersicht 2019

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)		12.737.087,1	T€
2.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)		13.093.519,1	T€
3.	Finanzierungssaldo		<u>-356.432,0</u>	T€

II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

4.	Netto-Neuverschuldung / Netto-Tilgung am Kreditmarkt			
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	4.982.772,7	T€	
4.2	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	4.627.340,7	T€	
	Netto-Neuverschuldung (+) / Netto-Tilgung (-) (Saldo aus 4.1 und 4.2)		355.432,0	T€
5.	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge		-	T€
6.	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen		-	T€
7.	Rücklagen			
7.1	Entnahmen aus Rücklagen	1.000,0	T€	
7.2	Zuführungen an Rücklagen	-	T€	
	Saldo aus 7.1 und 7.2		+ 1.000,0	T€
8.	Saldo aus 4. bis 7.		<u>356.432,0</u>	T€

Teil III: Kreditfinanzierungsplan 2019

I. Kredite am Kreditmarkt

1.	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		4.982.772,7	T€
2.	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt			
		4.627.340,7	T€	
		-	T€	
		-	T€	
		<u>4.627.340,7</u>	T€	
3.	Saldo aus 1. und 2.		<u>355.432,0</u>	T€

II. Kredite im öffentlichen Bereich (nachrichtlich)

4.	Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften		-	T€
5.	Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften		409,1	T€

**Entwurf
Haushaltsbegleitgesetz 2019
Vom 2018**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Inhaltsübersicht

Artikel 1 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Artikel 2 Änderung des Schulgesetzes

**Artikel 3 Änderung des Landesbeamten-
gesetzes**

**Artikel 4 Änderung des Besoldungsgeset-
zes Schleswig-Holstein**

**Artikel 5 Änderung des Beamtenversor-
gungsgesetzes Schleswig-Holstein**

**Artikel 6 Änderung des Gesetzes zur Erhal-
tung von Dauergrünland und zur
Änderung anderer Vorschriften**

**Artikel 7 Änderung des Gesetzes über die
Versorgungsausgleichskasse der
Kommunalverbände in Schleswig-
Holstein**

**Artikel 8 Änderung des Schleswig-Holsteini-
schen Rettungsdienstgesetzes**

Artikel 3 Inkrafttreten

Artikel 9 Inkrafttreten

**Artikel 1
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Das Finanzausgleichsgesetz vom 10. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 70), wird wie folgt geändert:

**1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geän-
dert:**

**a) Die Überschrift zu § 8 wird wie folgt ge-
fasst:**

**„§ 8 Zuweisungen an die Gemeinde
Helgoland und an die Gemeinden auf
den nordfriesischen Marschinseln und
Halligen“**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

b) Es wird die Überschrift zu § 18a eingefügt:

„§ 18a Zuweisungen für die Verwaltungsakademie Bordesholm“

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„In den Jahren 2019 bis 2023 wird die Finanzausgleichsmasse für die Konsolidierungshilfen nach § 11 jährlich um 15 Millionen Euro erhöht.“

bb) Satz 5 erhält folgende Fassung:

„Ferner wird die Finanzausgleichsmasse ab dem Jahr 2017 um 324.000 Euro und in den Jahren 2019 und 2020 um zusätzlich 324.000 Euro für die Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 16 sowie ab dem Jahr 2017 um 10 Millionen Euro, im Jahr 2018 um zusätzlich 15 Millionen Euro und in den Jahren 2019 und 2020 um zusätzlich 20 Millionen Euro für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach § 18 erhöht.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

bb) Satz 5 erhält folgende Fassung:

„Ferner wird die Finanzausgleichsmasse **in den Jahren 2019 und 2020 zusätzlich um jeweils 836.800 Euro und ab dem Jahr 2021 um jährlich 324.000 Euro** für die Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 16 sowie ab dem Jahr 2017 um 10 Millionen Euro, im Jahr 2018 um zusätzlich 15 Millionen Euro und in den Jahren 2019 und 2020 um zusätzlich 20 Millionen Euro für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach § 18 erhöht.“

b) Absatz 2 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. das dem Land zustehende Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Artikel 106 Absatz 3 und Artikel 107 Absatz 1 des Grundgesetzes) unter Berücksichtigung der Zuweisungen des Landes nach §§ 22 Absatz 11, 25 Absatz 1 und 26 Absatz 1, der vom Bund zur Entlastung von Ländern und Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bereitgestellten Mittel sowie der vom Bund zum Ausgleich für Belastungen der Länder aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung bereitgestellten Mittel,“

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Ein Unterschied zwischen den Ansätzen im ursprünglichen Landeshaushaltsplan und den Ist-Einnahmen wird spätestens bei der Finanzausgleichsmasse des nächsten Haushaltsjahres berücksichtigt, das dem Zeitpunkt der Feststellung der Ist-Einnahmen folgt. Eine abweichende Verwendung kann mit den Landesverbänden der Gemeinden und Kreise vereinbart werden. Bei einem Doppelhaushalt erfolgt die Berücksichtigung des Unterschiedes spätestens bei der Finanzausgleichsmasse des übernächsten Haushaltsjahres.“

2. § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(2) Aus der Finanzausgleichsmasse werden jährlich bereitgestellt für

1. die Konsolidierungshilfen nach § 11
45,0 Millionen Euro in den Jahren 2019 bis 2023,
2. die Fehlbetragszuweisungen nach § 12
45,0 Millionen Euro in den Jahren 2019 bis 2023 sowie
50,0 Millionen Euro ab dem Jahr 2024,
3. die Sonderbedarfzuweisungen nach § 13
5,0 Millionen Euro,
4. die Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 14
40,129 Millionen Euro im Jahr 2019,
40,731 Millionen Euro im Jahr 2020,
41,342 Millionen Euro im Jahr 2021 sowie
41,962 Millionen Euro im Jahr 2022,
5. a) die Zuweisungen für Straßenbau nach § 15 Absätze 1 bis 3
24,0 Millionen Euro,
b) die Zuweisungen für Infrastrukturlasten nach § 15 Absatz 4
11,5 Millionen Euro,
6. die Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 16
6,001 Millionen Euro in den Jahren 2019 und 2020,
5,677 Millionen Euro ab dem Jahr 2021,

c) ...

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Nummer 1 werden die Worte „eine Finanzausgleichsmasse an die Gemeinde Helgoland“ durch die Worte „Finanzausgleichsmassen an die Gemeinde Helgoland und Gemeinden, deren Gemeindegebiete ausschließlich auf den nordfriesischen Marschinseln und Halbinseln liegen,“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Aus der Finanzausgleichsmasse werden jährlich bereitgestellt für

1. die Konsolidierungshilfen nach § 11
45,0 Millionen Euro in den Jahren 2019 bis 2023,
2. die Fehlbetragszuweisungen nach § 12
45,0 Millionen Euro in den Jahren 2019 bis 2023 sowie
50,0 Millionen Euro ab dem Jahr 2024,
3. die Sonderbedarfzuweisungen nach § 13
5,0 Millionen Euro,
4. die Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 14
40,129 Millionen Euro im Jahr 2019,
40,731 Millionen Euro im Jahr 2020,
41,342 Millionen Euro im Jahr 2021 sowie
41,962 Millionen Euro im Jahr 2022,
5. a) die Zuweisungen für Straßenbau nach § 15 **Absatz 1** bis 3
24,0 Millionen Euro,
b) die Zuweisungen für Infrastrukturlasten nach § 15 Absatz 4
11,5 Millionen Euro,
6. die Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 16
6,3786 Millionen Euro in den Jahren 2019 und 2020,
5,677 Millionen Euro ab dem Jahr 2021,

Gesetzentwurf der Landesregierung

7. die Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 17
7,878 Millionen Euro im Jahr 2019,
7,996 Millionen Euro im Jahr 2020,
8,116 Millionen Euro im Jahr 2021 sowie
8,238 Millionen Euro im Jahr 2022,
8. die Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach § 18
100 Millionen Euro in den Jahren 2019 und 2020 sowie
80 Millionen Euro ab dem Jahr 2021
(Vorwegabzüge).“

b) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Werden für Vorwegabzüge bereitgestellte Mittel nicht benötigt, sind sie im Folgejahr den Mitteln nach Absatz 1 zuzuführen, sofern im Einzelfall nichts Abweichendes bestimmt oder mit den Landesverbänden der Gemeinden und Kreise vereinbart wird.“

Ausschussvorschlag

7. die Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 17
7,878 Millionen Euro im Jahr 2019,
7,996 Millionen Euro im Jahr 2020,
8,116 Millionen Euro im Jahr 2021 sowie
8,238 Millionen Euro im Jahr 2022,
8. die Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach § 18
100 Millionen Euro in den Jahren 2019 und 2020 sowie
80 Millionen Euro ab dem Jahr 2021,
- 9. die Zuweisungen für die Verwaltungsakademie Bordesholm nach § 18a
0,900 Millionen Euro in den Jahren 2019 und 2020
(Vorwegabzüge).“**

bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Werden für Vorwegabzüge bereitgestellte Mittel nicht benötigt, sind sie im Folgejahr den Mitteln nach Absatz 1 zuzuführen, sofern im Einzelfall nichts Abweichendes bestimmt oder mit den Landesverbänden der Gemeinden und Kreise vereinbart wird.“

c) ...

4. In § 6 Absatz 2 werden die Worte „die Finanzzuweisung an die Gemeinde Helgoland“ durch die Worte „Finanzzuweisungen an die Gemeinde Helgoland und Gemeinden, deren Gemeindegebiete ausschließlich auf den nordfriesischen Marschinseln und Halligen liegen,“ ersetzt.

5. § 8 erhält folgende Fassung:

**„§ 8
Zuweisungen an die Gemeinde
Helgoland und an die Gemeinden auf den
nordfriesischen Marschinseln und Halligen**

Die Gemeinde Helgoland und Gemeinden, deren Gemeindegebiete ausschließlich auf den nordfriesischen Marschinseln und Halligen liegen, können allgemeine Finanzzuweisungen erhalten, deren Höhe jährlich vom für Inneres zuständigen Ministerium festgesetzt wird. Die Zuwei-

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

sungen werden unmittelbar an die Gemeinden gezahlt. Vor der Entscheidung soll der Beirat für den kommunalen Finanzausgleich gehört werden.“

3. § 11 erhält folgende Fassung:

6. ...

„§ 11 Konsolidierungshilfen

(1) Kreisfreie Städte, die ihren Haushalt nicht ausgleichen können oder aufgelaufene Jahresfehlbeträge ausweisen, können in den Jahren 2019 bis 2023 aus den nach § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bereitgestellten Mitteln Konsolidierungshilfen erhalten. Mit der Gewährung der Konsolidierungshilfen sollen die bisher aufgelaufenen sowie die künftig noch entstehenden Jahresfehlbeträge bis zum Jahr 2023 zurückgeführt werden.

(2) Als Voraussetzung für die Gewährung von Konsolidierungshilfen ist der nach dem bisherigen Vertrag über die Konsolidierungshilfen (2012 bis 2018) vereinbarte Eigenanteil weiterhin zu erbringen. In einem Konsolidierungskonzept sind sowohl die Erreichung des Eigenanteils bis 2018 als auch die Erreichung eines darüber hinausgehenden Eigenanteils darzustellen. Darin enthaltene neue Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung sind mit ihren finanziellen Auswirkungen darzustellen. Die Höhe des darüber hinausgehenden Eigenanteils beträgt 10 € je Einwohnerin und Einwohner auf Grundlage der Einwohnerzahl zum 31. März 2018.

(3) Konsolidierungshilfen können gewährt werden, wenn diese bis zum 30. Juni 2019 beantragt werden und

1. ein Konsolidierungskonzept nach Absatz 2 erstellt wird,
2. auf der Grundlage dieses Konsolidierungskonzepts die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen zwischen der kreisfreien Stadt und dem für Inneres zuständigen Ministerium nach Beteiligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums sowie nach Anhörung der Landesverbände der Gemeinden und Kreise einvernehmlich abgestimmt und in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag verbindlich festgelegt worden sind und
3. die Stadtvertretung dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach Nummer 2 innerhalb von zwei Monaten nach Unterzeichnung zugestimmt hat. Vor Beschlussfassung durch die Stadtvertretung sind die öffentlich-rechtlichen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Verträge nach Satz 1 Nummer 2 dem Innen- und Rechtsausschuss sowie dem Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Kenntnis vorzulegen.

(4) Die nach § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 jährlich bereitgestellten Mittel werden unter den kreisfreien Städten im Verhältnis ihrer aufgelaufenen Jahresfehlbeträge des Vorjahres aufgeteilt. Die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge setzen sich aus dem aufgelaufenen Fehlbetrag vor Umstellung auf die doppelte Buchführung und den seit der Umstellung auf die doppelte Buchführung ausgewiesenen Jahresfehlbeträgen zusammen. Haben sich seit der Umstellung auf die doppelte Buchführung Überschüsse ergeben, vermindern diese bereits in Vorjahren aufgelaufene Fehlbeträge oder Jahresfehlbeträge. Werden die Mittel nach Satz 1 nicht vollständig benötigt, sind die nicht benötigten Mittel zugunsten der Fehlbetragszuweisungen nach § 12 zu verwenden.

(5) Über die Bewilligung der Konsolidierungshilfen im Einzelnen entscheidet das für Inneres zuständige Ministerium. Sofern einzelne Konsolidierungsmaßnahmen, die in den nach Absatz 2 und Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 beschlossenen Konsolidierungskonzepten enthalten sind, nicht umgesetzt wurden, entscheidet das für Inneres zuständige Ministerium nach Beteiligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums und Anhörung der Landesverbände der Gemeinden und Kreise über die Gewährung der Zuweisung.

(6) Soweit die Höhe der Konsolidierungshilfe im Einzelfall noch nicht endgültig feststeht, können Abschlagszahlungen gewährt werden. Gewährte Abschlagszahlungen sind zurückzahlen, soweit sie die endgültig feststehende Konsolidierungshilfe überschreiten oder ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nach Absatz 3 nicht geschlossen wird. Die Rückzahlungen können mit den Ansprüchen nach § 4 Absatz 1 Satz 1 verrechnet werden.

(7) Das für Inneres zuständige Ministerium berichtet dem Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages regelmäßig über die Finanzentwicklung der kreisfreien Städte, mit denen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nach Absatz 3 geschlossen wurde.“

4. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

7. ...

a) Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

„Kreisangehörige Gemeinden und Kreise, die ihren Haushalt nicht ausgleichen können, können Fehlbetragszuweisungen zum Ausgleich von unvermeidlichen Fehlbeträgen oder Jahresfehlbeträgen der abgelaufenen Haushaltsjahre erhalten.“

„Kreisangehörige Gemeinden und Kreise können zum Ausgleich von unvermeidlichen Fehlbeträgen oder Jahresfehlbeträgen der abgelaufenen Haushaltsjahre Fehlbetragszuweisungen erhalten.“

b) Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Davon abweichend werden bei den Kreisen und Städten, die der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums unterstehen, jeweils zwei Drittel der bis zum Ende des Jahres 2018 aufgelaufenen Fehlbeträge oder Jahresfehlbeträge sowie der ab 2019 entstehenden neuen Fehlbeträge oder Jahresfehlbeträge als unvermeidlich anerkannt.“

c) Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Kreisangehörigen Gemeinden und Kreisen können Fehlbetragszuweisungen aus den nach § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 bereitgestellten Mitteln gewährt werden, wenn der in dem Haushaltsjahr entstandene oder voraussichtlich entstehende unvermeidliche Fehlbetrag oder Jahresfehlbetrag mindestens 80.000 Euro beträgt.“

d) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Werden die nach § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 in den Jahren 2019 bis 2023 bereitgestellten Mittel nicht vollständig benötigt, sind die nicht benötigten Mittel zugunsten der Konsolidierungshilfe nach § 11 zu verwenden.“

d) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Werden die nach § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 in den Jahren 2019 bis 2023 bereitgestellten Mittel nicht vollständig benötigt, sind die nicht benötigten Mittel zugunsten der Konsolidierungshilfe nach § 11 zu verwenden.“

e) Absatz 6 wird gestrichen.

8. § 18a wird eingefügt:

„§ 18a Zuweisungen für die Verwaltungsakademie Bordesholm

Diejenigen Kommunen, die durch ihre Mitgliedschaft im Schulverein mittelbar Träger der Verwaltungsakademie Bordesholm sind, erhalten aus den nach § 4 Absatz 2 Nummer 9 bereitgestellten Mitteln Zuweisungen zur Finanzierung der Verwaltungsakademie für laufende Betriebskosten sowie Maßnahmen der Bauunterhaltung. Über die Bewilligung der Zuweisungen entscheidet das für Personalentwicklung zuständige Ministerium.“

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

5. In § 20 werden in dem Klammerzusatz die Worte „§ 21 Absatz 2 Satz 1 Amtsordnung“ gestrichen und durch die Worte „§ 22 Absatz 2 Satz 1 Amtsordnung“ ersetzt. **9. ...**
6. In § 22 werden nach Absatz 10 folgende Absätze 11 bis 13 angefügt: **10. ...**

„(11) Als weitere selbstständige Fördersäule werden den Kommunen für Infrastrukturmaßnahmen jährlich 34 Millionen Euro aus der Weiterleitung der Bundesentlastung für Kommunen, die über den Landesanteil an der Umsatzsteuer zunächst im Landeshaushalt vereinnahmt werden, zur Verfügung gestellt. Zur Stärkung der Investitionskraft der Gemeinden und Kreise werden die Mittel nach Satz 1 in den Jahren 2018 bis 2020 um jährlich 15 Millionen Euro aus Landesmitteln erhöht.

(12) Von diesen Mitteln werden 4 Millionen Euro jährlich für projektbezogene Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung gestellt. Zuschüsse können im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Gemeinden und Kreise für jährlich festzulegende Förderschwerpunkte vergeben werden. Nicht verausgabte Mittel erhöhen den Betrag aus Absatz 13.

(13) Von den Mitteln nach Absatz 11 werden in den Jahren 2018 bis 2020 45 Millionen Euro, ab 2021 30 Millionen Euro jährlich über den folgenden Verteilungsschlüssel zum 1. April jedes Jahres durch das für Inneres zuständige Ministerium ohne Festlegung von Förderschwerpunkten verteilt:

1. Die kreisfreien Städte erhalten einen Anteil von 31,5 %. Die Aufteilung auf die kreisfreien Städte erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen nach § 30 Absatz 1 Satz 1.
2. Die Kreise und kreisangehörigen Gemeinden erhalten einen Anteil von 68,5 %.
 - a) Von diesen Mitteln erhalten die Kreise einen Anteil von 30 %. Die Aufteilung auf die Kreise erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen nach § 30 Absatz 1 Satz 1.
 - b) Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten einen Anteil von 70 %.
 - c) Die Aufteilung auf die kreisangehörigen Gemeinden erfolgt zu 70 % im Verhältnis der für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer geltenden Schlüsselzahlen sowie zu 30 % im Verhältnis der Einwohnerzahlen nach § 30 Absatz 1 Satz 1. Für die Auszahlung der Mittel an die kreisangehörigen Gemeinden findet § 33 Absatz 3 entsprechend Anwendung.“

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

- | | |
|---|---------|
| 7. In § 30 Absatz 1 wird Satz 4 gestrichen. | 11. ... |
| 8. In § 31 Absatz 4 wird in Satz 1 nach dem Wort „als“ das Wort „gerundeter“ eingefügt. | 12. ... |

Artikel 2 Änderung des Schulgesetzes

Das Schulgesetz vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21.02.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 58), wird wie folgt geändert:

In § 150 Absatz 5 wird die Jahresangabe „Jahr 2018“ durch die Jahresangabe „Jahr 2021“ ersetzt.

Artikel 3 Änderung des Landesbeamtengesetzes

Das Landesbeamtengesetz vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93, ber. S. 261), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. November 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 691), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Abschnitt X, Unterabschnitt 4 erhält folgende Fassung:

„Unterabschnitt 4 Straf- und Abschiebungshaftvollzug“

b) Die Überschrift zu § 114 erhält folgende Fassung:

„§ 114 Beamtinnen und Beamte des Straf- und Abschiebungshaftvollzugs“

2. Abschnitt X, Unterabschnitt 4 erhält folgende Fassung:

„Unterabschnitt 4 Straf- und Abschiebungshaftvollzug“

3. Die Überschrift zu § 114 erhält folgende Fassung:

„§ 114 Beamtinnen und Beamte des Straf- und Abschiebungshaftvollzugs“

4. In § 114 Satz 1 werden die Worte „Vollzugsdienst und Werkdienst“ durch die Worte „Vollzugsdienst, Werkdienst und Abschiebungshaftvollzug“ ersetzt.

Artikel 4
Änderung des Besoldungsgesetzes
Schleswig-Holstein

Das Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein vom 26. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. November 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 691), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält § 51 folgende Fassung:

„§ 51 Zulage für Beamtinnen und Beamte bei Justizvollzugseinrichtungen, Psychiatrischen Krankenhäusern, Erziehungsanstalten und in Abschiebungshafteinrichtungen“

2. In § 47 Nummer 1 werden nach dem Wort „Justizvollzugsanstalten“ die Worte „und in der Funktion des Abschiebungshaftvollzugs bei einer Abschiebungshafteinrichtung“ eingefügt.

3. § 51 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 51 Zulage für Beamtinnen und Beamte bei Justizvollzugseinrichtungen, Psychiatrischen Krankenhäusern, Erziehungsanstalten und in Abschiebungshafteinrichtungen“

b) In Absatz 1 wird das Wort „Abschiebshafteinrichtungen“ durch das Wort „Abschiebungshafteinrichtungen“ ersetzt.

c) In Absatz 2 wird das Wort „Abschiebshafteinrichtungen“ durch das Wort „Abschiebungshafteinrichtungen“ ersetzt.

4. In Anlage 1 werden in der Fußnote 3) zur Besoldungsgruppe A 8 nach dem Wort „Justizvollzugsanstalten“ die Worte „und in der Funktion des Abschiebungshaftvollzugs bei einer Abschiebungshafteinrichtung“ eingefügt.

Artikel 5

Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes

Das Beamtenversorgungsgesetz Schleswig-Holstein vom 26. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. November 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 691), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

Nach der Überschrift zu § 51 wird folgende Überschrift angefügt:

„§ 51a Meldung von Dienstunfalldaten“

2. Es wird folgender § 51a angefügt:

**„§ 51a
Meldung von Dienstunfalldaten**

(1) Die meldepflichtigen Daten über Dienstunfälle von Beamtinnen und Beamten im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 349/2011¹⁾ werden an die Unfallkasse Nord gemeldet. Die Unfallkasse Nord übernimmt die Weiterleitung.

(2) Einzelheiten zum Verfahren und zur Kostenerstattung werden in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt.“

Fußnote ¹⁾:

Verordnung (EU) Nr. 349/2011 vom 11. April 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffend Statistiken über Arbeitsunfälle (ABl. L 97 Seite 3)

3. In § 64 erhält Absatz 9 folgende Fassung:

„(9) Für Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, deren Versetzung in den Ruhestand nach § 36 Absätze 1 bis 3 LBG vor dem 1. Januar 2019 wirksam geworden ist und die in besonderem dienstlichen Interesse eine Erwerbstätigkeit für ihren früheren Dienstherrn ausüben, kann das für das Beamtenversorgungsrecht zuständige Ministerium auf Antrag der obersten Dienstbehörde bis zum 31. Dezember 2020 Ausnahmen von dem Ruhen der Versorgungsbezüge nach Absatz 1 zulassen.“

Artikel 6
Änderung des Gesetzes zur Erhaltung von
Dauergrünland und zur Änderung anderer
Vorschriften

Das Gesetz zur Erhaltung von Dauergrünland und zur Änderung anderer Vorschriften vom 7. Oktober 2013 (GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 387) wird wie folgt geändert:

In Artikel 4, Satz 3 wird die Angabe „31. Dezember 2018“ durch die Angabe „28. Februar 2019“ ersetzt.

Artikel 7
Änderung des Gesetzes über die
Versorgungsausgleichskasse der
Kommunalverbände in Schleswig-Holstein

Das Gesetz über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 30. Mai 1949 (GVOBl. Schl.-H. S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371), wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer § 2c eingefügt:

„§ 2c

Für die Mittel des Sondervermögens „Kommunaler Pensionsfonds“, in dem die Versorgungsausgleichskasse die bislang nach § 18 des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein angesparte Versorgungsrücklage gemäß § 2 Abs. 5 des Versorgungsfondsgesetzes (VersFondsG S-H) vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 137) weiterführt, gelten §§ 3 Abs. 2 bis 4, 4 Abs. 2 Satz 1 und 2 und 12 Abs. 1 und 2 VersFondsG S-H entsprechend. Die Mitglieder des Anlageausschusses werden durch den Vorstand der Versorgungsausgleichskasse benannt. Weitere Dienstherren können sich auf Basis gesonderter Beteiligungsvereinbarung an dem Sondervermögen beteiligen. Das Nähere regelt die Satzung.“

Artikel 8
Änderung des Schleswig-Holsteinischen
Rettungsdienstgesetzes

Das Schleswig-Holsteinische Rettungsdienstgesetz vom 28. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 256), zuletzt geändert durch Ge-

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

setz vom 10. September 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 456), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 4 wird das Wort „Schleswig-Holstein“ gestrichen.
2. In § 12 Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „Krankenkraftwagen Typ A2“ durch die Worte „Krankentransportwagen Typ A2 der DIN EN 1789“ ersetzt.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Hiervon abweichend treten Artikel 1 Nummer 1 b) und Nummer 2 b) am Tage nach der Verkündung in Kraft.

**Artikel 9
Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Hiervon abweichend treten Artikel 1 **Nummer 2 Buchstabe b und c** und **Nummer 3 Buchstabe b, bb sowie Artikel 6** am Tage nach der Verkündung in Kraft.

**Änderungsvorschläge
zum
Sachhaushalt**

Inhalt

	Seite
Einzelplan 01	2
Einzelplan 02	9
Einzelplan 03	11
Einzelplan 04	18
Einzelplan 05	40
Einzelplan 06	45
Einzelplan 07	53
Einzelplan 09	89
Einzelplan 10	104
Einzelplan 11	129
Einzelplan 12	143
Einzelplan 13	153
Einzelplan 14	180
Einzelplan 16	182

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

01 Landtag

01 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	4.505,4	+69,2	4.574,6
429 01	011	Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen	836,4	+376,8	1.213,2
	01	Enquete-Kommissionen, Sonderausschüsse und Sachverständigenkommissionen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
422 04 (01)	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	90,0	+46,7	136,7
428 02 (01)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22,0	+22,0	44,0
453 02 (01)	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0,0	+2,6	2,6
526 98 (01)	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	38,0	+62,5	100,5
529 09 (01)	011	Zur Verfügung der oder des Ausschussvorsitzenden	1,0	+0,4	1,4
533 02 (01)	011	Leistungen durch Dritte	74,0	+6,3	80,3
546 98 (01)	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	0,0	+0,1	0,1

01 Landtag

01 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 01			257,0	+140,6	397,6
02 Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
411 09	011	Reisekosten parlamentarischer Gremien	145,0	+25,0	170,0
(02)					
Summe der Maßnahmegruppe 02			20.342,8	+25,0	20.367,8
06 Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Parlamentspartnerschaften, Verfügungsmittel					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
534 06	011	Veranstaltungen des Landtages	123,5	+5,0	128,5
(06)					
535 06	011	Minderheiten- und Grenzlandarbeit, Niederdeutsch	40,3	+98,1	138,4
(06)					
Summe der Maßnahmegruppe 06			1.010,9	+103,1	1.114,0
Abschluss Kapitel 01 01					
2019		Gesamteinnahmen	56,2	0,0	56,2
				0,0	
		Gesamtausgaben	40.118,3	+714,7	40.833,0
				0,0	
		Zuschuss	40.062,1	+714,7	40.776,8
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	100	-	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	100	-	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2021			
		davon fällig Haushaltsjahr 2022			
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

01 Landtag

01 03 Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	529,0	+2,5	531,5
--------	-----	---	-------	------	-------

Haushaltsvermerk unverändert

429 01	011	Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen	93,2	+47,3	140,5
--------	-----	--	------	-------	-------

01 Polizeibeauftragte/r

Haushaltsvermerk unverändert

429 02	011	Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen	0,0	+5,1	5,1
--------	-----	--	-----	------	-----

(01)

Summe der Maßnahmegruppe 01		138,0	+5,1	143,1
------------------------------------	--	--------------	-------------	--------------

Abschluss Kapitel 01 03

2019	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	1.332,4	+54,9	1.387,3
	Zuschuss	1.332,4	+54,9	1.387,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

01 Landtag

01 04 Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

429 01	011	Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen	27,4	+14,9	42,3
--------	-----	--	------	-------	------

Abschluss Kapitel 01 04

2019	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	417,0	+14,9	431,9
	Zuschuss	417,0	+14,9	431,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

01 Landtag

01 05 Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0	0,0
429 01	011	Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen	49,0	+25,4	74,4

Abschluss Kapitel 01 05

2019	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	699,0	+25,4	724,4
	Zuschuss	699,0	+25,4	724,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

01 Landtag

01 06 Der Landesbeauftragte für politische Bildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

429 01	011	Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen	31,7	+21,5	53,2
--------	-----	--	------	-------	------

Abschluss Kapitel 01 06

2019	Gesamteinnahmen	8,0	0,0	8,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	823,6	+21,5	845,1
			0,0	
	Zuschuss	815,6	+21,5	837,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

01

Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 01

2019	Gesamteinnahmen	284,4	0,0	284,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	46.577,3	+831,4	47.408,7
			0,0	
	Zuschuss	46.292,9	+831,4	47.124,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	100	-	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	100	-	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2021			
	davon fällig Haushaltsjahr 2022			
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

02 Landesrechnungshof

02 01 Landesrechnungshof

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	660,8	+142,2	803,0
--------	-----	--	-------	--------	-------

Abschluss Kapitel 02 01

2019	Gesamteinnahmen	0,5	0,0	0,5
	Gesamtausgaben	6.351,5	+142,2	6.493,7
	Zuschuss	6.351,0	+142,2	6.493,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

02 Landesrechnungshof

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 02

2019	Gesamteinnahmen	0,5	0,0	0,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	6.351,5	+142,2	6.493,7
			0,0	
	Zuschuss	6.351,0	+142,2	6.493,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

119 06	011	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	------------

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.825,0	-15,5	5.809,5
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	40,0	+10,0	50,0
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	33,5	+6,0	39,5
		<i>Neuer Titel</i>			
534 01	012	Ausgaben für die Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention	0,0	+120,0	120,0
		<i>Titel weggefallen</i>			
685 02	011	Zuschüsse zur Stärkung der Medienkompetenzförderung in Schleswig-Holstein	350,0	-350,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	600	-600	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	200	-200	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	200	-200	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	200	-200	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Umsetzung nach 03 01 - 685 01 MG 01.			
		<i>Neuer Titel</i>			
685 04	011	Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten für die Erhaltung der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma	0,0	+25,0	25,0
		<i>Neuer Titel</i>			
685 05	011	Zuwendungen für Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention	0,0	+250,0	250,0

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2019		2019
			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+750	750
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+250	250
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0301 - 119 06 geleistet werden. Übertragbar in Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben. § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2019 findet keine Anwendung.					
812 01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen	100,0	+58,0	158,0
<i>Neue Maßnahmegruppe</i>					
	01	Förderung der Medienkompetenz in Schleswig-Holstein			
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe					
<i>Neuer Titel</i>					
535 01	861	Ausgaben für die Förderung der Medienkom- petenz in Schleswig-Holstein	0,0		0,0
(01)					
<i>Neuer Titel</i>					
685 01	011	Zuwendungen an den Offenen Kanal Schles- wig-Holstein	0,0	+350,0	350,0
(01)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+600	600
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung von 03 01 - 685 02.					
<i>Neuer Titel</i>					
685 06	011	Förderung von Projekten Dritter	0,0		0,0
(01)					
Summe der Maßnahmegruppe 01				+350,0	350,0

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Abschluss Kapitel 03 01

2019	Gesamteinnahmen	208,0	0,0	208,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	17.101,3	+819,0	17.554,8
			-365,5	
	Zuschuss	16.893,3	+453,5	17.346,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	600	+750	1.350
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	200	+500	700
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	200	+250	450
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	200	-	200
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 05 Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

535 02	011	Ausgaben für die Zentrale Personalentwicklung	398,4	-75,0	323,4
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Neuer Titel

535 06	011	Ausgaben für ein Kompetenzzentrum für Führungskräfte in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein	0,0	+75,0	75,0
---------------	-----	--	------------	--------------	-------------

01 Ausbildung, Umschulung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

518 01 (01)	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0	+189,0	189,0
-----------------------	-----	--	------------	---------------	--------------

671 01 (01)	011	Erstattung für die Mitbenutzung der Kantine von Dataport durch die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung	23,0	-23,0	0,0
-----------------------	-----	--	-------------	--------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

weggefallen.

671 02 (01)	012	Anteilige Erstattung für die Nutzung von Parkplätzen durch die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung	58,0	-58,0	0,0
-----------------------	-----	--	-------------	--------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

weggefallen.

Summe der Maßnahmegruppe 01			5.631,3	+108,0	5.739,3
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 05 Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Abschluss Kapitel 03 05

Gesamtausgaben	9.244,7	+264,0	9.352,7
		-156,0	
Verpflichtungsermächtigung in (T€)	750	-	750
davon fällig Haushaltsjahr 2020	250	-	250
davon fällig Haushaltsjahr 2021	250	-	250
davon fällig Haushaltsjahr 2022	250	-	250
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

03

Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 03

2019	Gesamteinnahmen	402,0	0,0	402,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	28.947,5	+1.083,0	29.509,0
			-521,5	
	Zuschuss	28.545,5	+561,5	29.107,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.350	+750	2.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	450	+500	950
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	450	+250	700
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	450	-	450
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten **2.896,8** **-21,7** **2.875,1**

Haushaltsvermerk unverändert

429 01 011 Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen **52.661,3** **+20.361,0** **73.022,3**

64 Verfassungsschutz

Haushaltsvermerk unverändert

422 64 (64) 011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten **3.660,0** **+3,0** **3.663,0**

Summe der Titelgruppe 64 **5.669,0** **+3,0** **5.672,0**

Abschluss Kapitel 04 01

2019	Gesamteinnahmen	4.752,2	0,0	4.752,2
			0,0	
	Gesamtausgaben	91.489,1	+20.364,0	111.831,4
			-21,7	
	Zuschuss	86.736,9	+20.342,3	107.079,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 02 Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Einnahmen

331 01	322	Zuweisungen von Bundesmitteln zur Finanzierung/Förderung des Baues von Sportstätten für den Hochleistungssport	30,0	+122,5	152,5
---------------	------------	---	-------------	---------------	--------------

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 02 Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

684 02 322 Institutionelle Förderung des Landessportverbandes und seiner Einrichtungen 9.000,0 +250,0 9.250,0

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

883 06 322 Förderung kommunaler eSport-Häuser 0,0 +500,0 500,0

03 Finanzierung/Förderung des Baus von Sportstätten für den Hochleistungssport aus Bundeszuweisungen

Haushaltsvermerk unverändert

883 03 322 Zuweisungen des Bundes für den Bau von Sportstätten für den Hochleistungssport an Kreise und Gemeinden 30,0 +122,5 152,5
(03)

Summe der Maßnahmegruppe 03 30,0 +122,5 152,5

Abschluss Kapitel 04 02

2019	Gesamteinnahmen	8.112,6	+122,5 0,0	8.235,1
	Gesamtausgaben	10.519,5	+872,5 0,0	11.392,0
	Zuschuss	2.406,9	+750,0	3.156,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 03 Vermessung und Geoinformation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Einnahmen

125 01	421	Einnahmen nach der Entgeltordnung	950,0	+40,0	990,0
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 03 Vermessung und Geoinformation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

422 01	421	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.630,0	-50,0	3.580,0
		<i>Neuer Titel</i>			
422 03	044	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	0,0	+50,0	50,0
511 01	421	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300,0	+8,0	308,0
525 01	421	Aus- und Fortbildung	140,0	+10,0	150,0
527 01	421	Dienstreisen	190,0	+3,0	193,0
531 02	421	Öffentlichkeitsarbeit	15,0	+4,0	19,0
533 01	421	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen	161,0	+15,0	176,0

Abschluss Kapitel 04 03

2019	Gesamteinnahmen	10.221,0	+40,0 0,0	10.261,0
	Gesamtausgaben	21.573,0	+90,0 -50,0	21.613,0
	Zuschuss	11.352,0	0,0	11.352,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	144	-	144
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	48	-	48
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	48	-	48
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	48	-	48
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben des Kapitels 0405 - außer MG 02, MG 03, Titel 89161 TG 61 sowie TG 62, 63, 65 und 69 - werden aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer und den tatsächlichen Einnahmen des Kapitels 0405 - außer Titel 231 01, 381 02 und 381 03 sowie MG 03, TG 62, 63 und 65 - finanziert.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2019 findet Anwendung in der MG 03 sowie in der TG 62, 63, 65 und 69. Für die übrigen Titel des Kapitels 0405 finden die Regelungen zur Deckungsfähigkeit gem. § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2019 innerhalb des Kapitels Anwendung.

Minderausgaben bei den Titeln 1204 - 519 05, 1204 - 711 05 und 1220 - 517 05 dürfen für Mehrausgaben innerhalb des Kapitels 0405 - außer MG 03 sowie TG 62, 63, 65 und 69 - verwendet werden.

Einnahmen

381 01	891	Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer	16.400,0	+200,0	16.600,0
---------------	-----	--	-----------------	---------------	-----------------

Titelgruppe geändert

65 Havariekommando und Verletztenversorgung auf See

Neuer Titel

119 65	044	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0	0,0
(65)					

Neuer Titel

231 65	044	Zuweisungen des Bundes	0,0	+153,1	153,1
(65)					

Zweckbestimmung geändert

232 65	044	Zuweisungen von Ländern	499,5	0,0	499,5
(65)					

Neuer Titel

233 65	044	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0
(65)					

381 65	891	Erstattung von Kosten für das Havariekommando	121,8	-88,2	33,6
(65)					

Summe der Titelgruppe 65			621,3	+64,9	686,2
---------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

812 01	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	241,5	+200,0	441,5
---------------	-----	---	-------	--------	-------

Maßnahmegruppe geändert

02 Finanzierung infrastruktureller Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms "Feuerwehrhäuser"

Summe der Maßnahmegruppe 02	0,0	0,0	0,0
------------------------------------	------------	------------	------------

61 Förderung des Feuerwehrwesens

Neuer Titel

891 61 (61)	044	Zuschüsse für Investitionen an das Jugendfeuerwehrzentrum Schleswig-Holstein	0,0	+100,0	100,0
-----------------------	-----	--	-----	--------	-------

Summe der Titelgruppe 61	12.695,8	+100,0	12.795,8
---------------------------------	-----------------	---------------	-----------------

63 Katastrophenschutz

883 63 (63)	045	Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte	4.760,0	0,0	4.760,0
-----------------------	-----	---	---------	-----	---------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2019	1.500	+3.000	4.500
davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.500	+1.000	2.500
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

Summe der Titelgruppe 63	5.659,7	0,0	5.659,7
---------------------------------	----------------	------------	----------------

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Titelgruppe geändert

65 Havariekommando und Verletztenversorgung auf See

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Titelgruppe 65 geleistet werden.

Über § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2019 hinaus deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Neuer Titel

525 65	044	Aus- und Fortbildung	0,0	0,0	0,0
(65)					

Neuer Titel

547 65	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	+2,5	2,5
(65)					

Zweckbestimmung geändert

631 65	044	Anteil an den Kosten für das Havariekommando	713,5	0,0	713,5
(65)					

Haushaltsvermerk weggefallen

Neuer Titel

633 65	044	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	+325,0	325,0
(65)					

Neuer Titel

671 65	044	Erstattungen an Forum Leitende Notärzte	0,0	0,0	0,0
(65)					

Neuer Titel

883 65	044	Zuschüsse für Investitionen	0,0	0,0	0,0
(65)					

Neuer Titel

981 65	891	Erstattung der Kosten für das Havariekommando	0,0	0,0	0,0
(65)					

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend in 2020.

Summe der Titelgruppe 65			713,5	+327,5	1.041,0
---------------------------------	--	--	--------------	---------------	----------------

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Abschluss Kapitel 04 05

2019	Gesamteinnahmen	18.599,6	+353,1	18.864,5
			-88,2	
	Gesamtausgaben	25.413,1	+627,5	26.040,6
			0,0	
	Zuschuss	6.813,5	+362,6	7.176,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.935	+3.000	4.935
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.935	+1.000	2.935
	davon fällig Haushaltsjahr 2021		+1.000	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2022		+1.000	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

231 03	291	Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

04 Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

232 01	235	Erstattung von Kosten durch andere Bundesländer	1.299,0	-1.299,0	0,0
---------------	-----	--	----------------	-----------------	------------

(04)

Summe der Maßnahmegruppe 04		1.299,0	-1.299,0	0,0
------------------------------------	--	----------------	-----------------	------------

Neue Maßnahmegruppe

05 Landesaufnahmeprogramm 500

Neuer Titel

231 05	291	Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

(05)

Summe der Maßnahmegruppe 05

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

533 03	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	0,0	+50,0	50,0
---------------	-----	---	------------	--------------	-------------

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0407 - 23103 geleistet werden.

02 Integration von Migrantinnen und Migranten

Haushaltsvermerk unverändert

633 03 (02)	291	Integrationsfestbetrag, Integrations- und Aufnahmepauschale	20.657,0	-1.257,0	19.400,0
-----------------------	-----	--	-----------------	-----------------	-----------------

633 04 (02)	291	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Koordinierung von Integration und Teilhabe	2.016,0	-36,0	1.980,0
-----------------------	-----	---	----------------	--------------	----------------

633 07 (02)	291	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Umsetzung der Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein	1.905,0	-30,0	1.875,0
-----------------------	-----	--	----------------	--------------	----------------

Zweckbestimmung geändert

684 01 (02)	291	Institutionelle Förderung im Bereich Flüchtlingshilfe und Teilhabe	240,0	+10,0	250,0
-----------------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Neuer Titel

684 05 (02)	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0	+175,0	175,0
-----------------------	-----	---	------------	---------------	--------------

684 15 (02)	291	Migrationsspezifische Beratung	4.355,0	-40,0	4.315,0
-----------------------	-----	---------------------------------------	----------------	--------------	----------------

Summe der Maßnahmegruppe 02			34.751,5	-1.178,0	33.573,5
------------------------------------	--	--	-----------------	-----------------	-----------------

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

03 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten

633 01	287	Erstattungen von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten	77.000,0	+16.900,0	93.900,0
(03)					

684 07	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	85,0	+400,0	485,0
(03)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+130	130
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+130	130
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

684 08	291	Förderung freiwilliger Rückkehr und nachhaltiger Reintegration	450,0	+550,0	1.000,0
(03)					

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03			118.585,0	+17.850,0	136.435,0
------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

04 Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

Haushaltsvermerk geändert

Die tatsächlichen Einnahmen des Titels 0407 - 232 01 MG 04 dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 verwendet werden.

514 01	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2,0	-2,0	0,0
(04)					

514 02	235	Dienst- und Schutzkleidung	50,0	-25,0	25,0
(04)					

811 01	235	Erwerb von Fahrzeugen	150,0	-150,0	0,0
(04)					

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
noch zu 811 01			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+150	150
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+150	150
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0
812 01	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.000,0	-1.000,0	0,0
(04)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	1.000	+1.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.000	+1.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 04			1.899,0	-1.177,0	722,0
<i>Neue Maßnahmegruppe</i>					
05		Landesaufnahmeprogramm 500			
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0407 - 23105 MG 05 geleistet werden.					
<i>Neuer Titel</i>					
511 05	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	+10,0	10,0
(05)					
<i>Neuer Titel</i>					
526 05	291	Dolmetscherkosten	0,0	+30,0	30,0
(05)					
<i>Neuer Titel</i>					
527 05	291	Dienstreisen	0,0	+30,0	30,0
(05)					
<i>Neuer Titel</i>					
533 05	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	0,0	+500,0	500,0
(05)					

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2019		2019
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
534 05	291	Kosten der Beförderung	0,0	+60,0	60,0
(05)					
<i>Neuer Titel</i>					
535 05	291	Informationsveranstaltungen	0,0	+1,0	1,0
(05)					
<i>Neuer Titel</i>					
546 05	291	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	0,0	0,0	0,0
(05)					
<i>Neuer Titel</i>					
633 05	287	Erstattungen von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten	0,0	0,0	0,0
(05)					
<i>Neuer Titel</i>					
681 05	287	Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften	0,0	0,0	0,0
(05)					
Summe der Maßnahmegruppe 05				+631,0	631,0

Abschluss Kapitel 04 07

2019	Gesamteinnahmen	1.699,0	0,0	400,0
			-1.299,0	
	Gesamtausgaben	165.557,2	+18.716,0	181.733,2
			-2.540,0	
	Zuschuss	163.858,2	+17.475,0	181.333,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.000	+1.280	2.280
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.000	+1.280	2.280
	davon fällig Haushaltsjahr 2021			
	davon fällig Haushaltsjahr 2022			
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

526 99 011 **Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.** 970,0 -200,0 770,0

Neuer Titel

893 03 521 **Zuwendungen für Gartenschauen in Schleswig-Holstein** 0,0 +200,0 200,0

03 Maßnahmen zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

883 05 521 **Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände** 362,1 +430,5 792,6
(03)

893 01 652 **Maßnahmen des ländlichen Tourismus** 651,8 -180,5 471,3
(03)

Summe der Maßnahmegruppe 03 1.533,9 +250,0 1.783,9

Abschluss Kapitel 04 08

2019 **Gesamteinnahmen** 611,0 0,0 611,0
0,0

Gesamtausgaben 21.764,6 +630,5 22.014,6
-380,5

Zuschuss 21.153,6 +250,0 21.403,6

Überschuss 0,0 0,0 0,0

Verpflichtungsermächtigung in (T€) 1.440 - 1.440

davon fällig Haushaltsjahr 2020 820 - 820

davon fällig Haushaltsjahr 2021 520 - 520

davon fällig Haushaltsjahr 2022 100 - 100

davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

811 01 042 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** **9.000,0** **+40,0** **9.040,0**

812 01 042 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **6.932,0** **+48,0** **6.980,0**

Neue Titelgruppe

65 Landesprogramm zur Demokratieförderung und gegen Rechtsextremismus

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppen 65, 66 und 67.

Neuer Titel

526 65 042 **Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.** **0,0** **+60,0** **60,0**
(65)

Neuer Titel

531 65 042 **Öffentlichkeitsarbeit** **0,0** **+30,0** **30,0**
(65)

Neuer Titel

533 65 042 **Kostenerstattung an freie Träger und soziale Einrichtungen im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms "Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung"** **0,0** **+670,0** **670,0**
(65)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+495	495
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+495	495
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

Neuer Titel

684 65 042 **Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen** **0,0** **+125,0** **125,0**
(65)

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Neuer Titel

685 65 (65)	042	Zuschüsse für die Förderung von Prävention- projekten und Maßnahmen durch Kommun- nen und sonstige staatliche Einrichtungen	0,0		0,0
-----------------------	-----	--	------------	--	------------

Summe der Titelgruppe 65

+885,0

885,0

**66 Landespräventionsrat Schleswig-Hol-
stein**

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppen 65, 66 und 67.

526 66 (66)	042	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	145,0	-105,0	40,0
-----------------------	-----	---	--------------	---------------	-------------

531 66 (66)	042	Öffentlichkeitsarbeit	93,0	+2,0	95,0
-----------------------	-----	------------------------------	-------------	-------------	-------------

533 66 (66)	042	Kostenerstattung an freie Träger und soziale Einrichtungen im Rahmen der Umsetzung der Landesprogramme "Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung" und "Vorbeugung und Bekämpfung von religiös- motiviertem Extremismus"	1.555,0	-1.555,0	0,0
-----------------------	-----	---	----------------	-----------------	------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2019	495	-495	0
davon fällig Haushaltsjahr 2020	495	-495	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk weggefallen

684 66 (66)	042	Zuschüsse für die Förderung von Prävention- projekten sowie von Maßnahmen zur Aufklä- rung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger	60,0	+30,0	90,0
-----------------------	-----	--	-------------	--------------	-------------

Haushaltsvermerk unverändert

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		
685 66 (66)	042	Zuschüsse für die Förderung von Prävention- sprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklä- rung gegen Extremismus durch Kommunen und sonstige staatliche Einrichtungen.	59,1	-17,0	42,1
Summe der Titelgruppe 66			1.919,1	-1.645,0	274,1
<i>Neue Titelgruppe</i>					
67 Landesprogramm gegen religiös moti- vierten Extremismus					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppen 65, 66 und 67.					
<i>Neuer Titel</i>					
526 67 (67)	042	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0	+45,0	45,0
<i>Neuer Titel</i>					
531 67 (67)	042	Öffentlichkeitsarbeit	0,0	+30,0	30,0
<i>Neuer Titel</i>					
533 67 (67)	042	Kostenerstattung an freie Träger und soziale Einrichtungen im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms gegen religiös motivierten Extremismus	0,0	+655,0	655,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2019			0	+655	655
davon fällig Haushaltsjahr 2020			0	+655	655
davon fällig Haushaltsjahr 2021			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			0	0	0
<i>Neuer Titel</i>					
684 67 (67)	042	Zuschüsse für die Förderung von Prävention- sprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen	0,0	+110,0	110,0
<i>Neuer Titel</i>					
685 67 (67)	042	Zuschüsse für die Förderung von Prävention- sprojekten und Maßnahmen durch Kommu- nen und sonstige staatliche Einrichtungen	0,0		0,0
Summe der Titelgruppe 67				+840,0	840,0

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Abschluss Kapitel 04 10

2019	Gesamteinnahmen	28.683,7	0,0	28.683,7
			0,0	
	Gesamtausgaben	407.977,9	+1.845,0	408.145,9
			-1.677,0	
	Zuschuss	379.294,2	+168,0	379.462,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.041	+655	1.696
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.041	+655	1.696
	davon fällig Haushaltsjahr 2021			
	davon fällig Haushaltsjahr 2022			
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Einnahmen

03 Wohnraumförderung

331 30	411	Kompensationsleistungen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung	24.795,9	+17.000,0	41.795,9
(03)					
Summe der Maßnahmegruppe 03			24.795,9	+17.000,0	41.795,9

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

03 Wohnraumförderung

884 30 (03)	411	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aus Kompensationsleistungen des Bundes <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	24.795,9	+17.000,0	41.795,9
893 30 (03)	411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Landesprogramms Einbruchschutz	0,0	+1.000,0	1.000,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			24.795,9	+18.000,0	42.795,9

Abschluss Kapitel 04 16

2019	Gesamteinnahmen	68.323,0	+17.000,0 0,0	85.323,0
	Gesamtausgaben	110.492,6	+18.000,0 0,0	128.492,6
	Zuschuss	42.169,6	+1.000,0	43.169,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	89.335	-	89.335
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	33.925	-	33.925
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	34.130	-	34.130
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	12.895	-	12.895
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	8.385	-	8.385

04

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 04

2019	Gesamteinnahmen	141.002,1	+17.515,6 -1.387,2	157.130,5
	Gesamtausgaben	854.787,0	+61.145,5 -4.669,2	911.263,3
	Zuschuss	713.784,9	+40.347,9	754.132,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	94.895	+4.935	99.830
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	38.769	+2.935	41.704
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	34.698	+1.000	35.698
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	13.043	+1.000	14.043
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	8.385	-	8.385

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

05 Finanzministerium

05 01 Allgemeine Angelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.228,8	-25,7	3.203,1
--------	-----	--	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

429 01	011	Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen	15.533,6	+4.622,7	20.156,3
--------	-----	---	----------	----------	----------

Abschluss Kapitel 05 01

2019	Gesamteinnahmen	0,3	0,0	0,3
	Gesamtausgaben	23.342,8	+4.622,7	27.939,8
	Zuschuss	23.342,5	+4.597,0	27.939,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

05 Finanzministerium

05 06 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Einnahmen

231 02	016	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund für das Amt für Bundesbau	2.829,1	+108,7	2.937,8
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					

05 Finanzministerium

05 06 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

01 Amt für Bundesbau

Haushaltsvermerk unverändert

422 04	016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	927,5	+35,4	962,9
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

(01)

Haushaltsvermerk unverändert

428 04	016	Entgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.341,1	+73,3	1.414,4
---------------	-----	---	----------------	--------------	----------------

(01)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 01			2.829,1	+108,7	2.937,8
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 05 06

2019	Gesamteinnahmen	3.174,9	+108,7	3.283,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	5.471,6	+108,7	5.580,3
			0,0	
	Zuschuss	2.296,7	0,0	2.296,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

05 Finanzministerium

05 12 Bezügezahlungen, Personaldienstleistungen (DLZP) und Fachliche Leitstelle Personalmanagementsysteme

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

04 Fachliche Leitstelle Personalmanagementsysteme

Haushaltsvermerk unverändert

422 04	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.762,7	0,0	1.762,7
---------------	-----	--	----------------	------------	----------------

(04)

Neuer Haushaltsvermerk

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0512-356 06 MG 04 verstärkt werden.

428 04	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.297,9	0,0	1.297,9
---------------	-----	--	----------------	------------	----------------

(04)

Neuer Haushaltsvermerk

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0512-356 06 MG 04 verstärkt werden.

Neuer Titel

525 04	012	Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------	------------

(04)

Summe der Maßnahmegruppe 04		3.074,2	0,0	3.074,2
------------------------------------	--	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 05 12

2019	Gesamteinnahmen	176,5	0,0	176,5
	Gesamtausgaben	16.919,1	0,0	16.919,1
	Zuschuss	16.742,6	0,0	16.742,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

05 Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 05

2019	Gesamteinnahmen	39.885,7	+108,7	39.994,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	216.662,5	+4.731,4	221.368,2
			-25,7	
	Zuschuss	176.776,8	+4.597,0	181.373,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.793,5	-15,4	1.778,1
--------	-----	---	---------	-------	---------

Abschluss Kapitel 06 01

2019	Gesamteinnahmen	60,5	0,0	60,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	11.625,1	0,0	11.609,7
			-15,4	
	Zuschuss	11.564,6	-15,4	11.549,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen

Haushaltsvermerk unverändert

871 02 (02)	691	Nachfolge- und Übernahmefinanzierungen für KMU	100,0	+300,0	400,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			1.450,0	+300,0	1.750,0

06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit

Haushaltsvermerk unverändert

682 01 (06)	681	An die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH	2.710,0	+100,0	2.810,0
Summe der Maßnahmegruppe 06			3.170,0	+100,0	3.270,0

Abschluss Kapitel 06 12

2019	Gesamteinnahmen	62.900,3	0,0	62.900,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	107.856,3	+400,0	108.256,3
			0,0	
	Zuschuss	44.956,0	+400,0	45.356,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	140.876	-	140.876
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	47.315	-	47.315
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	44.865	-	44.865
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	41.648	-	41.648
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	7.048	-	7.048

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

05 Gründung und Digitalisierung

683 01	681	Zuschüsse an Private	0,0	+1.000,0	1.000,0
(05)					

Summe der Maßnahmegruppe 05			500,0	+1.000,0	1.500,0
------------------------------------	--	--	--------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 06 13

2019	Gesamteinnahmen	200,0	0,0	200,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	9.654,0	+1.000,0	10.654,0
			0,0	
	Zuschuss	9.454,0	+1.000,0	10.454,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	5.940	-	5.940
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	3.940	-	3.940
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	800	-	800
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	700	-	700
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	500	-	500

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

231 04	722	Zahlungen des Bundes gem. § 11 Abs.3 Satz 1 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFMStrMG)	0,0		0,0
---------------	------------	---	------------	--	------------

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14

Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

633 01	791	Verein fahrradfreundliche Kommunen	20,0	+50,0	70,0
--------	-----	------------------------------------	------	-------	------

Neuer Titel

633 07	722	Zahlungen des Bundes gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFMStrMG) zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte	0,0		0,0
--------	-----	--	-----	--	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.00.231 04 geleistet werden.

851 01	722	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk geändert

Aus Mitteln des Landes dürfen Ausgaben von bis zu 40,0 Mio. Euro für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Zeitraum von sechs Monaten zwischenfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Zwischenfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Zwischenfinanzierung innerhalb des selben Haushaltsjahres des Landes verbindlich zugesichert hat.

04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

533 04 (04)	741	Aufträge an Dritte für Untersuchungen im ÖPNV/SPNV	0,0	+250,0	250,0
----------------	-----	--	-----	--------	-------

682 04 (04)	711	An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für den Betrieb	58.630,4	+2.798,0	61.428,4
----------------	-----	---	----------	----------	----------

Summe der Maßnahmegruppe 04			112.425,3	+3.048,0	115.473,3
------------------------------------	--	--	------------------	-----------------	------------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Abschluss Kapitel 06 14

2019	Gesamteinnahmen	342.748,1	0,0	342.748,1
			0,0	
	Gesamtausgaben	503.650,5	+3.098,0	506.748,5
			0,0	
	Zuschuss	160.902,4	+3.098,0	164.000,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	123.230	-	123.230
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	66.610	-	66.610
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	32.110	-	32.110
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	24.510	-	24.510
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

08 Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020

Haushaltsvermerk unverändert

633 11 (08)	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	296,8	+145,7	442,5
683 12 (08)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3.026,9	+354,3	3.381,2
684 02 (08)	236	Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen "Frau und Beruf"	555,0	0,0	555,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	550	+19	569
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	550	+19	569
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 08			13.860,7	+500,0	14.360,7

Abschluss Kapitel 06 16

2019	Gesamteinnahmen	17.191,0	0,0 0,0	17.191,0
	Gesamtausgaben	40.902,0	+500,0 0,0	41.402,0
	Zuschuss	23.711,0	+500,0	24.211,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	45.840	+19	45.859
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	19.820	+19	19.839
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	17.970	-	17.970
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	8.050	-	8.050
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

06

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen
 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 06

2019	Gesamteinnahmen	423.099,9	0,0	423.099,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	673.687,9	+4.998,0	678.670,5
			-15,4	
	Zuschuss	250.588,0	+4.982,6	255.570,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	315.886	+19	315.905
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	137.685	+19	137.704
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	95.745	-	95.745
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	74.908	-	74.908
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	7.548	-	7.548

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	2.652,3	+66,7	2.719,0
429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen <i>Zweckbestimmung geändert</i>	2.540,6	+636,3	3.176,9
526 06	011	Sonstige Ausgaben in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten für den Hauptpersonalrat (V) und den Hauptpersonalrat (W)	29,0	0,0	29,0
	01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
453 01 (01)	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen des Ministeriums und nachgeordneter Dienststellen	51,7	-20,0	31,7
453 14 (01)	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Gymnasien	30,0	-15,0	15,0
453 15 (01)	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen	30,0	-15,0	15,0
Summe der Maßnahmegruppe 01			154,7	-50,0	104,7

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Abschluss Kapitel 07 01

2019	Gesamteinnahmen	89,0	0,0	89,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	7.874,2	+703,0	8.527,2
			-50,0	
	Zuschuss	7.785,2	+653,0	8.438,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Deutsche Minderheit in Dänemark

Haushaltsvermerk unverändert

687 04 (01)	024	Projektförderung für den Bund Deutscher Nordschleswiger	20,0	+150,0	170,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+150	150
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+150	150
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 01			419,2	+150,0	569,2

02 Dänische Minderheit

Haushaltsvermerk unverändert

684 21 (02)	187	Kulturelle Arbeit der dänischen Minderheit	531,0	+20,0	551,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			756,0	+20,0	776,0

03 Friesen

Haushaltsvermerk unverändert

684 24 (03)	187	Projektmittel für das Nordfriesische Institut für Öffentlichkeitsarbeit	15,0	+10,0	25,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			568,1	+10,0	578,1

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Abschluss Kapitel 07 06

2019	Gesamteinnahmen	289,3	0,0	289,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	3.358,9	+180,0	3.538,9
			0,0	
	Zuschuss	3.069,6	+180,0	3.249,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.246	+150	1.396
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	600	+150	750
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	600	-	600
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	46	-	46
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

282 10	114	Beiträge Dritter für die MINT-Akademie im Netzwerk Schülerforschungszentren Schleswig-Holstein	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------	------------

08 Beteiligung der Kommunen nach § 113 SchulG

233 18	115	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der deutschen allgemeinbildenden Privatschulen	8.658,5	+106,8	8.765,3
---------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

Summe der Maßnahmegruppe 08			18.520,3	+106,8	18.627,1
------------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8.674,7	+368,3	9.043,0
---------------	------------	--	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 356 05 überschritten werden.

70,0 T€ sowie Planstelle A15 (nach 0701) umgesetzt von Titel 0715 - 422 01.

Neuer Titel

533 02	111	Datenschutz im Schulbereich	0,0	+233,0	233,0
---------------	------------	------------------------------------	------------	---------------	--------------

Neuer Titel

534 05	129	Maßnahmen zum Jahr der politischen Bildung (Demokratiebildung)	0,0	+150,0	150,0
---------------	------------	---	------------	---------------	--------------

684 06	129	Zuschüsse zur Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule)	804,0	+106,8	910,8
---------------	------------	---	--------------	---------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2019	2.412	+321	2.733
davon fällig Haushaltsjahr 2020	804	+107	911
davon fällig Haushaltsjahr 2021	804	+107	911
davon fällig Haushaltsjahr 2022	804	+107	911
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

02 Lehramtsprüfungen

Haushaltsvermerk unverändert

527 21	111	Reisekostenvergütungen	110,0	-20,0	90,0
---------------	------------	-------------------------------	--------------	--------------	-------------

(02)

Summe der Maßnahmegruppe 02	110,0	-20,0	90,0
------------------------------------	--------------	--------------	-------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

04 "Vertretungsfonds" zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte

Haushaltsvermerk unverändert

422 04 (04)	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, die als "Mobile Vertretungsfeuerwehr" an schulamtsgebundenen Schulen eingesetzt werden	5.210,0	-100,0	5.110,0
----------------	-----	---	---------	--------	---------

Summe der Maßnahmegruppe 04			15.342,0	-100,0	15.242,0
------------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

05 Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen

Haushaltsvermerk unverändert

632 49 (05)	011	Anteil des Landes an den Kosten für einzelne Bildungs-Projekte der KMK	120,0	-91,7	28,3
----------------	-----	--	-------	-------	------

Summe der Maßnahmegruppe 05			1.702,4	-91,7	1.610,7
------------------------------------	--	--	----------------	--------------	----------------

06 Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

536 09 (06)	129	Durchführung "Schulklassen auf dem Bauernhof"	0,0	+50,0	50,0
----------------	-----	---	-----	-------	------

536 16 (06)	114	Initiativen zur Stärkung der Naturwissenschaften	150,0	-50,0	100,0
----------------	-----	--	-------	-------	-------

Neuer Haushaltsvermerk

50,0 T€ umgesetzt nach Titel 0710 - 536 20 MG 06.

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
536 20 (06)	114	MINT-Akademie im Netzwerk Schülerforschungszentren Schleswig-Holsten	0,0	+200,0	200,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 10 geleistet werden.					
50,0 T€ umgesetzt von Titel 0710 - 536 16 MG 06.					
543 06 (06)	129	Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf	235,0	-98,0	137,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
98,0 T€ umgesetzt nach Titel 0710 - 686 06 MG 06.					
<i>Neuer Titel</i>					
671 08 (06)	129	Fonds "Schleswig-Holstein lernt Schwimmen" - Erstattungen	0,0	+50,0	50,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0
<i>Neuer Titel</i>					
684 23 (06)	129	Zuwendung zur Förderung der Mathematik-Olympiade	0,0	+50,0	50,0
685 07 (06)	114	Zuwendung an die CAU für die Beratungsstelle MIND	36,0	0,0	36,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+144	144
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+36	36
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+36	36
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+36	36
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	+36	36
<i>Neuer Titel</i>					
686 06 (06)	129	Zuwendungen zur Förderung der Bildungsberatung für Sinti und Roma	0,0	+98,0	98,0

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2019		2019
noch zu 686 06			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+940	940
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+235	235
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+235	235
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+235	235
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	+235	235

Neuer Haushaltsvermerk

98,0 T€ umgesetzt von Titel 0710 - 543 06 MG 06.

Summe der Maßnahmegruppe 06	1.901,5	+300,0	2.201,5
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

07 Zuschüsse an deutsche Privatschulen

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Titeln der Maßnahmegruppe 09.

Nicht für Zuschüsse in Anspruch genommene Mittel in Maßnahmegruppe 07 und Maßnahmegruppe 09 dürfen in eine Rücklage eingestellt werden.

Die Ansätze in Maßnahmegruppe 07 und Maßnahmegruppe 09 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710-359 07 sowie zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0710-119 02 überschritten werden.

Summe der Maßnahmegruppe 07	66.526,3	0,0	66.526,3
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

09 Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Titeln der Maßnahmegruppe 07.

Nicht für Zuschüsse in Anspruch genommene Mittel in Maßnahmegruppe 09 und Maßnahmegruppe 07 dürfen in eine Rücklage eingestellt werden.

Die Ansätze in Maßnahmegruppe 09 und Maßnahmegruppe 07 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710-359 07 sowie zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0710-119 02 überschritten werden.

Summe der Maßnahmegruppe 09	38.350,0	0,0	38.350,0
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

11 Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte

Haushaltsvermerk unverändert

527 12 124 **Förderzentren - Reisekosten Inland -** **203,0** **-50,0** **153,0**
(11)

527 16 127 **Berufsbildende Schulen - Reisekosten Inland** **225,0** **-50,0** **175,0**
(11)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 11 **800,0** **-100,0** **700,0**

17 Ganztagschulen, Betreuungsangebote sowie Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Partnern

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

671 19 129 **Erstattungen für Maßnahmen und Projekte zur qualitativen Weiterentwicklung der Ganztags- und Betreuungsangebote an den allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren** **177,0** **+50,0** **227,0**
(17)

Neuer Haushaltsvermerk

50,0 T€ umgesetzt von Titel 0710 - 684 17 MG 17.

684 17 112 **Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Jahrgangsstufen 1-4)** **1.700,0** **-50,0** **1.650,0**
(17)

Neuer Haushaltsvermerk

50,0 T€ umgesetzt nach Titel 0710 - 671 19 MG 17.

Summe der Maßnahmegruppe 17 **16.548,0** **0,0** **16.548,0**

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		
21 Weiterentwicklung der Qualitätssi- cherung					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
534 21 (21)	111	Bildungsbericht für das Land Schleswig-Hol- stein	50,0	-48,0	2,0
Summe der Maßnahmegruppe 21			248,0	-48,0	200,0
27 Bildungsbonus					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
422 27 (27)	129	Bezüge und Nebenleistungen der planmä- ßigen Beamtinnen und Beamten	1.500,0	+1.330,0	2.830,0
Summe der Maßnahmegruppe 27			2.000,0	+1.330,0	3.330,0
67 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für berufsbildende Schulen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
535 67 (67)	127	Durchführung von DaZ-Maßnahmen (BBS/ RBZ)	870,0	+100,0	970,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2019			0	+380	380
davon fällig Haushaltsjahr 2020			0	+240	240
davon fällig Haushaltsjahr 2021			0	+140	140
davon fällig Haushaltsjahr 2022			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			0	0	0
Summe der Titelgruppe 67			4.720,0	+100,0	4.820,0

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Abschluss Kapitel 07 10

2019	Gesamteinnahmen	22.020,3	+106,8 0,0	22.127,1
	Gesamtausgaben	281.778,1	+2.786,1 -557,7	284.006,5
	Zuschuss	259.757,8	+2.121,6	261.879,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	15.512	+1.885	17.397
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	13.829	+668	14.497
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	829	+568	1.397
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	829	+378	1.207
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	25	+271	296

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	183.478,9	-1.600,5	181.878,4
429 01	129	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	160.168,5	+40.000,0	200.168,5

Abschluss Kapitel 07 11

2019	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	369.388,2	+40.000,0 -1.600,5	407.787,7
	Zuschuss	369.388,2	+38.399,5	407.787,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	260.995,6	-585,0	260.410,6
---------------	------------	--	------------------	---------------	------------------

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

585,0 T€ sowie 9 StR-Planstellen umgesetzt nach Titel 0717 - 422 01.

Abschluss Kapitel 07 14

2019	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	288.289,6	0,0	287.704,6
			-585,0	
	Zuschuss	288.289,6	-585,0	287.704,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

422 01 114 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 270.370,0 -70,0 270.300,0

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

70,0 T€ umgesetzt nach Titel 0710 - 422 01 sowie Planstelle A15 umgesetzt nach Titel 0701 - 422 01.

Abschluss Kapitel 07 15

2019	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	317.693,1	0,0	317.623,1
			-70,0	
	Zuschuss	317.693,1	-70,0	317.623,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	178.847,0	-53,0	178.794,0
--------	-----	---	-----------	-------	-----------

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

537 01	127	Beratungs- und Vermittlungsnetzwerk für Studienaussteiger/innen und Studienzweifler/innen	0,0	+30,0	30,0
--------	-----	---	-----	-------	------

Neuer Titel

671 05	127	Erstattungen an den Schulträger der LBS Ökolandbau	0,0	+8,0	8,0
--------	-----	--	-----	------	-----

Abschluss Kapitel 07 16

2019	Gesamteinnahmen	12,0	0,0	12,0
	Gesamtausgaben	205.905,4	0,0	205.890,4
			+38,0	
			-53,0	
	Zuschuss	205.893,4	-15,0	205.878,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10.791,7	+585,0	11.376,7
---------------	-----	--	-----------------	---------------	-----------------

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

585,0 T€ sowie 9 StR-Planstellen umgesetzt von Titel 0714 - 422 01.

01 Aus-, Fort- und Weiterbildung

525 18	154	Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Vermeidung vorzeitiger Dienstunfähigkeit	77,0	+100,0	177,0
---------------	-----	---	-------------	---------------	--------------

(01)

527 14	154	Reisekostenvergütungen für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungs-	832,1	-100,0	732,1
---------------	-----	---	--------------	---------------	--------------

(01)

Summe der Maßnahmegruppe 01			3.856,8	0,0	3.856,8
------------------------------------	--	--	----------------	------------	----------------

04 Lernen mit digitalen Medien

Haushaltsvermerk unverändert

535 04	111	Durchführung von Maßnahmen	1.805,0	-1.233,0	572,0
---------------	-----	-----------------------------------	----------------	-----------------	--------------

(04)

Summe der Maßnahmegruppe 04			1.850,0	-1.233,0	617,0
------------------------------------	--	--	----------------	-----------------	--------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Abschluss Kapitel 07 17

2019	Gesamteinnahmen	20,3	0,0	20,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	21.591,0	+685,0	20.943,0
			-1.333,0	
	Zuschuss	21.570,7	-648,0	20.922,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

685 02 137 **Forschungs- und Wissenschaftsstrategie** 3.800,0 +1.700,0 5.500,0
Haushaltsvermerk unverändert

686 01 163 **Zuschuss für den laufenden Betrieb des Phä-
nomena e.V.** 75,0 +50,0 125,0

**02 Zuschuss an das Universitätsklinikum
Schleswig-Holstein (UKSH) für seine
Aufgaben und die Aufgaben der Fachbe-
reiche Medizin in der klinischen Medizin
nach dem Hochschulgesetz (HSG)**

Neuer Titel

682 31 132 **Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung
der IT-Sicherheit am UKSH** 0,0 +1.749,0 1.749,0
 (02)

Summe der Maßnahmegruppe 02 144.984,3 +1.749,0 146.733,3

04 Hochschulübergreifende Maßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

534 41 133 **50 Jahre Fachhochschulen** 50,0 -50,0 0,0
 (04)

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragen nach 0720 - 685 46 (MG 04).

Neuer Titel

685 46 133 **Zuschuss an die Fachhochschulen zur
Durchführung der Feierlichkeiten "50 Jahre
Fachhochschulen"** 0,0 +50,0 50,0
 (04)

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragen von 0720 - 534 41 (MG 04).

Summe der Maßnahmegruppe 04 3.752,6 0,0 3.752,6

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes

Haushaltsvermerk unverändert

685 06	133	Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein	29.021,8	+3.114,1	32.135,9
(06)					

Neuer Haushaltsvermerk

Die Ausgaben in Höhe von 3.114,1 T€ sind gesperrt.

685 23	133	Zuschuss an die Europa-Universität Flensburg	23.151,2	+200,0	23.351,2
(06)					

Summe der Maßnahmegruppe 06		342.312,5	+3.314,1	345.626,6
------------------------------------	--	------------------	-----------------	------------------

Abschluss Kapitel 07 20

2019	Gesamteinnahmen	46.143,8	0,0	46.143,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	595.031,8	+6.863,1	601.844,9
			-50,0	
	Zuschuss	548.888,0	+6.813,1	555.701,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

685 03	165	Zuschuss für allgemeine Forschungs-angelegenheiten	100,0	-100,0	0,0
---------------	-----	---	--------------	---------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragen nach 0723 - 632 01 (MG 01).

01 Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

632 01	165	Zuschuss an das Land Niedersachsen zur Durchführung des Strategie- und Gründungsprozesses der "Deutschen Allianz für Meeresforschung"	0,0	+100,0	100,0
---------------	-----	--	------------	---------------	--------------

(01)

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragen von 0723 - 685 03.

Summe der Maßnahmegruppe 01	54.784,0	+100,0	54.884,0
------------------------------------	-----------------	---------------	-----------------

Abschluss Kapitel 07 23

2019	Gesamteinnahmen	48.778,9	0,0	48.778,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	147.286,6	+100,0	147.286,6
			-100,0	
	Zuschuss	98.507,7	0,0	98.507,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 24 Leistungen für Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

03 Soziale Leistungen für Studierende

893 32 (03)	142	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein	900,0	+400,0	1.300,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					

Summe der Maßnahmegruppe 03	3.825,0	+400,0	4.225,0
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 24

2019	Gesamteinnahmen	94.500,0	0,0	94.500,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	102.245,0	+400,0	102.645,0
			0,0	
	Zuschuss	7.745,0	+400,0	8.145,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

334 02	813	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

894 02	186	Investitionszuschuss an die Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V.	0,0	+25,0	25,0
---------------	-----	---	------------	--------------	-------------

02 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Haushaltsvermerk unverändert

685 21 (02)	183	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	8.660,0	+85,0	8.745,0
-----------------------	-----	---	----------------	--------------	----------------

Summe der Maßnahmegruppe 02			12.245,0	+85,0	12.330,0
------------------------------------	--	--	-----------------	--------------	-----------------

08 Musikförderung

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

684 17 (08)	182	Zuwendung an Musiculum	0,0	+30,0	30,0
-----------------------	-----	-------------------------------	------------	--------------	-------------

Summe der Maßnahmegruppe 08			2.873,3	+30,0	2.903,3
------------------------------------	--	--	----------------	--------------	----------------

10 Theaterförderung

Haushaltsvermerk unverändert

684 37 (10)	181	Förderung der privaten und Freien Theater	285,0	+50,0	335,0
-----------------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

684 38 (10)	181	Zuwendungen für die Eutiner Festspiele	80,0	+25,0	105,0
-----------------------	-----	---	-------------	--------------	--------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		
684 39	181	Zuwendungen an Theaterverbände	57,5	+25,0	82,5
(10)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+75	75
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+25	25
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 10			472,5	+100,0	572,5
11		Förderung der Heimatpflege und Gedenkstätten			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
684 43	187	Zuwendung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund	205,0	+50,0	255,0
(11)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	410	+100	510
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	205	+50	255
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	205	+50	255
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0
686 01	187	Projektförderung für den Bund der Vertriebenen	5,0	+20,0	25,0
(11)					
Summe der Maßnahmegruppe 11			660,0	+70,0	730,0
14		Spartenübergreifende Förderungsmaßnahmen			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
684 59	187	Für Modellprojekte "Digitale Knotenpunkte"	270,0	0,0	270,0
(14)					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2019		2019
noch zu 684 59			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	70	+20	90
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	70	+20	90
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 14			1.130,0	0,0	1.130,0

15 Museen und kulturelles Erbe

Haushaltsvermerk unverändert

684 51	187	Zuwendung für eine Projektförderung an die Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup e. V.	10,0	+40,0	50,0
(15)					

684 56	183	Zuwendungen zur Förderung von Museumsvorhaben	270,0	0,0	270,0
(15)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

	Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+174	174
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+87	87
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+87	87
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

893 07	183	Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	430,0	+2.350,0	2.780,0
(15)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

	Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+860	860
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+430	430
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+430	430
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01, 334 02 und 359 15 geleistet werden.

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2019		2019
noch zu 893 07			T€		

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit den Tit. 893 21 MG 02, 893 25 MG 02 und 893 03 MG 03 und einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 0745-893 01 und 1207-712 02.

Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Zweckbestimmung geändert

894 01 (15)	183	Zuschuss für Investitionen an die Christian-Albrechts-Universität für die klimatische und energetische Ertüchtigung der Kunsthalle zu Kiel	1.200,0	0,0	1.200,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+5.252	5.252
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+4.000	4.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+1.252	1.252
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 15	2.410,0	+2.390,0	4.800,0
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 40

2019	Gesamteinnahmen	315,5	0,0 0,0	315,5
	Gesamtausgaben	26.938,5	+2.700,0 0,0	29.638,5
	Zuschuss	26.623,0	+2.700,0	29.323,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	840	+6.481	7.321
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	455	+4.612	5.067
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	385	+1.869	2.254
	davon fällig Haushaltsjahr 2022			
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 41 Kirchenangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

684 01	199	Zuschüsse an Kirchen und kirchliche Organisationen	14.160,7	+138,8	14.299,5
---------------	-----	---	-----------------	---------------	-----------------

Neuer Haushaltsvermerk

Die Ausgaben in Höhe von 416,5 T€ sind gesperrt.

684 02	199	Zuschüsse für die religiösen und kulturellen Angelegenheiten der jüdischen Landesverbände	816,0	+8,0	824,0
---------------	-----	--	--------------	-------------	--------------

Neuer Haushaltsvermerk

Die Ausgaben in Höhe von 24,0 T€ sind gesperrt.

Neuer Titel

685 02	199	Förderung des interkulturellen Dialogs von jungen Menschen	0,0	+50,0	50,0
---------------	-----	---	------------	--------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+50	50
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+50	50
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

Abschluss Kapitel 07 41

2019	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	16.100,2	+196,8	16.297,0
	Zuschuss	16.100,2	+196,8	16.297,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+100	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2020		+50	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2021		+50	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2022			
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Mehreinnahmen bei Titel 111 01 und 119 02 können mit Ausnahme der MG 01 für für Mehrausgaben bei Titel der HGr. 5 und Mehreinnahmen bei Titel 359 01 können mit Ausnahme der MG 01 für Mehrausgaben bei Titel der HGr. 5 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

Neuer Titel

282 02	162	Zuweisung der Deutschen Forschungsgemeinschaft für das Projekt Gemeinsame Normdatei (GND) für Kulturdaten	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	868,4	+33,3	901,7
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Neue Maßnahmegruppe

**01 Durchführung des DFG-Projekts
"Gemeinsame Normdatei (GND) für
Kulturdaten"**

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben bei den Titeln der Maßnahmegruppe 01 dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 02 geleistet werden.

Neuer Titel

427 02	162	Beschäftigungsentgelte für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

(01)

Neuer Titel

546 02	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0		0,0
---------------	-----	--------------------------------------	------------	--	------------

(01)

Summe der Maßnahmegruppe 01

Abschluss Kapitel 07 43

2019	Gesamteinnahmen	22,0	0,0	22,0
	Gesamtausgaben	1.219,5	+33,3	1.252,8
	Zuschuss	1.197,5	+33,3	1.230,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

119 02 195 **Einnahmen aus Veröffentlichungen** **0,0** **0,0**

Neuer Titel

282 03 195 **Beiträge Dritter für das Weltkulturerbe
Haithabu/Danewerk** **0,0** **0,0**

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

Titel weggefallen

893 01	195	Zuschuss an den Verein Danewerk-Haithabu e.V. für die Restaurierung Danewerk	11,2	-11,2	0,0
---------------	-----	---	-------------	--------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Titel 07 44 - 893 64 TG 64.

Titelgruppe geändert

64 UNESCO Weltkulturerbe Haithabu/ Danewerk

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 119 02 und 282 03 geleistet werden. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

427 64	195	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	80,0	-80,0	0,0
---------------	-----	--	-------------	--------------	------------

(64)

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragen nach Titel 428 64 TG 64.

428 64	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	+80,0	80,0
---------------	-----	--	------------	--------------	-------------

(64)

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragen von Titel 427 64 TG 64.

Neuer Titel

527 64	195	Dienstreisen	0,0	+5,0	5,0
---------------	-----	---------------------	------------	-------------	------------

(64)

Neuer Titel

531 64	195	Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen	0,0	+6,0	6,0
---------------	-----	---	------------	-------------	------------

(64)

Neuer Titel

535 64	195	Für Aufträge an Dritte	0,0	+150,0	150,0
---------------	-----	-------------------------------	------------	---------------	--------------

(64)

547 64	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	12,0	-11,0	1,0
---------------	-----	--	-------------	--------------	------------

(64)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
685 64 (64)	195	Zuschuss für Kooperationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Welterbestätte Haithabu/Danewerk	0,0	+50,0	50,0
<i>Neuer Titel</i>					
893 64 (64)	195	Zuschuss an den Verein Danewerk-Haithabu e.V. für die Restaurierung Danewerk	0,0	+11,2	11,2
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung von Titel 0744 - 893 01.					
Summe der Titelgruppe 64			92,0	+211,2	303,2

Abschluss Kapitel 07 44

2019	Gesamteinnahmen	1.754,5	0,0 0,0	1.754,5
	Gesamtausgaben	3.692,9	+302,2 -102,2	3.892,9
	Zuschuss	1.938,4	+200,0	2.138,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

02 Zuwendungen an parteinahe Bildungseinrichtungen für Erwachsene und politische Jugendverbände

Haushaltsvermerk unverändert

684 13	153	Verband politischer Jugend	77,0	+50,0	127,0
(02)					

Summe der Maßnahmegruppe 02			326,1	+50,0	376,1
------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

03 Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten

Haushaltsvermerk unverändert

684 03	152	Förderung des Deutschen Grenzvereines e.V.	1.185,0	+53,4	1.238,4
(03)					

684 04	152	Förderung des Nordkollegs Rendsburg	455,1	+20,0	475,1
(03)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+952	952
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+476	476
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+476	476
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

684 05	152	Förderung der Akademie am See, Koppelsberg	185,1	+8,4	193,5
(03)					

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		
684 06 (03)	152	Förderung der Heimvolkshochschule Jarp- lund	77,3	+3,5	80,8
Summe der Maßnahmegruppe 03			1.902,5	+85,3	1.987,8
Abschluss Kapitel 07 46					
2019		Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	4.875,6	+135,3	5.010,9
		Zuschuss	4.875,6	+135,3	5.010,9
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+952	952
		davon fällig Haushaltsjahr 2020		+476	476
		davon fällig Haushaltsjahr 2021		+476	476
		davon fällig Haushaltsjahr 2022			
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 07

2019	Gesamteinnahmen	220.115,2	+106,8 0,0	220.222,0
	Gesamtausgaben	2.563.809,7	+55.122,8 -4.501,4	2.614.431,1
	Zuschuss	2.343.694,5	+50.514,6	2.394.209,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	19.235	+9.568	28.803
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	16.521	+5.956	22.477
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.814	+2.963	4.777
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	875	+378	1.253
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	25	+271	296

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

03 Förderung der Gleichstellung

119 02	236	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0	+2,0	2,0
(03)					
Summe der Maßnahmegruppe 03			0,5	+2,0	2,5

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 7.182,3 +227,7 7.410,0

Haushaltsvermerk unverändert

428 01 011 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 5.220,1 -59,6 5.160,5

Haushaltsvermerk unverändert

429 01 011 **Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen** 28.391,7 +6.868,9 35.260,6

527 01 011 **Dienstreisen** 160,0 +25,0 185,0

812 02 011 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen** 28,0 +47,0 75,0

01 Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Haushaltsvermerk unverändert

534 03 314 **Untersuchung von Proben auf organische Schadstoffe und Stabilisotopenanalytik (Wein)** 38,0 -20,0 18,0
(01)

Summe der Maßnahmegruppe 01 103,3 -20,0 83,3

02 Wirtschaftlicher und technischer Verbraucherschutz

Haushaltsvermerk unverändert

684 15 314 **An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.** 1.090,0 +120,0 1.210,0
(02)

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		
686 04 (02)	314	Präventionsmaßnahmen im wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutz	35,0	-10,0	25,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			1.181,3	+110,0	1.291,3
03 Förderung der Gleichstellung					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
547 03 (03)	236	Einzelfallhilfen und Kosten für Sprachmittlerinnen für gewaltbetroffene Frauen	10,0	+2,0	12,0
684 17 (03)	236	Zuschuss an den Landesverband "Frauenberatung Schleswig-Holstein (LFSH) e.V."	117,0	+50,0	167,0
<i>Neuer Titel</i>					
684 20 (03)	236	Zuschuss für das Projekt "Myriam"	0,0	+85,0	85,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			3.621,0	+137,0	3.758,0
Abschluss Kapitel 09 01					
2019	Gesamteinnahmen		266,5	+2,0 0,0	268,5
	Gesamtausgaben		46.745,1	+7.425,6 -89,6	54.081,1
	Zuschuss		46.478,6	+7.334,0	53.812,6
	Überschuss		0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kapitels 0902 mit Ausnahme der Tit. 526 11 bis 526 18 und 681 01 bis 681 03 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01, 526 11 bis 526 18 und 681 01 bis 681 03 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 der genannten Kapitel verwendet werden. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 18 und 681 01 bis 681 03 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen

111 02	051	Gerichtskosten	140.376,8	+2.475,0	142.851,8
---------------	------------	-----------------------	------------------	-----------------	------------------

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

428 04	051	Ausbildungsentgelte der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare	9.500,0	+270,0	9.770,0
--------	-----	---	---------	--------	---------

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7.584,5	-90,0	7.494,5
--------	-----	---	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

525 01	051	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	295,0	+35,0	330,0
--------	-----	---	-------	-------	-------

526 14	051	Entschädigungen für Sachverständige	22.000,0	-4.620,0	17.380,0
--------	-----	-------------------------------------	----------	----------	----------

Zweckbestimmung geändert

526 15	051	Auslagen in Betreuungssachen	48.750,0	+7.545,0	56.295,0
--------	-----	------------------------------	----------	----------	----------

Neuer Titel

526 18	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	0,0	+4.875,0	4.875,0
--------	-----	-----------------------------------	-----	----------	---------

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HG. 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Tit. 526 11 bis 526 18 sowie der Tit. 681 01 bis 681 03 geleistet werden.

01 Straffälligenhilfe und Opferschutz

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

685 02 (01)	051	Kampagne zur Bekanntmachung der Primärprävention zur Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder	0,0	+100,0	100,0
----------------	-----	---	-----	--------	-------

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 01			2.300,0	+100,0	2.400,0
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Abschluss Kapitel 09 02

2019	Gesamteinnahmen	150.498,8	+2.475,0	152.973,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	262.726,1	+12.825,0	270.841,1
			-4.710,0	
	Zuschuss	112.227,3	+5.640,0	117.867,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	32.320,1	+70,0	32.390,1
--------	-----	---	----------	-------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

511 01	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	330,0	+10,0	340,0
--------	-----	---	-------	-------	-------

812 03	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	145,0	+30,0	175,0
--------	-----	---	-------	-------	-------

01 Arbeit und Qualifizierung von Gefangenen

Haushaltsvermerk unverändert

812 01 (01)	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Arbeitsbetriebe	310,0	-40,0	270,0
----------------	-----	---	-------	-------	-------

Summe der Maßnahmegruppe 01			7.360,0	-40,0	7.320,0
------------------------------------	--	--	----------------	--------------	----------------

02 Versorgung und Behandlung von Gefangenen

Haushaltsvermerk unverändert

812 02 (02)	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	180,0	+500,0	680,0
----------------	-----	---	-------	--------	-------

Summe der Maßnahmegruppe 02			9.686,5	+500,0	10.186,5
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	-----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Abschluss Kapitel 09 03

2019	Gesamteinnahmen	1.725,0	0,0	1.725,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	60.037,3	+610,0	60.607,3
			-40,0	
	Zuschuss	58.312,3	+570,0	58.882,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kapitels 0904 mit Ausnahme des Tit. 526 11 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01, 526 11 bis 526 18 und 681 01 bis 681 03 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 der genannten Kapitel verwendet werden. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 18 und 681 01 bis 681 03 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 gegenseitig deckungsfähig.

Abschluss Kapitel 09 04

2019	Gesamteinnahmen	1.203,0	0,0	1.203,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	8.784,3	0,0	8.784,3
			0,0	
	Zuschuss	7.581,3	0,0	7.581,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kapitels 0905 mit Ausnahme der Tit. 526 11 bis 526 18 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01, 526 11 bis 526 17 und 681 01 bis 681 03 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 der genannten Kapitel verwendet werden. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 18 und 681 01 bis 681 03 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 gegenseitig deckungsfähig.

Abschluss Kapitel 09 05

2019	Gesamteinnahmen	1.602,0	0,0	1.602,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	13.957,2	0,0	13.957,2
			0,0	
	Zuschuss	12.355,2	0,0	12.355,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kapitels 0906 mit Ausnahme des Tit. 526 11 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01, 526 11 bis 526 17 und 681 01 bis 681 03 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 der genannten Kapitel verwendet werden. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 18 und 681 01 bis 681 03 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 gegenseitig deckungsfähig.

Abschluss Kapitel 09 06

2019	Gesamteinnahmen	350,0	0,0	350,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	1.829,5	0,0	1.829,5
			0,0	
	Zuschuss	1.479,5	0,0	1.479,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kapitels 0908 mit Ausnahme der Tit. 526 13 bis 526 15 sowie 681 01 und 681 02 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01, 526 11 bis 526 18 und 681 01 bis 681 03 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 der genannten Kapitel verwendet werden. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 18 und 681 01 bis 681 03 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben

526 14	051	Entschädigung für Sachverständige	5.000,0	+1.750,0	6.750,0
526 15	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	750,0	+250,0	1.000,0

Abschluss Kapitel 09 08

2019	Gesamteinnahmen	15.630,0	0,0	15.630,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	39.158,5	+2.000,0	41.158,5
			0,0	
	Zuschuss	23.528,5	+2.000,0	25.528,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kapitels 0909 mit Ausnahme des Tit. 526 11 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01, 526 11 bis 526 18 und 681 01 bis 681 03 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 der genannten Kapitel verwendet werden. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 18 und 681 01 bis 681 03 in den Kapiteln 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 gegenseitig deckungsfähig.

Abschluss Kapitel 09 09

2019	Gesamteinnahmen	1.000,5	0,0	1.000,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	7.406,8	0,0	7.406,8
			0,0	
	Zuschuss	6.406,3	0,0	6.406,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

684 06	011	Institutionelle Förderung für die Organisation europapolitischer Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes	80,0	+10,0	90,0
---------------	------------	--	-------------	--------------	-------------

Abschluss Kapitel 09 11

2019	Gesamteinnahmen	536,5	0,0	536,5
	Gesamtausgaben	1.515,6	+10,0	1.525,6
	Zuschuss	979,1	+10,0	989,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 09

2019	Gesamteinnahmen	172.812,3	+2.477,0 0,0	175.289,3
	Gesamtausgaben	442.160,4	+22.870,6 -4.839,6	460.191,4
	Zuschuss	269.348,1	+15.554,0	284.902,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	3.739,1	+1.313,7	5.052,8
--------	-----	--	---------	----------	---------

Abschluss Kapitel 10 01

2019	Gesamteinnahmen	5,0	0,0	5,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	7.980,1	+1.313,7	9.293,8
			0,0	
	Zuschuss	7.975,1	+1.313,7	9.288,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 02

Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

111 01 311 **Gebühren und tarifliche Entgelte** 910,0 +300,0 1.210,0

333 01 312 **Von Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der Krankenhausfinanzierung** 22.687,4 -390,9 22.296,5

Neuer Titel

389 01 891 **Erstattung sächlicher Verwaltungsausgaben** 0,0 +3,0 3,0

Neue Maßnahmegruppe

07 Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PfIBG)

Neuer Titel

111 03 311 **Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle** 0,0 0,0 0,0
(07)

Neuer Titel

261 02 311 **Erstattung von Verwaltungsausgaben** 0,0 +18,7 18,7
(07)

Summe der Maßnahmegruppe 07 +18,7 18,7

65 Verletztenversorgung auf See

Titel weggefallen

119 65 314 **Vermischte Einnahmen** 0,0 0,0 0,0
(65)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 04 05 - 119 65 TG 65.
Aufgabenübertragung.

Titel weggefallen

231 65 314 **Zuweisungen des Bundes** 153,1 -153,1 0,0
(65)

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
noch zu 231 65			T€		
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung nach 04 05 - 231 65 TG 65. Aufgabenübertragung.					
<i>Titel weggefallen</i>					
232 65	314	Zuweisungen von Ländern	0,0	0,0	0,0
(65)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung nach 04 05 - 232 65 TG 65. Aufgabenübertragung.					
<i>Titel weggefallen</i>					
233 65	314	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0
(65)					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung nach 04 05 - 233 65 TG 65. Aufgabenübertragung.					
<i>Titel weggefallen</i>					
359 65	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0	0,0
(65)					
Summe der Titelgruppe 65			153,1	-153,1	

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 02

Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

526 99	311	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	564,5	+85,0	649,5
533 04	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	123,5	+240,0	363,5
		<i>Neuer Titel</i>			
535 01	314	Kosten für die Imagekampagne für den Pflegeberuf (PflegeWERT)	0,0	+100,0	100,0
633 03	314	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen bei öffentlich-rechtlicher Unterbringung	270,0	-50,0	220,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
		<i>Neuer Titel</i>			
633 08	314	Zuweisungen an die kommunalen Landesverbände für den Aufbau eines elektronischen Kapazitätsnachweises im Rettungsdienst	0,0	+110,0	110,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+1.500	1.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0
		<i>Neuer Titel</i>			
682 03	311	Kosten für die Organisation von Kenntnisprüfungen im ärztlichen Bereich	0,0	+45,0	45,0
682 04	314	Zuschüsse an Krankenhäuser zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum (Versorgungssicherungsfonds)	3.500,0	-3.500,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Umgesetzt in die TG 71.			
		<i>Neuer Titel</i>			
683 05	314	Kosten für die Errichtung einer Projektstelle für die Entwicklung und Durchführung eines Wiedereinstiegsprogramms in den Pflegeberuf	0,0	+100,0	100,0

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
683 07	314	Förderung von Trägern staatlich anerkannter Schulen für Gesundheitsfachberufe	0,0	+3.334,0	3.334,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+12.098	12.098
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+3.704	3.704
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+4.074	4.074
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+4.320	4.320
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0
<i>Neuer Titel</i>					
683 08	312	Zuschüsse an Krankenhäuser zur Verbesserung der IT-Sicherheit	0,0	+2.000,0	2.000,0
892 02	314	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhaus-träger aus dem Krankenhausstrukturfonds	1.100,0	0,0	1.100,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	40.700	-35.800	4.900
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.900	-1.000	1.900
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	6.000	-3.000	3.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	15.000	-15.000	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	16.800	-16.800	0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
892 03	314	Besondere Landeszuschüsse für Investi-tionen an Krankenhausträger	8.000,0	-7.000,0	1.000,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
03 Krankenhausfinanzierung					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
883 02 (03)	312	Gesetzliche Ansprüche gemäß Krankenhaus-finanzierungsgesetz an Kreise und kreisfreie Städte für verschiedene Krankenhausträger	45.374,8	-781,8	44.593,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			85.375,6	-781,8	84.593,8

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 02

Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Neue Maßnahmegruppe

07 Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PfIBG)

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der Maßnahmegruppe 07 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Neuer Titel

526 07	311	Kosten der Schiedsstelle - Aufwandserschädigungen und Reisekosten	0,0	+6,2	6,2
---------------	-----	--	------------	-------------	------------

(07)

Neuer Titel

526 08	311	Sachverständigenkosten	0,0	+12,0	12,0
---------------	-----	-------------------------------	------------	--------------	-------------

(07)

Neuer Titel

527 01	311	Reisekostenvergütung für Reisen in Angelegenheiten der Geschäftsstelle der Schiedsstelle	0,0	+0,5	0,5
---------------	-----	---	------------	-------------	------------

(07)

Neuer Titel

529 02	311	Zur Verfügung der Geschäftsstelle der Schiedsstelle	0,0	+0,5	0,5
---------------	-----	--	------------	-------------	------------

(07)

Neuer Titel

546 01	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0		0,0
---------------	-----	---------------------------------------	------------	--	------------

(07)

Neuer Titel

989 01	311	Ersatz sächlicher Verwaltungskosten	0,0	+3,0	3,0
---------------	-----	--	------------	-------------	------------

(07)

Summe der Maßnahmegruppe 07

+22,2

22,2

08 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch-, drogen- und alkoholabhängigen Straftätern/innen

Haushaltsvermerk unverändert

632 01	312	An andere Länder	1.475,3	-145,0	1.330,3
---------------	-----	-------------------------	----------------	---------------	----------------

(08)

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		
683 02 (08)	312	An die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Hol- stein mbH	39.309,8	+610,0	39.919,8
Summe der Maßnahmegruppe 08			44.074,1	+465,0	44.539,1
61 Bekämpfung des Suchtmittelmiss- brauchs und Maßnahmen im Bereich der dezentralen Psychiatrie					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
526 61 (61)	314	Sachverständige	30,0	+15,0	45,0
684 61 (61)	314	An die Landesvereinigung für Gesundheits- förderung in Schleswig-Holstein e.V.	1.149,0	+8,0	1.157,0
Summe der Titelgruppe 61			4.068,6	+23,0	4.091,6
62 Besondere präventive und gesundheits- politische Maßnahmen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
633 62 (62)	314	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems	200,0	-120,0	80,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
40,0 T€ umgesetzt nach Tit. 683 62 und 80,0 T€ umgesetzt nach Tit. 684 62.					
681 62 (62)	314	Schutzimpfungen	150,0	-50,0	100,0

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 02

Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2019		2019
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
683 62 (62)	314	Zuwendungen an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems	0,0	+40,0	40,0
684 62 (62)	314	Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten - Gesundheitsaufklärung und Prävention	175,5	+80,0	255,5
685 62 (62)	314	Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen	500,0	+135,0	635,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Titelgruppe 62			2.725,4	+85,0	2.810,4
65 Verletztenversorgung auf See					
<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>					
<i>Titel weggefallen</i>					
525 65 (65)	314	Aus- und Fortbildung	0,0	0,0	0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung nach 04 05 - 525 65 TG 65. Aufgabenübertragung.					
<i>Titel weggefallen</i>					
547 65 (65)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2,5	-2,5	0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung nach 04 05 - 547 65 TG 65. Aufgabenübertragung.					
<i>Titel weggefallen</i>					
633 65 (65)	314	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	325,0	-325,0	0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung nach 04 05 - 633 65 TG 65. Aufgabenübertragung.					

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		
<i>Titel weggefallen</i>					
671 65 (65)	314	Erstattungen an Forum Leitende Notärzte	0,0	0,0	0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung nach 04 05 - 671 65 TG 65. Aufgabenübertragung.					
<i>Titel weggefallen</i>					
883 65 (65)	314	Zuschüsse für Investitionen	0,0	0,0	0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung nach 04 05 - 883 65 TG 65. Aufgabenübertragung.					
<i>Titel weggefallen</i>					
919 65 (65)	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0	0,0
<i>Titel weggefallen</i>					
981 65 (65)	891	Erstattung der Kosten für das Havariekommando (Verletztenversorgung)	88,2	-88,2	0,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Umsetzung nach 04 05 - 981 65 TG 65. Aufgabenübertragung.					
Summe der Titelgruppe 65			415,7	-415,7	
69 Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Bade- und Trinkwas- serhygiene					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
533 69 (69)	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	122,0	-42,0	80,0
633 69 (69)	314	Erstattung der Personal- und Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte	1.124,0	-130,0	994,0
Summe der Titelgruppe 69			1.251,0	-172,0	1.079,0

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 02

Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		
<i>Neue Titelgruppe</i>					
71		Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherungsfonds)			
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.					
<i>Neuer Titel</i>					
547 71	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0
(71)					
<i>Neuer Titel</i>					
633 71	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	+1.500,0	1.500,0
(71)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+800	800
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	+200	200
<i>Neuer Titel</i>					
683 71	314	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0	+1.500,0	1.500,0
(71)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+800	800
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	+200	200
<i>Neuer Titel</i>					
684 71	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0	+500,0	500,0
(71)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+250	250
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+70	70
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+70	70
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	+60	60

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

	Summe der Titelgruppe 71		+3.500,0	3.500,0
--	---------------------------------	--	-----------------	----------------

Neue Titelgruppe

72 Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen im Rahmen der Pflegeberufereform

Neuer Titel

633 72	314	Zuschüsse an öffentlich-rechtliche Unternehmen und Träger	0,0	+10,0	10,0
---------------	-----	--	------------	--------------	-------------

(72)

Neuer Titel

683 72	314	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0	+80,0	80,0
---------------	-----	---	------------	--------------	-------------

(72)

Neuer Titel

684 72	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0	+30,0	30,0
---------------	-----	---	------------	--------------	-------------

(72)

	Summe der Titelgruppe 72		+120,0	120,0
--	---------------------------------	--	---------------	--------------

Abschluss Kapitel 10 02

2019	Gesamteinnahmen	46.748,8	+321,7	46.526,5
			-544,0	
	Gesamtausgaben	166.625,0	+10.544,2	164.934,7
			-12.234,5	
	Zuschuss	119.876,2	-1.468,0	118.408,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	42.253	-20.352	21.901
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	3.238	+3.654	6.892
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	6.236	+2.044	8.280
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	15.287	-9.710	5.577
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	17.492	-16.340	1.152

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 03

Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.987,4	+750,0	5.737,4
681 12	291	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)	7.313,4	+226,4	7.539,8

Abschluss Kapitel 10 03

2019	Gesamteinnahmen	3.495,0	0,0	3.495,0
	Gesamtausgaben	39.284,3	+976,4	40.260,7
	Zuschuss	35.789,3	+976,4	36.765,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

231 01	314	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Vernetzungsstelle für Seniorenernährung"	0,0	+77,4	77,4
---------------	-----	---	------------	--------------	-------------

Neuer Titel

356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------	------------

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 04

Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.316,5	0,0	1.316,5
---------------	-----	--	----------------	------------	----------------

Neuer Haushaltsvermerk

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

685 01	313	Ausgleichssumme an die Unfallkasse Nord für die übertragenen Aufgaben des Arbeitsschutzes	8.055,6	+33,0	8.088,6
---------------	-----	--	----------------	--------------	----------------

Neuer Titel

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen beim Titel 1004 - 422 01 geleistet werden.

09 Einrichtungen für die gesundheitliche Prävention - Schwerpunkt: Ernährung, Bewegung, betriebliche Gesundheitsförderung

Haushaltsvermerk unverändert

686 06 (09)	314	Maßnahmen für die gesundheitliche Prävention	141,0	0,0	141,0
-----------------------	-----	---	--------------	------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+102	102
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+18	18
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+21	21
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+28	28
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	+35	35

Neuer Titel

686 08 (09)	314	An Träger für das Projekt "Vernetzungsstelle für Seniorenernährung" aus Bundesmitteln	0,0	+77,4	77,4
-----------------------	-----	--	------------	--------------	-------------

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 09	154,0	+77,4	231,4
------------------------------------	--------------	--------------	--------------

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Abschluss Kapitel 10 04

2019	Gesamteinnahmen	1.651,0	+77,4 0,0	1.728,4
	Gesamtausgaben	54.606,4	+110,4 0,0	54.716,8
	Zuschuss	52.955,4	+33,0	52.988,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	17.950	+102	18.052
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	5.480	+18	5.498
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	5.480	+21	5.501
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	3.590	+28	3.618
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	3.400	+35	3.435

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 05

Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

533 02	291	Verwaltungskosten Sozialvertrag I	80,0	-80,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	320	-320	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	80	-80	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	80	-80	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	80	-80	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	80	-80	0

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend.

533 04	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderungen	430,0	-120,0	310,0
---------------	-----	---	--------------	---------------	--------------

Neuer Haushaltsvermerk

120,0 T€ übertragen in den Epl. 03 (Tit. 0301 - 534 01).

684 04	236	Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände	2.125,0	0,0	2.125,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	9.625	-5.950	3.675
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.250	-2.000	250
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.375	-2.000	375
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	2.500	-2.000	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	2.500	+50	2.550

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Abschluss Kapitel 10 05

2019	Gesamteinnahmen	280.266,2	0,0	280.266,2
			0,0	
	Gesamtausgaben	1.090.035,1	0,0	1.089.835,1
			-200,0	
	Zuschuss	809.768,9	-200,0	809.568,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	9.945	-6.270	3.675
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.330	-2.080	250
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.455	-2.080	375
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	2.580	-2.080	500
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	2.580	-30	2.550

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

231 01	271	Einnahmen aus der Bund-Länder-Vereinbarung im Rahmen des neuen Qualitätsentwicklungsgesetzes für den Bereich Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	17.000,0	-17.000,0	0,0
---------------	------------	--	-----------------	------------------	------------

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

633 09	271	Zuweisungen an Kreise und kreisfreien Städte zur Mittagsverpflegung	3.270,0	-2.970,0	300,0
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Umsetzung von 1102 - 633 17 (MG 04). 2.970,0 T€ übertragen nach 1610 - 883 02.					

Abschluss Kapitel 10 07

2019	Gesamteinnahmen	28.415,0	0,0	11.415,0
			-17.000,0	
	Gesamtausgaben	273.766,7	0,0	270.796,7
			-2.970,0	
	Zuschuss	245.351,7	+14.030,0	259.381,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	100	-	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	100	-	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2021			
	davon fällig Haushaltsjahr 2022			
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

231 02	237	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	33.120,0	+193,2	33.313,2
---------------	------------	--	-----------------	---------------	-----------------

Neuer Titel

356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0	0,0
---------------	------------	---	------------	------------	------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.106,4	0,0	1.106,4
--------	-----	--	---------	-----	---------

Neuer Haushaltsvermerk

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

Neuer Titel

526 06	265	Übersetzungskosten	0,0	+1,0	1,0
--------	-----	---------------------------	-----	------	-----

632 01	266	Kosten der "Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle (GZA)"	141,0	-10,0	131,0
--------	-----	---	-------	-------	-------

633 01	237	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	82.800,0	+482,8	83.282,8
--------	-----	---	----------	--------	----------

633 08	265	Erstattung von Kosten der Jugendhilfe bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt	954,0	-51,5	902,5
--------	-----	--	-------	-------	-------

Neuer Titel

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen beim Titel 1012 - 422 01 geleistet werden.

01 Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch Fachveranstaltungen sowie Maßnahmen der Qualifizierung und Fortbildung

546 01 (01)	266	Kosten für Fortbildung und Qualifizierung im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe, Landesjugendhilfeplanung	60,2	+30,0	90,2
----------------	-----	--	------	-------	------

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 01			109,2	+30,0	139,2
------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		
03 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz					
<i>Neuer Titel</i>					
633 11 (03)	261	Zuschüsse für die Förderung kommunaler Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	0,0	+25,0	25,0
634 01 (03)	261	Gemeinschaftsaktion "Schleswig-Holstein - Land für Kinder"	80,0	-80,0	0,0
684 10 (03)	261	Zuschüsse an den Landesjugendring	470,0	+16,8	486,8
<i>Neuer Titel</i>					
684 11 (03)	261	Zuschüsse für die Förderung von Projekten freier Träger zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	0,0	+25,0	25,0
684 16 (03)	261	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von überregionalen freien Trägern	594,1	+99,9	694,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			3.878,1	+86,7	3.964,8
04 Familienförderung					
684 12 (04)	263	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften	941,1	+467,7	1.408,8
Summe der Maßnahmegruppe 04			4.611,1	+467,7	5.078,8
05 Investive Maßnahmen in der Jugendhilfe					
<i>Neuer Titel</i>					
893 02 (05)	261	Zuschuss an das Jugendpfarramt in der Nordkirche für den Kauf und Umbau des Schiffes "Amazone"	0,0	+200,0	200,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 05			650,0	+200,0	850,0
06 Präventive Maßnahmen, Finanzierungs-					
beteiligung gem. § 58 JuFöG					
684 14	266	Zuschüsse für präventive Maßnahmen freier Träger	260,2	-75,2	185,0
(06)					
Summe der Maßnahmegruppe 06			1.868,7	-75,2	1.793,5
07 Unbegleitete minderjährige Ausländer					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
633 15	265	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer und Asylbewerber	68.274,0	-9.020,8	59.253,2
(07)					
685 02	265	Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Ausländern	400,0	-60,0	340,0
(07)					
Summe der Maßnahmegruppe 07			68.787,0	-9.080,8	59.706,2
16 Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 28	263	Förderung von Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekten	27,0	+25,0	52,0
(16)					
Summe der Maßnahmegruppe 16			284,0	+25,0	309,0

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Abschluss Kapitel 10 12

2019	Gesamteinnahmen	45.109,5	+193,2 0,0	45.302,7
	Gesamtausgaben	187.187,2	+1.373,2 -9.297,5	179.262,9
	Zuschuss	142.077,7	-8.117,5	133.960,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	4.502	-	4.502
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.811	-	1.811
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.181	-	1.181
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.186	-	1.186
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	324	-	324

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 10

2019	Gesamteinnahmen	405.690,5	+592,3 -17.544,0	388.738,8
	Gesamtausgaben	1.819.484,8	+14.317,9 -24.702,0	1.809.100,7
	Zuschuss	1.413.794,3	+6.567,6	1.420.361,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	74.750	-26.520	48.230
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	12.959	+1.592	14.551
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	15.352	-15	15.337
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	22.643	-11.762	10.881
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	23.796	-16.335	7.461

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Einnahmen

011 01	821	Lohnsteuer	2.857.300,0	-5.300,0	2.852.000,0
012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	1.087.800,0	-58.700,0	1.029.100,0
013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	169.600,0	+3.100,0	172.700,0
014 01	821	Körperschaftsteuer	430.400,0	+25.900,0	456.300,0
015 01	821	Umsatzsteuer	2.942.500,0	-4.100,0	2.938.400,0
016 01	821	Einfuhrumsatzsteuer	986.400,0	+19.000,0	1.005.400,0
017 01	821	Gewerbsteuerumlage	232.700,0	-9.700,0	223.000,0
018 01	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	110.500,0	-16.200,0	94.300,0
052 01	821	Erbschaftsteuer	183.700,0	+10.200,0	193.900,0
053 04	821	Grunderwerbsteuer ab 01. Januar 2014	655.000,0	+10.800,0	665.800,0
057 01	821	Lotteriesteuer	48.600,0	+300,0	48.900,0
058 01	821	Sportwettensteuer	15.200,0	+200,0	15.400,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
059 01	821	Feuerschutzsteuer	16.400,0	+200,0	16.600,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		
061 01	821	Biersteuer	20.600,0	-1.100,0	19.500,0
		<i>Neuer Titel</i>			
371 01	881	Globale Mehreinnahmen für Einnahmen seitens des Bundes im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung	0,0	+17.000,0	17.000,0
		<i>Neuer Titel</i>			
371 02	881	Globale Mehreinnahme für Einnahmen seitens des Bundes im Zusammenhang mit der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit"	0,0	+43.800,0	43.800,0
		<i>Neuer Titel</i>			
372 01	881	Globale Mindereinnahmen für bevorstehende Steuerrechtsänderungen	0,0	-52.800,0	-52.800,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

971 01	881	Vorsorge Steuerrechtsänderungen	50.000,0	-50.000,0	0,0
981 01	891	Verrechnung der Einnahmen aus der Feuer- schutzsteuer mit Epl. 04	16.400,0	+200,0	16.600,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

Abschluss Kapitel 11 01

2019	Gesamteinnahmen	10.121.030,0	+130.500,0 -147.900,0	10.103.630,0
	Gesamtausgaben	68.308,5	+200,0 -50.000,0	18.508,5
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	10.052.721,5	+32.400,0	10.085.121,5
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzausweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

119 05	821	Einnahmen von Abrechnungsbeträgen aus dem Vorjahr im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs	0,0		0,0
--------	-----	--	------------	--	------------

211 01	821	Bundesergänzungszuweisungen	208.100,0	-18.400,0	189.700,0
--------	-----	------------------------------------	------------------	------------------	------------------

212 01	821	Ausgleichszuweisungen der Länder	285.600,0	-34.400,0	251.200,0
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Haushaltsvermerk unverändert

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

526 99 821 **Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.** 400,0 -150,0 250,0

613 02 821 **Zuweisung zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs** 118.109,2 +6.330,2 124.439,4

981 02 891 **Kommunaler Anteil an dem Investitionszuschuss an die Stadt Schleswig für die Theaterspielstätte Schleswig** 0,0 0,0 0,0

Haushaltsvermerk weggefallen

Neuer Titel

981 05 322 **Zuweisung an Kommunen für die Sanierung kommunaler Sportstätten** 0,0 0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1102-613 30 (MG 03) in Höhe von bis zu 5,0 Mio. €

Neuer Titel

981 06 044 **Zuweisung an Kommunen für das Sonderprogramm "Feuerwehrrhäuser"** 0,0 0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1102-613 30 (MG 03) in Höhe von bis zu 5,0 Mio. €

02 Sonstige Vorwegabzüge nach § 4 Abs. 2 FAG

633 24 (02) 235 **Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 16 FAG** 6.001,0 +377,6 6.378,6

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

633 28 (02) 821 **Zuweisungen für die Verwaltungsakademie Bordesholm** 0,0 +900,0 900,0

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragbar.

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzausweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 02	284.508,0	+1.277,6	285.785,6
------------------------------------	------------------	-----------------	------------------

**03 Schlüsselzuweisungen nach § 4 Abs. 1
FAG**

613 30	821	Schlüsselzuweisungen	1.578.466,1	-14.466,6	1.563.999,5
---------------	-----	-----------------------------	--------------------	------------------	--------------------

(03)

Haushaltsvermerk geändert

Übertragbar.

Darf bis zu Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1102-119 02, 1102-119 05 und Titel 1102-213 01 überschritten werden.

Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 1102-613 21 MG 02, 633 27 MG 02 und 883 20 MG 02.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 1102-981 05 in Höhe von bis zu 5,0 Mio. €

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 1102-981 06 in Höhe von bis zu 5,0 Mio. €

Summe der Maßnahmegruppe 03	1.578.466,1	-14.466,6	1.563.999,5
------------------------------------	--------------------	------------------	--------------------

Abschluss Kapitel 11 02

2019	Gesamteinnahmen	573.700,0	0,0	520.900,0
			-52.800,0	
	Gesamtausgaben	2.020.688,4	+7.607,8	2.013.679,6
			-14.616,6	
	Zuschuss	1.446.988,4	+45.791,2	1.492.779,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

432 07	068	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Finanzämter sowie deren Hinterbliebene	57.349,1	+4.700,0	62.049,1
432 11	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Grund- und Hauptschulen sowie deren Hinterbliebene	235.151,8	+3.000,0	238.151,8
432 12	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Realschulen und Regionalschulen sowie deren Hinterbliebene	106.935,2	+1.000,0	107.935,2
432 13	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Gymnasien sowie deren Hinterbliebene	191.041,9	+8.500,0	199.541,9
432 29	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen sowie deren Hinterbliebene	79.569,4	+5.900,0	85.469,4
634 01	851	Zuführung an den Versorgungsfonds	69.023,4	+5.000,0	74.023,4

Abschluss Kapitel 11 05

2019	Gesamteinnahmen	27.553,3	0,0	27.553,3
	Gesamtausgaben	1.386.372,7	+28.100,0	1.414.472,7
	Zuschuss	1.358.819,4	+28.100,0	1.386.919,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 06 Beihilfen und Heilfürsorge

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

01 Beihilfen und Pflegeleistungen

Haushaltsvermerk unverändert

446 11	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen)	185.370,4	+2.000,0	187.370,4
(01)					
Summe der Maßnahmegruppe 01			313.000,0	+2.000,0	315.000,0

Abschluss Kapitel 11 06

2019	Gesamteinnahmen	853,5	0,0	853,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	330.005,5	+2.000,0	332.005,5
			0,0	
	Zuschuss	329.152,0	+2.000,0	331.152,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Einnahmen

122 08	861	Einnahmen aus der Losbrieflotterie	1.600,0	-1.240,0	360,0
371 02	881	Globale Mehreinnahme für Einnahmen seitens des Bundes im Zusammenhang mit Asyl und Flüchtlingen	84.500,0	+15.000,0	99.500,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

422 99	129	Vorsorge neue Lehrerstellen	1.520,9	-1.520,9	0,0
461 01	881	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	264.447,5	-97.746,0	166.701,5
461 05	881	Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Fortentwicklung des Dienstrechts <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	3.500,0	+962,4	4.462,4
461 07	881	Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Erhöhung des Arbeitgeberanteils an der Krankenversicherung <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	2.500,0	+1.300,0	3.800,0
634 01	741	Zuführung an das Sondervermögen "MOIN.SH" <i>Neuer Titel</i>	0,0	+8.000,0	8.000,0
671 02	223	Erstattungen an die Unfallkasse Nord im Zusammenhang mit der Meldung von Dienstunfalldaten an Eurostat	0,0	+15,0	15,0
685 03	133	Vorsorge Exzellenzinitiative <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>	4.200,0	-4.200,0	0,0
685 04	133	Vorsorge UKSH für Zins- und Tilgungsleistungen im Rahmen von baulichen Investitionen <i>Haushaltsvermerk weggefallen</i> <i>Neuer Titel</i>	250,0	-250,0	0,0
893 08	164	Vorsorge für Zuschüsse für Investitionen an Forschungseinrichtungen <i>Neuer Haushaltsvermerk</i>	0,0	+2.500,0	2.500,0

Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag Haushaltsmittel bedarfsgerecht in den Einzelplan 07 umzusetzen.

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

971 03	881	Vorsorge für asylbedingte Mehrausgaben	20.000,0	+4.340,0	24.340,0
--------	-----	--	----------	----------	----------

971 06	881	Globale Mehrausgaben zur Finanzierung von Ausgaberesten	10.500,0	+11.000,0	21.500,0
--------	-----	---	----------	-----------	----------

Neuer Titel

971 07	881	Globale Mehrausgaben zur Finanzierung der Umsetzung des Konzeptes zur Attraktivitätssteigerung in den technischen Berufen	0,0	+2.500,0	2.500,0
--------	-----	---	-----	----------	---------

Neuer Haushaltsvermerk

Das Finanzministerium wird ermächtigt, die anteiligen Beträge bedarfsgerecht in die Einzelpläne umzusetzen.

Abschluss Kapitel 11 11

2019	Gesamteinnahmen	169.937,8	+15.000,0	183.697,8
			-1.240,0	
	Gesamtausgaben	416.872,3	+30.617,4	343.772,8
			-103.716,9	
	Zuschuss	246.934,5	-86.859,5	160.075,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Einnahmen

01 Bruttokreditaufnahme

Haushaltsvermerk unverändert

325 01	831	Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung	298.008,6	+57.423,4	355.432,0
(01)					
325 02	831	Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen	3.612.898,2	+1.000.000,0	4.612.898,2
(01)					
Summe der Maßnahmegruppe 01			3.925.349,3	+1.057.423,4	4.982.772,7

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

01 Zinsen Kreditmarkt

Haushaltsvermerk unverändert

575 01 (01)	831	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)	503.242,9	-46.000,0	457.242,9
----------------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Summe der Maßnahmegruppe 01		529.530,0	-46.000,0	483.530,0
------------------------------------	--	------------------	------------------	------------------

03 Tilgung Kreditmarkt

595 01 (03)	831	Planmäßige Tilgung von Krediten	3.612.898,2	+1.000.000,0	4.612.898,2
----------------	-----	---------------------------------	-------------	--------------	-------------

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03		3.627.340,7	+1.000.000,0	4.627.340,7
------------------------------------	--	--------------------	---------------------	--------------------

05 Sach- und Personalbudget

Haushaltsvermerk unverändert

632 01 (05)	011	Erstattung der Personalausgaben für den Aufgabenbereich "Kredite, Finanzderivate, Schulden"	822,3	+108,5	930,8
----------------	-----	---	-------	--------	-------

Summe der Maßnahmegruppe 05		1.449,1	+108,5	1.557,6
------------------------------------	--	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 11 16

2019	Gesamteinnahmen	3.925.349,3	+1.057.423,4 0,0	4.982.772,7
	Gesamtausgaben	4.148.329,0	+1.000.108,5 -46.000,0	5.102.437,5
	Zuschuss	222.979,7	-103.314,9	119.664,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11

Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 11

2019	Gesamteinnahmen	14.820.273,9	+1.202.923,4 -201.940,0	15.821.257,3
	Gesamtausgaben	8.829.576,4	+1.068.633,7 -214.333,5	9.683.876,6
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	5.990.697,5	+146.683,2	6.137.380,7
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	3.000	-	3.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.000	-	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.000	-	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.000	-	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	345,0	+35,0	380,0
--------	-----	--	-------	-------	-------

Abschluss Kapitel 12 01

Gesamtausgaben	1.099,9	+35,0 0,0	1.134,9
Verpflichtungsermächtigung in (T€)	400	-	400
davon fällig Haushaltsjahr 2020	400	-	400
davon fällig Haushaltsjahr 2021			
davon fällig Haushaltsjahr 2022			
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

711 02	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in der Landesvertretung Schleswig-Holstein in Berlin	516,8	-427,7	89,1
--------	-----	--	-------	--------	------

Abschluss Kapitel 12 03

Gesamtausgaben			914,8	0,0	487,1
keine Verpflichtungsermächtigung				-427,7	

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

04 Unterkunft für Asylsuchende in Boostedt

Haushaltsvermerk unverändert

711 08	235	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Asylunterkunft Boostedt	0,0	+250,0	250,0
---------------	-----	--	------------	---------------	--------------

(04)

Summe der Maßnahmegruppe 04			1.000,0	+250,0	1.250,0
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

Maßnahmegruppe geändert

09 Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

716 09	235	Herrichtung der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt	3.000,0	+7.000,0	10.000,0
---------------	-----	--	----------------	-----------------	-----------------

(09)

Haushaltsvermerk unverändert

821 09	235	Grunderwerb	12.000,0	-12.000,0	0,0
---------------	-----	--------------------	-----------------	------------------	------------

(09)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1204-334 10 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 09			15.000,0	-5.000,0	10.000,0
------------------------------------	--	--	-----------------	-----------------	-----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Abschluss Kapitel 12 04

2019	Gesamteinnahmen	30,3	0,0	30,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	18.910,1	+7.250,0	14.160,1
			-12.000,0	
	Zuschuss	18.879,8	-4.750,0	14.129,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	300	-	300
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	150	-	150
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	150	-	150
	davon fällig Haushaltsjahr 2022			
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

519 23	195	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs	0,0	+396,0	396,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

Abschluss Kapitel 12 07

2019	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	14.370,5	+396,0	0,0	14.766,5
	Zuschuss	14.370,5	+396,0		14.766,5
	Überschuss	0,0	0,0		0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	12.200	+100		12.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	6.100	+100		6.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	6.100	-		6.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2022				
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff				

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 11 Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Einnahmen

Titel weggefallen

341 01	139	Beiträge der Hochschulen für Bau- nebenkosten an Hochschulbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Weggefallen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 11 Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

712 35	139	Baunebenkosten (FbT) für Baumaßnahmen aus Beiträgen der Hochschulen im Hochschulbau	0,0	0,0	0,0
---------------	------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben bei den Titeln 1211 - 712 35 und 1211 - 713 35 dürfen insgesamt bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1207 - 341 01 geleistet werden.

713 35	139	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe aus Beiträgen der Hochschulen im Hochschulbau	0,0	0,0	0,0
---------------	------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben bei den Titeln 1211 - 712 35 und 1211 - 713 35 dürfen insgesamt bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1207 - 341 01 geleistet werden.

Abschluss Kapitel 12 11

2019	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	17.875,5	0,0	17.875,5
	Zuschuss	17.875,5	0,0	17.875,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	6.000	-	6.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	3.000	-	3.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.000	-	2.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.000	-	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

711 03	625	Errichtung einer Brandmeldezentrale im Gebäude des LLUR Itzehoe und des LKN; Oelixdorfer Str. 2; Itzehoe	0,0	+43,0	43,0
--------	-----	--	-----	-------	------

Abschluss Kapitel 12 13

Gesamtausgaben			100,9	+43,0	143,9
keine Verpflichtungsermächtigung				0,0	

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Titel weggefallen

712 11	016	Sanierung Tiefgarage Landeshaus	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Abschluss Kapitel 12 21

2019	Gesamteinnahmen	2.500,0	0,0	2.500,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	47.726,5	0,0	47.726,5
			0,0	
	Zuschuss	45.226,5	0,0	45.226,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	25.300	-	25.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	15.000	-	15.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	7.800	-	7.800
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	2.500	-	2.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 12

2019	Gesamteinnahmen	25.028,3	0,0	25.028,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	251.254,6	+7.724,0	246.550,9
			-12.427,7	
	Zuschuss	226.226,3	-4.703,7	221.522,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	123.077	+100	123.177
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	54.377	+100	54.477
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	38.550	-	38.550
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	23.150	-	23.150
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	7.000	-	7.000

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

231 01	162	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Unterstützung der nationalen Copernicus Fachkoordinatoren und Verankerung von Copernicus"	0,0	+82,0	82,0
--------	-----	--	------------	--------------	-------------

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 3.902,2 -23,0 3.879,2

546 99 011 **Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge** 77,0 +1,8 78,8

10 Ministerium

527 10 011 **Dienstreisen** 319,4 +18,2 337,6
(10)

Summe der Maßnahmegruppe 10 1.022,4 +18,2 1.040,6

Neue Titelgruppe

64 Ausgaben für das Projekt "Unterstützung der nationalen Copernicus Fachkoordinatoren und Verankerung von Copernicus"

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 1301.00 231 01 geleistet werden.

Neuer Titel

428 64 162 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0,0 +82,0 82,0
(64)

Neuer Titel

533 64 162 **Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen** 0,0 0,0 0,0
(64)

Summe der Titelgruppe 64 +82,0 82,0

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Abschluss Kapitel 13 01

2019	Gesamteinnahmen	546,0	+82,0	628,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	28.674,4	+102,0	28.753,4
			-23,0	
	Zuschuss	28.128,4	-3,0	28.125,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	498	-	498
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	448	-	448
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2022			
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

111 13	332	Einnahmen aus Gebühren und Auslagen im Rahmen der Überwachung von Biogasanlagen	0,0	+180,0	180,0
---------------	------------	--	------------	---------------	--------------

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

534 01	011	Geschäftsführung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) 2020-2021	0,0	+3,5	3,5
--------	-----	---	-----	------	-----

61 Immissionsschutzrechtliche Anzeige-, Zulassungs- und Überwachungsverfahren

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Mehreinnahmen bei den Titeln 1312 - 111 05 und 1312 - 111 11, 1312 - 111 12 sowie 1312-111 13 überschritten werden.

422 61	332	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	250,0	+180,0	430,0
--------	-----	---	-------	--------	-------

(61)

Summe der Titelgruppe 61	786,0	+180,0	966,0
---------------------------------	--------------	---------------	--------------

Abschluss Kapitel 13 12

2019	Gesamteinnahmen	5.502,0	+180,0	5.682,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	9.693,6	+183,5	9.877,1
			0,0	
	Zuschuss	4.191,6	+3,5	4.195,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	25	-	25
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	25	-	25
	davon fällig Haushaltsjahr 2022			
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

533 03	332	Erhebungen für Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen	64,1	-6,5	57,6
--------	-----	---	------	------	------

Haushaltsvermerk unverändert

01 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz (Oberflächenwasserabgabe)

Haushaltsvermerk weggefallen

Summe der Maßnahmegruppe 01

02 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz

Haushaltsvermerk unverändert

533 08 (02)	331	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Wolfmanagements	75,0	+200,0	275,0
----------------	-----	---	------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+400	400
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

533 09 (02)	331	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen für Ökosystemdienste	50,0	-50,0	0,0
----------------	-----	--	------	-------	-----

546 01 (02)	331	Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfmanagements	70,0	+640,0	710,0
----------------	-----	--	------	--------	-------

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		
683 03	332	Ökosystemdienste	100,0	-100,0	0,0
(02)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+212	212
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+53	53
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+53	53
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+53	53
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	+53	53
Summe der Maßnahmegruppe 02			3.892,5	+690,0	4.582,5
03		Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz (Landeswasserabgabe)			
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Ausgaben dürfen mit Ausnahme der Titel 533 04, 535 03, 683 01, 685 03, 686 07, 893 06 und 893 07 in Höhe der für diesen Zweck bei 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.			
		Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 119 98, 272 04, 272 05, 272 06 sowie der für diesen Zweck bei 1320-271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.			
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit 1313 MG 02.			
		Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.			
526 04	332	Wissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen des biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes	350,0	0,0	350,0
(03)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	300	+1.150	1.450
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	100	+375	475
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	100	+225	325
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	100	+225	325
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	+325	325
533 04	332	Monitoring Natura 2000	1.170,0	-100,0	1.070,0
(03)					
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
681 04	332	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen und Ertragsausfälle	230,0	-180,0	50,0
(03)					

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		
686 07 (03)	332	Zuwendungen an Naturparke für nicht investive Maßnahmen	300,0	0,0	300,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	600	0	600
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	150	+150	300
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	150	+150	300
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	150	-150	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	150	-150	0
686 08 (03)	332	An Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften, Stiftungen und Sonstige für nichtinvestive Maßnahmen i.R. der Umsetzung von NATURA 2000 für Projekte in Bereichen des Natur- und Artenschutzes in der NATURA 2000 Gebietskulisse	850,0	+420,0	1.270,0
883 03 (03)	332	An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes und für die Umsetzung von NATURA 2000	1.500,0	-394,0	1.106,0
893 03 (03)	332	Investive Maßnahmen in Schutzgebieten	0,0	+394,0	394,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+491	491
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+458	458
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+33	33
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0
		<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>			
893 06 (03)	332	An Stiftungen und Sonstige f. investive Maßnahmen auch für d. Umsetzung von Natura 2000 sowie des Artenschutzes i.R. der FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie	2.259,0	-320,0	1.939,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
		<i>Neuer Titel</i>			
893 07 (03)	332	An den Naturpark Holsteinische Schweiz e.V. für investive Maßnahmen	0,0	+500,0	500,0

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2019		2019
noch zu 893 07			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2018 findet keine Anwendung.

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 bei HH-Titel 1611 634 01 zugeführt und im HHJ 2020 aus dem Sondervermögen erneut bereitgestellt.

Summe der Maßnahmegruppe 03

12.439,0

+320,0

12.759,0

20 Vertragsnaturschutz, Natura 2000 und Halligprogramm (Grundwasserentnahmeabgabe)

Haushaltsvermerk weggefallen

Summe der Maßnahmegruppe 20

21 Vertragsnaturschutz, Natura 2000 und Halligprogramm (Landeswasserabgabe)

Haushaltsvermerk weggefallen

Summe der Maßnahmegruppe 21

23 Vertragsnaturschutz (Landeswasserabgabe)

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe

Ausgaben dürfen mit Ausnahme der Titel 681 23 bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1315 - 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320- 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Summe der Maßnahmegruppe 23

14.728,2

0,0

14.728,2

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Abschluss Kapitel 13 13

2019	Gesamteinnahmen	13.188,9	0,0	13.188,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	41.306,9	+2.154,0	42.310,4
			-1.150,5	
	Zuschuss	28.118,0	+1.003,5	29.121,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	17.887	+2.253	20.140
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	5.064	+1.236	6.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	4.111	+661	4.772
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	3.571	+128	3.699
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	5.141	+228	5.369

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

685 02	512	Zuweisungen an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten für Gemeinwohllleistungen	3.387,0	+50,0	3.437,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	13.948	-400	13.548
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	3.487	-100	3.387
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	3.487	-100	3.387
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	3.487	-100	3.387
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	3.487	-100	3.387

Abschluss Kapitel 13 14

2019	Gesamteinnahmen	1.669,0	0,0	1.669,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	6.505,0	+50,0	6.555,0
			0,0	
	Zuschuss	4.836,0	+50,0	4.886,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	13.948	-400	13.548
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	3.487	-100	3.387
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	3.487	-100	3.387
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	3.487	-100	3.387
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	3.487	-100	3.387

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Bei Mindereinnahmen aus der Landeswasserabgabe dürfen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Zweckbindungen insgesamt bis zur Höhe von 31.572,0 T€ geleistet werden.

Bei Mindereinnahmen aus der Abwasserabgabe dürfen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Zweckbindungen insgesamt bis zur Höhe von 10.200,0 T€ geleistet werden.

Ausgaben z.L. der Abwasser- und Landeswasserabgabe (Titel 1315.00.099 01 und 1315.00.099 07) sind im Rahmen der Zweckbindung innerhalb des Einzelplans 13 gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben

682 06	623	Personalkostenzuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)	25.654,3	+957,2	26.611,5
---------------	-----	---	-----------------	---------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

03 Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, Wiedervernässung von Niedermooren und zur Verminderung von Nährstoffeinträgen (Abwasserabgabe)

Haushaltsvermerk unverändert

887 03	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände	150,0	0,0	150,0
---------------	-----	---	--------------	------------	--------------

(03)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2019	100	+100	200
davon fällig Haushaltsjahr 2020	100	0	100
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 03	190,0	0,0	190,0
------------------------------------	--------------	------------	--------------

53 Flächenhafter Schutz der oberirdischen Gewässer (Landeswasserabgabe)

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

671 53	623	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------	------------

(53)

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
887 55 (53)	623	Zuweisung an den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände	0,0	0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 53			60,0	0,0	60,0
Abschluss Kapitel 13 15					
2019		Gesamteinnahmen	48.672,8	0,0	48.672,8
		Gesamtausgaben	82.716,8	+957,2	83.674,0
		Zuschuss	34.044,0	+957,2	35.001,2
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	36.169	+100	36.269
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	16.190	-	16.190
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	11.679	+100	11.779
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	8.028	-	8.028
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	272	-	272

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

07 Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung

Haushaltsvermerk unverändert

533 10 (07)	646	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	175,0	-100,0	75,0
633 07 (07)	646	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	-25,0	75,0
637 07 (07)	646	Zuweisungen an Zweckverbände	100,0	-25,0	75,0
Summe der Maßnahmegruppe 07			495,0	-150,0	345,0

Abschluss Kapitel 13 16

2019	Gesamteinnahmen	1.878,7	0,0	1.878,7
	Gesamtausgaben	7.613,7	0,0	7.463,7
			-150,0	
	Zuschuss	5.735,0	-150,0	5.585,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.730	-	1.730
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	860	-	860
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	405	-	405
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	275	-	275
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	190	-	190

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

30 Einnahmen für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau

Neuer Titel

231 30 (30)	523	Beteiligung des Bundes an der Entschädigungszahlung zur Dürrehilfe	0,0	0,0	0,0
-----------------------	-----	---	------------	------------	------------

Neuer Titel

381 30 (30)	891	Anteil des Bundes an den zurückzuzahlenden Erstattungen von landwirtschaftlichen Unternehmen im Rahmen der Dürrehilfe	0,0	0,0	0,0
-----------------------	-----	--	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1317.30.981 30 zur Verfügung.

Summe der Maßnahmegruppe 30			30,3	0,0	30,3
------------------------------------	--	--	-------------	------------	-------------

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

681 01 532 Erstattungen an Betriebe der Binnenfischerei für Kormoranschäden 0,0 +230,0 230,0

11 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe

Haushaltsvermerk unverändert

533 11 532 Ausgaben aufgrund von Verträgen sowie Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Fischereiaufsichtspersonen (11) 150,0 -48,0 102,0

686 11 532 Zuschüsse an Vereine und Verbände (11) 612,0 +48,0 660,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2019	400	+2.240	2.640
davon fällig Haushaltsjahr 2020	200	+460	660
davon fällig Haushaltsjahr 2021	200	+460	660
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+660	660
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	+660	660

Summe der Maßnahmegruppe 11 1.000,0 0,0 1.000,0

21 Zuwendungen an die Landwirtschaftskammer

Haushaltsvermerk unverändert

671 22 511 Erstattung der Kosten für Weisungsaufgaben (21) 838,3 +6,0 844,3

Summe der Maßnahmegruppe 21 8.765,5 +6,0 8.771,5

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

30 Ausgaben für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau

Neuer Titel

681 31	523	Erstattung an landwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen der Dürrehilfe	0,0	+10.000,0	10.000,0
---------------	-----	---	------------	------------------	-----------------

(30)

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zu 10.000,0 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1317.30.231 30 geleistet werden.

686 30	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für die Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP)	2.338,7	0,0	2.338,7
---------------	-----	--	----------------	------------	----------------

(30)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2019	2.433	-2.300	133
davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.250	-1.117	133
davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.183	-1.183	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

981 30	891	Erstattung an den Bund im Rahmen der Dürrehilfe	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------	------------

(30)

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1317.30.381 30 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 30	2.669,6	+10.000,0	12.669,6
------------------------------------	----------------	------------------	-----------------

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Abschluss Kapitel 13 17

2019	Gesamteinnahmen	4.654,5	0,0	4.654,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	31.465,8	+10.284,0	41.701,8
			-48,0	
	Zuschuss	26.811,3	+10.236,0	37.047,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	5.148	-60	5.088
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.226	-657	1.569
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.270	-723	1.547
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	422	+660	1.082
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	230	+660	890

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

684 02	332	Freiwilliges ökologisches Jahr	1.291,5	+97,0	1.388,5
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	3.338	+3.280	6.618
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.292	+232	1.524
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.292	+232	1.524
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	754	+770	1.524
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	+2.046	2.046
		03 Energiewirtschaftliche Maßnahmen, Energiewende und Klimaschutz			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
533 10 (03)	642	Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandel	992,3	-50,0	942,3
Summe der Maßnahmegruppe 03			2.839,3	-50,0	2.789,3
		04 Nachhaltige Entwicklung / Klimaschutz			
684 01 (04)	332	Zuwendung an das "Bündnis Eine Welt" zur Umsetzung des Fachpromotorenprogramms	110,0	+26,0	136,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+52	52
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+26	26
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+26	26
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0
		<i>Neuer Titel</i>			
684 06 (04)	332	Kompetenzzentrum nachhaltige Vergabe	0,0	+60,0	60,0

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2019		2019
noch zu 684 06			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+120	120
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+60	60
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+60	60
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 04	296,8	+86,0	382,8
------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Kapitel 13 18

2019	Gesamteinnahmen	1.678,4	0,0	1.678,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	8.645,8	+183,0	8.778,8
			-50,0	
	Zuschuss	6.967,4	+133,0	7.100,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	6.868	+3.452	10.320
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	3.222	+318	3.540
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.442	+318	2.760
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.204	+770	1.974
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		+2.046	2.046

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 19 Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

684 01	523	Zuwendungen für den Betrieb von Tierheimen	100,0	+100,0	200,0
		<i>Neuer Titel</i>			
684 02	523	Zuwendungen für den Betrieb von Betreuungsstationen i.S. des § 45 Abs. 5 BNatSchG	0,0	+200,0	200,0
892 01	523	Zuschüsse für investive Maßnahmen in Tierheimen	250,0	+200,0	450,0

03 Landesbetrieb "Landeslabor"

682 07	314	Personalkostenzuschuss	8.553,5	+60,0	8.613,5
(03)					

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03			13.145,0	+60,0	13.205,0
------------------------------------	--	--	-----------------	--------------	-----------------

Abschluss Kapitel 13 19

2019	Gesamteinnahmen	736,8	0,0	736,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	16.129,7	+560,0	16.689,7
			0,0	
	Zuschuss	15.392,9	+560,0	15.952,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	360	-	360
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	90	-	90
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	90	-	90
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	90	-	90
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	90	-	90

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben des Kapitels 1320 sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 981 01.

Rückflüsse aus zurückzuzahlenden Förderungsmitteln sind von den Ausgaben abzusetzen.

Bei Mindereinnahmen aus der Landeswasserabgabe dürfen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Zweckbindungen insgesamt bis zur Höhe von 31.572,0 T€ geleistet werden.

Bei Mindereinnahmen aus der Abwasserabgabe dürfen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Zweckbindungen insgesamt bis zur Höhe von 10.200,0 T€ geleistet werden.

Einnahmen

01 Erstattungen des Bundes gemäß § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe -Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes- GAKG

231 02 (01)	521	Für nicht investive einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen	2.872,9	-33,0	2.839,9
331 01 (01)	521	Für investive Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung	6.270,0	+7.725,0	13.995,0
331 02 (01)	521	Für investive einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen	2.393,2	+33,0	2.426,2
Summe der Maßnahmegruppe 01			44.115,6	+7.725,0	51.840,6

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

03 Einzelbetriebliche Maßnahmen und Maßnahmen des Naturschutzes

Haushaltsvermerk unverändert

681 01 (03)	332	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	155,0	-55,0	100,0
893 07 (03)	332	An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes	2.345,0	+55,0	2.400,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			27.255,0	0,0	27.255,0

09 Integrierte ländliche Entwicklung

Haushaltsvermerk unverändert

883 04 (09)	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.288,6	+8.220,0	16.508,6
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2019			4.542	+13.000	17.542
davon fällig Haushaltsjahr 2020			2.070	+10.000	12.070
davon fällig Haushaltsjahr 2021			2.200	+3.000	5.200
davon fällig Haushaltsjahr 2022			272	0	272
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			0	0	0
893 05 (09)	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Sonstige	2.000,0	+4.405,0	6.405,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2019			1.627	+7.000	8.627
davon fällig Haushaltsjahr 2020			700	+5.000	5.700
davon fällig Haushaltsjahr 2021			627	+2.000	2.627
davon fällig Haushaltsjahr 2022			300	0	300
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			0	0	0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 09	15.063,8	+12.625,0	27.688,8
------------------------------------	-----------------	------------------	-----------------

Abschluss Kapitel 13 20

2019	Gesamteinnahmen	117.291,5	+7.758,0 -33,0	125.016,5
	Gesamtausgaben	100.565,4	+12.680,0 -55,0	113.190,4
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	16.726,1	-4.900,0	11.826,1
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	49.137	+20.000	69.137
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	19.719	+15.000	34.719
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	12.936	+5.000	17.936
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	10.121	-	10.121
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	6.361	-	6.361

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Einnahmen

111 01	342	Gebühren und tarifliche Entgelte	80,0	+200,0	280,0
231 01	342	Erstattungen des Bundes für vom Land bei der Durchführung des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes geleistete Ausgaben	647,4	+750,0	1.397,4

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

422 01	341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.735,0	+200,0	1.935,0
--------	-----	---	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1321 -281 01 überschritten werden.

03 Strahlenschutz

Haushaltsvermerk unverändert

671 04	342	Erstattung der Betriebskosten für die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle	75,0	+750,0	825,0
--------	-----	--	------	--------	-------

(03)

Summe der Maßnahmegruppe 03	1.248,9	+750,0	1.998,9
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 13 21

2019	Gesamteinnahmen	24.985,4	+950,0	25.935,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	26.519,9	+950,0	27.469,9
			0,0	
	Zuschuss	1.534,5	0,0	1.534,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

13

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen
 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 13

2019	Gesamteinnahmen	220.804,0	+8.970,0 -33,0	229.741,0
	Gesamtausgaben	359.837,0	+28.103,7 -1.476,5	386.464,2
	Zuschuss	139.033,0	+17.690,2	156.723,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	131.795	+25.345	157.140
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	51.331	+15.797	67.128
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	37.495	+5.256	42.751
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	27.198	+1.458	28.656
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	15.771	+2.834	18.605

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 03 E-Government (IT-Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Zweckbestimmung geändert

685 01	013	Zuschüsse für laufende Zwecke des IT-Verbundes SH für Digitalisierung, E-Government und IT	1.500,0	+1.372,0	2.872,0
685 02	861	Zuschüsse für laufende Zwecke des Kommunalen Forums für Informationstechnik e. V. (KomFIT)	1.000,0	-1.000,0	0,0

01 Ausgaben für die Anstalt öffentlichen Rechts "Einheitlicher Ansprechpartner" Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

685 03	012	Zuschüsse an die Anstalt öffentlichen Rechts "Einheitlicher Ansprechpartner"	372,0	-372,0	0,0
---------------	-----	---	--------------	---------------	------------

(01)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 01		422,0	-372,0	50,0
------------------------------------	--	--------------	---------------	-------------

Abschluss Kapitel 14 03

2019	Gesamteinnahmen	1.000,0	0,0	1.000,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	3.922,0	+1.372,0	3.922,0
			-1.372,0	
	Zuschuss	2.922,0	0,0	2.922,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

14

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen
 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 14

2019	Gesamteinnahmen	1.870,0	0,0	1.870,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	191.068,5	+1.372,0	191.068,5
			-1.372,0	
	Zuschuss	189.198,5	0,0	189.198,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

711 02	011	Energetische Fenstersanierung Landeshaus	696,0	+898,6	1.594,6
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	300	+606	906
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	300	+606	906
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

Abschluss Kapitel 16 01

	Gesamtausgaben	696,0	+898,6	1.594,6
			0,0	
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	300	+606	906
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	300	+606	906
	davon fällig Haushaltsjahr 2021			
	davon fällig Haushaltsjahr 2022			
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 03 Staatskanzlei und Bundesangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

119 02	011	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungen einschließlich Zinsen	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 03 Staatskanzlei und Bundesangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

Neue Maßnahmegruppe

03 Barrierefreiheit

Neuer Titel

685 02	011	Zuwendungen für investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention	0,0	+2.000,0	2.000,0
---------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1603 - 119 02 geleistet werden.

Umsetzung von 16 12 - 712 06 wegen Zuordnung zu fachlicher Zuständigkeit.

Summe der Maßnahmegruppe 03			+2.000,0	2.000,0
------------------------------------	--	--	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 16 03

2019	Gesamteinnahmen		0,0	0,0
	Gesamtausgaben	1.330,4	+2.000,0	3.330,4
	Zuschuss	1.330,4	+2.000,0	3.330,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neue Maßnahmegruppe

01 Sportförderung

Neuer Titel

381 01	322	Kommunaler Anteil aus Zuweisungen für ein Infrastrukturprogramm in die Sanierung kommunaler Sportstätten	0,0	0,0
(01)				

Summe der Maßnahmegruppe 01

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

711 04	044	Herstellung der Barrierefreiheit bei der Landesfeuerweherschule	331,4	+411,0	742,4
---------------	------------	--	--------------	---------------	--------------

01 Sportförderung

883 04	322	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten	12.500,0	+1.000,0	13.500,0
---------------	------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

(01)

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1604 - 119 02 und Titel 1604 - 381 01 MG 01 geleistet werden.

Umsetzung von 16 04 - 883 01.
Einrichtung Maßnahmegruppe.

883 05	322	Förderung der Landeshauptstadt Kiel zum Ausbau des Holstein-Stadions	10.000,0	0,0	10.000,0
---------------	------------	---	-----------------	------------	-----------------

(01)

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben sind gesperrt in Höhe von 10.000,0 T€.

10.000,0 T€ werden für das Holstein-Stadion in Kiel zur Verfügung gestellt. Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass sich das Land Schleswig-Holstein, die Stadt Kiel und der KSV Holstein bzw. private Investoren zu jeweils 1/3 an der Finanzierung beteiligen.

Der Sperrvermerk kann durch das Finanzministerium aufgehoben werden.

Umsetzung von 04 02 - 883 02.

883 06	322	Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung	0,0	+2.500,0	2.500,0
---------------	------------	--	------------	-----------------	----------------

(01)

Haushaltsvermerk geändert

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 1604 - 893 01 MG 01.

Umsetzung von 04 02 - 883 04.

893 01	322	Förderung von vereins- und verbandseigenen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung	0,0	0,0	0,0
---------------	------------	--	------------	------------	------------

(01)

Haushaltsvermerk geändert

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 1604 - 883 06 MG 01.

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 04

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2019		2019
noch zu 893 01			T€		
Umsetzung von 04 02 - 893 02.					
<i>Neuer Titel</i>					
893 02 (01)	322	Förderung Fehmarnscher Ringreitverein e.V. zum Aufbau eines Leistungszentrums für Reit- sport	0,0	+1.500,0	1.500,0
<i>Neuer Titel</i>					
893 03 (01)	322	Förderung der Campushallen GmbH zum Aus- bau der Flens-Arena	0,0	+1.000,0	1.000,0
Summe der Maßnahmegruppe 01			22.500,0	+6.000,0	28.500,0
Abschluss Kapitel 16 04					
2019		Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	44.831,4	+6.411,0	51.242,4
		Zuschuss	44.831,4	+6.411,0	51.242,4
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	310	-	310
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	310	-	310
		davon fällig Haushaltsjahr 2021			
		davon fällig Haushaltsjahr 2022			
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 05 Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

712 01	061	Sanierungsmaßnahmen im Gebäude F der Liegenschaft in Kiel, Feldstraße 25	950,0	-650,0	300,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	300	-300	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	140	-140	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	160	-160	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

Abschluss Kapitel 16 05

	Gesamtausgaben	950,0	0,0	300,0
			-650,0	
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	300	-300	
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	140	-140	
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	160	-160	
	davon fällig Haushaltsjahr 2022			
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

533 01 711 **Aufträge an Dritte** 0,0 +20,0 20,0

891 01 711 **An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für die Sanierung von Landesstraßen** 61.243,0 0,0 61.243,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2019	61.000	+29.000	90.000
davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.000	+29.000	30.000
davon fällig Haushaltsjahr 2021	20.000	0	20.000
davon fällig Haushaltsjahr 2022	20.000	0	20.000
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	20.000	0	20.000

891 04 711 **An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für die Sanierung von Radwegen** 1.000,0 +500,0 1.500,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

Neuer Titel

891 05 711 **An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zur Umsetzung von baulichen und technischen Maßnahmen zur Luftreinhaltung an städtischen Verkehrsschwerpunkten.** 0,0 +500,0 500,0

01 Investitionen für den Bereich der Aus- und Fortbildung an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger

893 04 153 **Investitionen für die Aus- und Weiterbildung, Handwerkskammer Flensburg** 0,0 +410,0 410,0
(01)

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 01	1.200,0	+410,0	1.610,0
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 16 06

Gesamtausgaben	80.643,0	+1.430,0 0,0	82.073,0
Verpflichtungsermächtigung in (T€)	94.400	+31.000	125.400
davon fällig Haushaltsjahr 2020	22.200	+30.000	52.200
davon fällig Haushaltsjahr 2021	32.200	+1.000	33.200
davon fällig Haushaltsjahr 2022	20.000	-	20.000
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	20.000	-	20.000

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Maßnahmegruppe geändert

02 Kulturelle Einrichtungen und kulturelles Leben

Neuer Titel

119 02 (02)	187	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen der Förderungen kultureller Einrich- tungen	0,0	0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			0,0	0,0	0,0

04 Hochschulen

Neuer Titel

119 04 (04)	133	Rückerstattung überzahlter Beträge und Schadensersatzansprüche aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 04			0,0	0,0	0,0

Neue Maßnahmegruppe

06 Schulbau und Schulsanierung

Neuer Titel

119 06 (06)	129	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen der Schulbau- und Schulsanierungs- förderungen	0,0	0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 06				0,0	0,0

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

Maßnahmegruppe geändert

02 Kulturelle Einrichtungen und kulturelles Leben

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1607-119 02 MG 02 geleistet werden.

Neuer Titel

533 02 (02)	187	Leistungsentgelte an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) zur finanztechnischen Abwicklung des Investitionsprogramms freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen	0,0	+75,0	75,0
-----------------------	-----	---	------------	--------------	-------------

883 02 (02)	187	Zuschuss für Investitionen an die Stadt Schleswig für die Theaterspielstätte Schleswig	2.500,0	-500,0	2.000,0
-----------------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+2.500	2.500
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+2.500	2.500
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

883 04 (02)	187	Zuschuss für Investitionen an den Kreis Schleswig-Flensburg für die Sanierung der Waldemarsmauer (Teil des Weltkulturerbes Haithabu/ Danewerk)	0,0	+500,0	500,0
-----------------------	-----	---	------------	---------------	--------------

Neuer Titel

883 20 (02)	187	Investitionszuschuss für eine innovative Stadtbühne an der Musikhochschule Lübeck	0,0	+700,0	700,0
-----------------------	-----	--	------------	---------------	--------------

893 10 (02)	187	Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schloss Eutin für die Umsetzung des Masterplans Dauerausstellung	300,0	-200,0	100,0
-----------------------	-----	--	--------------	---------------	--------------

Neuer Titel

893 18 (02)	187	Investitionszuschüsse für Maßnahmen in Gedenkstätten	0,0	+500,0	500,0
-----------------------	-----	---	------------	---------------	--------------

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2019		2019
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
893 19 (02)	187	Investitionszuschuss an den Kirchenkreis Nordfriesland für die Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den Eiderstedter Kirchen	0,0	+500,0	500,0
<i>Neuer Titel</i>					
893 21 (02)	187	Zuschuss an die Landesverbände der Jüdischen Gemeinden für Bau- und Sanierungsmaßnahmen der jüdischen Gemeinden	0,0	+500,0	500,0
<i>Neuer Titel</i>					
893 22 (02)	187	Zuschuss an das Nordkolleg Rendsburg für Bau- und Sanierungsmaßnahmen	0,0	+800,0	800,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			6.695,0	+2.875,0	9.570,0
04 Hochschulen					
519 02 (04)	133	Sanierung der Abwasserleitungen, Liegenschaft Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	1.000,0	0,0	1.000,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2019			4.000	+1.000	5.000
davon fällig Haushaltsjahr 2020			1.000	0	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2021			1.000	0	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2022			1.000	0	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			1.000	+1.000	2.000
519 03 (04)	133	Sanierung der Abwasserleitungen, Liegenschaften Hochschule Flensburg und Europa-Universität Flensburg, Fachhochschule Kiel, Fachhochschule Westküste, Fachhochschule Lübeck, Musikhochschule Lübeck	541,8	+771,2	1.313,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2019			500	-500	0
davon fällig Haushaltsjahr 2020			500	-500	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			0	0	0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		
519 04 (04)	133	Brandschutzmaßnahme, Liegenschaft Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Sportforum	1.215,0	+1.550,0	2.765,0
721 11 (04)	133	Baumaßnahmen an Hochschulen	44.679,4	+4.265,5	48.944,9
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	106.385	+35.896	142.281
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	43.978	+5.481	49.459
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	34.112	+4.622	38.734
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	18.598	-3.194	15.404
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	9.697	+28.987	38.684
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Die Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1607- 119 04 MG 04 und 1607- 341 03 MG 04 überschritten werden.			
Summe der Maßnahmegruppe 04			48.536,2	+6.586,7	55.122,9

06 Schulbau und Schulsanierung

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1607 - 119 06 MG 06 geleistet werden.

533 01 (06)	129	Leistungsentgelte an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IBSH) zur finanztechnischen Abwicklung	300,0	-100,0	200,0
883 03 (06)	129	Zuweisung an die Stadt Neumünster für den Neubau des Technikums	0,0	+750,0	750,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+750	750
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+750	750
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		
883 24 (06)	129	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen zur Sanierung der Sanitärräume in Schulen	6.100,0	-100,0	6.000,0
Summe der Maßnahmegruppe 06			22.900,0	+550,0	23.450,0
<i>Neue Maßnahmegruppe</i>					
07 Studentenwerk					
<i>Neuer Titel</i>					
893 23 (07)	142	Investitionszuschüsse an das Studentenwerk für den Ausbau des studentischen Wohnraums mit WLAN	0,0	+2.000,0	2.000,0
Summe der Maßnahmegruppe 07				+2.000,0	2.000,0
Abschluss Kapitel 16 07					
2019		Gesamteinnahmen	2.750,0	0,0 0,0	2.750,0
		Gesamtausgaben	88.631,2	+12.911,7 -900,0	100.642,9
		Zuschuss	85.881,2	+12.011,7	97.892,9
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	167.640	+39.646	207.286
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	62.183	+8.231	70.414
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	71.262	+4.622	75.884
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	23.498	-3.194	20.304
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	10.697	+29.987	40.684

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Justizvollzugsanstalten

712 10	056	Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten	6.561,0	-1.821,0	4.740,0
(01)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	18.801	+14.018	32.819
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.654	-2.654	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	5.900	-850	5.050
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	6.797	+2.707	9.504
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	3.450	+14.815	18.265

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 01	6.661,0	-1.821,0	4.840,0
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 16 09

Gesamtausgaben	11.961,0	0,0	10.140,0
		-1.821,0	
Verpflichtungsermächtigung in (T€)	18.801	+14.018	32.819
davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.654	-2.654	-
davon fällig Haushaltsjahr 2021	5.900	-850	5.050
davon fällig Haushaltsjahr 2022	6.797	+2.707	9.504
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	3.450	+14.815	18.265

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

333 02	271	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Programm für Investitionen in Kindertagesbetreuung	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

Neuer Titel

333 03	271	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Landesprogramm für Investitionsförderungen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen und Tagespflege	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

883 01	271	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen in Kindertagesbetreuung	0,0	+15.450,0	15.450,0
---------------	-----	--	------------	------------------	-----------------

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 1610 - 883 02.

Umsetzung von 16 10 - 891 01.

Gruppierung korrigiert, da sich die Zweckbestimmung geändert hat.

Neuer Titel

883 02	271	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionsförderungen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen und Tagespflege	0,0	+17.770,0	17.770,0
---------------	-----	--	------------	------------------	-----------------

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1610 - 333 02 und 1610 - 333 03 geleistet werden.

Einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 1610 - 883 01.

884 01	312	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung	50.000,0	0,0	50.000,0
---------------	-----	---	-----------------	------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+193.666	193.666
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+43.866	43.866
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+49.800	49.800
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+50.000	50.000
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	+50.000	50.000

Haushaltsvermerk unverändert

Titel weggefallen

891 01	271	Zuweisung an die Investitionsbank für Investitionen in Kindertagesbetreuung	10.000,0	-10.000,0	0,0
---------------	-----	--	-----------------	------------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 16 10 - 883 01.

Gruppierung korrigiert, da sich die Zweckbestimmung geändert hat.

Neuer Titel

893 01	261	Zuschüsse für Investitionen in Jugendherbergen	0,0	+3.700,0	3.700,0
---------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
893 02	261	Zuschüsse für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit freier Träger	0,0	+800,0	800,0
<i>Neuer Titel</i>					
893 03	235	Zuschüsse für Investitionen in Altenpflege-schulen	0,0	+2.000,0	2.000,0
Abschluss Kapitel 16 10					
2019		Gesamteinnahmen	25.000,0	0,0	25.000,0
				0,0	
		Gesamtausgaben	66.700,0	+39.720,0	96.420,0
				-10.000,0	
		Zuschuss	41.700,0	+29.720,0	71.420,0
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	7.900	+193.666	201.566
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	3.900	+43.866	47.766
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.000	+49.800	51.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	2.000	+50.000	52.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		+50.000	50.000

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Einnahmen

334 01	813	Entnahmen für Investitionen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	196.238,0	+8.411,3	204.649,3
		<i>Neuer Titel</i>			
334 02	813	Entnahme zum nachträglichen Ausgleich des Haushaltsvollzuges 2017	0,0	+3.522,1	3.522,1

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2019		2019
			T€		

Ausgaben

533 01	011	Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen ab 2018	10.000,0	-4.200,0	5.800,0
---------------	------------	--	-----------------	-----------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

4.200,0 T€ umgesetzt nach Titel 1611 - 713 01.

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 bei Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

Das Finanzministerium richtet auf Antrag der Ressorts erforderliche Titel ein und setzt die anteiligen Beträge in die Kapitel um.

634 01	813	Zuweisungen an das Sondervermögen IMPULS 2030 gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein" (IMPULS 2030)	0,0	0,0	0,0
---------------	------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 0710 - 883 24 MG 22, 0723 - 892 21 MG 02, 0723 - 893 68 TG 68, 0740 - 893 07 MG 15, 0740 - 893 25 MG 02, 0740 - 894 01 MG 15, 0741 - 893 02, 0741 - 893 03, 1002 - 892 02, 1002 - 892 03, 1204 - 716 09 MG 09, 1204 - 821 09 MG 09, 1212 - 671 75 TG 75, 1212 - 671 79 TG 79 und 1313 - 893 07 MG 03 geleistet werden.

Darüber hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 0710 - 334 01, 0723 - 334 01, 0723 - 334 02, 0740 - 334 01, 0741 - 334 02, 0741 - 334 03, 1002 - 334 01, 1204 - 334 09, 1204 - 334 10, 1212 - 334 02 und 1212 - 334 03 geleistet werden.

634 02	813	Zuweisungen an das Sondervermögen IMPULS 2030 gem. Kapitelvermerken des Einzelplans 16	0,0	0,0	0,0
---------------	------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben werden in Höhe der Minderausgaben des Einzelplans 16 geleistet.

Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1603 - 119 02, 1604 - 119 02, 1604 - 119 04, 1604 - 381 01, 1607 - 119 02 MG 02, 1607 - 381 02 MG 02, 1607 - 331 01 MG 03, 1607 - 119 04 MG 04, 1607 - 341 03 MG 04, 1607 - 119 06 MG 06, 1610 - 333 01, 1610 - 333 02, 1610 - 333 03, 1610 - 381 01, 1611 - 234 01, 1611 - 334 01, 1611 - 334 02, 1611 - 334 04, 1612 - 341 01 MG 02 und 1614 - 331 26 MG 06 geleistet werden.

Neuer Titel

713 01	016	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe für IMPULS Baumaßnahmen	0,0	+4.200,0	4.200,0
---------------	------------	--	------------	-----------------	----------------

Neuer Haushaltsvermerk

4.200,0 T€ umgesetzt von Titel 1611 - 533 01.

884 02	011	Zuwendungen des Landes für Investitionen	30.000,0	-30.000,0	0,0
---------------	------------	---	-----------------	------------------	------------

Haushaltsvermerk weggefallen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Abschluss Kapitel 16 11

2019	Gesamteinnahmen	196.238,0	+11.933,4	208.171,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	51.000,0	+4.200,0	21.000,0
			-34.200,0	
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	145.238,0	+41.933,4	187.171,4
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	41.000	-	41.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	21.000	-	21.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	10.000	-	10.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	10.000	-	10.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

712 03	811	Neubau eines Labors für kriminaltechnische Untersuchungen im Polizeizentrum Eichhof	6.600,0	+400,0	7.000,0
---------------	------------	--	----------------	---------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2019	6.978	+1.646	8.624
davon fällig Haushaltsjahr 2020	3.140	+629	3.769
davon fällig Haushaltsjahr 2021	3.838	+1.017	4.855
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

01 Brandschutzmaßnahmen

712 02	044	Brandschutzmaßnahme, Liegenschaft Behördenhochhaus Lübeck	4.050,0	-200,0	3.850,0
---------------	------------	--	----------------	---------------	----------------

(01)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2019	1.998	+4.993	6.991
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.498	+3.832	5.330
davon fällig Haushaltsjahr 2022	500	+1.161	1.661
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 01	4.050,0	-200,0	3.850,0
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

02 Klimaneutrale Liegenschaften

711 03	642	Identifizierung energetischer Maßnahmen bei den Landesliegenschaften im Rahmen der zu erstellenden Sanierungsstrategie ("Sanierungssteckbriefe")	450,0	-100,0	350,0
---------------	------------	---	--------------	---------------	--------------

(02)

712 01	649	Umsetzung des zweiten Bauabschnitts der Polizeidirektion Neumünster in der Alemannen-/Altonaer Straße (Erweiterung für Kriminalpolizei)	1.825,0	-95,0	1.730,0
---------------	------------	--	----------------	--------------	----------------

(02)

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		
noch zu 712 01					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	1.366	-107	1.259
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	803	-35	768
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	563	-72	491
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0
712 04	649	Errichtung von Blockheizkraftwerken	1.310,6	-341,1	969,5
(02)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+466	466
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+466	466
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
712 05	649	Erneuerung von Kesselanlagen	239,4	+2,1	241,5
(02)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+117	117
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+117	117
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 02			3.825,0	-534,0	3.291,0
03 Barrierefreiheit					
711 02	649	Schaffung eines zweiten barrierefreien Zugangs, Liegenschaft Fachhochschule Kiel, Gebäude C03	0,0	+100,0	100,0
(03)					
<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>					
712 06	011	Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit	2.000,0	-2.000,0	0,0
(03)					

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2019		2019
noch zu 712 06			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 16 03 - 685 02 (MG 03).

Neue Zuordnung gem. fachlicher Zuständigkeit.

Summe der Maßnahmegruppe 03	2.000,0	-1.900,0	100,0
------------------------------------	----------------	-----------------	--------------

Abschluss Kapitel 16 12

2019	Gesamteinnahmen		0,0	
			0,0	
	Gesamtausgaben	16.475,0	+502,1	14.241,0
			-2.736,1	
	Zuschuss	16.475,0	-2.234,0	14.241,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	10.342	+7.115	17.457
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	3.943	+1.177	5.120
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	5.899	+4.777	10.676
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	500	+1.161	1.661
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		-	-

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

812 02 642 Maßnahmen zur Elektrifizierung von Bussen 0,0 +2.000,0 2.000,0

01 Klimaneutrale Liegenschaften

891 04 625 Investitionszuschuss an den Landesbetrieb für den Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutzes (LKN-SH) für Sanierungsmaßnahmen (01) 0,0 +105,0 105,0

Summe der Maßnahmegruppe 01 2.500,0 +105,0 2.605,0

02 Küstenschutz

891 02 623 Ersatzbeschaffung Schlepper Hooge und Trischen für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (02) 0,0 +1.660,0 1.660,0

Summe der Maßnahmegruppe 02 7.100,0 +1.660,0 8.760,0

Abschluss Kapitel 16 13

Gesamtausgaben 10.360,0 +3.765,0 14.125,0
0,0

Verpflichtungsermächtigung in (T€)	12.000	-	12.000
davon fällig Haushaltsjahr 2020	7.000	-	7.000
davon fällig Haushaltsjahr 2021	4.000	-	4.000
davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.000	-	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2019		2019
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

05 Fachstrukturelle IT-Verfahren (LV)

533 25	013	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0	+1.900,0	1.900,0
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

(05)

Haushaltsvermerk weggefallen

Zweckbestimmung geändert

812 25	013	Erwerb von Hard- und Software	3.300,0	-1.900,0	1.400,0
---------------	-----	--------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

(05)

Haushaltsvermerk weggefallen

Summe der Maßnahmegruppe 05		3.300,0	0,0	3.300,0
------------------------------------	--	----------------	------------	----------------

07 Digitalisierung

533 27	013	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen	0,0	+1.200,0	1.200,0
---------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

(07)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2019	0	+1.300	1.300
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+900	900
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk weggefallen

Neuer Titel

533 37	013	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

(07)

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 1614 - 812 37 (MG 07).

Neuer Titel

684 37	013	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	0,0		0,0
---------------	-----	--	------------	--	------------

(07)

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
noch zu 684 37			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 1614 - 812 37 (MG 07).

812 27	013	Erwerb digitaler Technologien	2.400,0	-1.200,0	1.200,0
(07)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2019	4.900	-1.300	3.600
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.100	-900	1.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.500	-300	1.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.300	-100	1.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0	0	0

812 37	013	Digitalisierungsprogramm LSH	10.000,0	0,0	10.000,0
(07)					

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 1614 - 533 37 (MG 07) und 1614 - 684 37 (MG 07).

Summe der Maßnahmegruppe 07		12.400,0	0,0	12.400,0
------------------------------------	--	-----------------	------------	-----------------

Abschluss Kapitel 16 14

2019	Gesamteinnahmen	1.880,0	0,0	1.880,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	39.290,0	+3.100,0	39.290,0
			-3.100,0	
	Zuschuss	37.410,0	0,0	37.410,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	4.900	-	4.900
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.100	-	2.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.500	-	1.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.300	-	1.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			

16

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	zu ändern	neuer Ansatz 2019
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 16

2019	Gesamteinnahmen	225.868,0	+11.933,4 0,0	237.801,4
	Gesamtausgaben	412.868,0	+74.938,4 -53.407,1	434.399,3
	Zuschuss	187.000,0	+9.597,9	196.597,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	357.893	+285.751	643.644
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	125.730	+81.086	206.816
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	132.921	+59.189	192.110
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	65.095	+50.674	115.769
	davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	34.147	+94.802	128.949

**Änderungsvorschläge
zum
Personalhaushalt**

Inhalt

	Seite
Einzelplan 01	2
Einzelplan 03	6
Einzelplan 04	9
Einzelplan 05	16
Einzelplan 06	45
Einzelplan 07	48
Einzelplan 09	69
Einzelplan 10	74
Einzelplan 13	76

01 Landtag

01 01 Landtag

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Erläuterungen

Stellenplanrelevante Veränderungen über die Nachschiebeliste im Kapitel 01 01:
Zugang 1 Stelle E13, Zugang 1 halbe Stelle E6 (mit kw-Vermerk)

Im Übrigen handelt es sich lediglich um nachrichtliche Darstellungen:

Stellenplaneinträge (Bezeichnungen von Stellen), die nicht mehr benötigt werden, da keine Stellen dazu vorhanden sind, wurden über das Haushaltsplanaufstellungsverfahren gelöscht. Aus technischen Gründen werden diese Veränderungen im Differenzdruck nachrichtlich jeweils mit "Null" ausgewiesen. In der Endfassung des Haushaltes werden die hier mit "Null" ausgewiesenen Stellenbezeichnungen entfallen.

422 01

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

	Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
B8 Direktor/-in des Landtages	0	0	0
B4 Leitende Ministerialräte/-innen	0	0	0
B3 Ministerialräte/-innen	0	0	0

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A9 LG 1.2 Amtsinspektoren/-innen	0	0	0
A8 Regierungshauptsekretäre/-innen	0	0	0

Summe :

0

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
AT	0	0	0
E13 Ü	0	0	0
E13	5	+1	6
E4	0	0	0

Summe :

+1

01 Landtag

01 01 Landtag

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13	1										+1	
Summe:		1										+1	

422 04 (01)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A15 Regierungsdirektoren/-innen

Stellenzahl Haushalt 2019 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2019

0 0 0

Summe :

0

428 02 (01)

Entgeltgruppe

E13

E6

Stellenzahl Haushalt 2019 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2019

0 0 0

0 +1 1

Summe :

+1

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E6	1										+1	
Summe:		1										+1	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E6

kw mit Beendigung der Unabhängigen Sachverständigenkommission zur Evaluierung der Alterssicherung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

(aus HH 2019)

Vermerke:

1 Stelle E6

darf nur zur Hälfte besetzt werden.

(aus HH 2019)

01 Landtag

01 03 Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Erläuterungen

Stellenplanrelevante Veränderung über die Nachschiebeliste im Kapitel 01 03: 1 Hebung Stelle E6 auf E8

Im Übrigen handelt es sich lediglich um nachrichtliche Darstellungen:

Stellenplaneinträge (Bezeichnungen von Stellen), die nicht mehr benötigt werden, da keine Stellen dazu vorhanden sind, wurden über das Haushaltsplanaufstellungsverfahren gelöscht. Aus technischen Gründen werden diese Veränderungen im Differenzdruck nachrichtlich jeweils mit "Null" ausgewiesen. In der Endfassung des Haushaltes werden die hier mit "Null" ausgewiesenen Stellenbezeichnungen entfallen.

		Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
422 01				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B5	Bürgerbeauftragte oder Bürgerbeauftragter für soziale Angelegenheiten	0	0	0
B5	Ministerialdirigenten/-innen als Bürgerbeauftragter/-e für soziale Angelegenheiten	0	0	0
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Ministerialräte/-innen	0	0	0
A13 LG	Oberamtsräte/-innen	0	0	0
2.1				
A12	Amtsräte/-innen	0	0	0
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	0	0
Summe :			0	

		Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
428 01				
<i>Entgeltgruppe</i>				
E12		0	0	0
E9		0	0	0
E8		0	0	0
E8		0	+1	1
E6		1	-1	0
Summe :			0	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu-gänge	Ab-gänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E8							1				+1	von E6
2	E6								1			-1	nach E8
Summe:								1	1			0	

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Ministerpräsident, Staatskanzlei

	Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
A9 LG 2.1 Regierungsinpektoren/-innen	5	+3	8
A9 LG 1.2 Amtsinspektoren/-innen	1	+2	3
A8 Regierungshauptsekretäre/-innen	1	-1	0
Summe [Ministerpräsident, Staatskanzlei]:		+4	
Summe :		+4	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Ministerpräsident, Staatskanzlei													
1	A9 LG 2.1	2										+3	Stellenabbaupfad geschoben auf 2022 2 Stellen im Stellenabbaupfad versehentlich hier erfüllt. Erfüllung jedoch nicht möglich, da keine 2 Stellen A 9 gD ohne kw-Vermerk vorhanden sind. +2 Rückgängigmachung einer Einsparung Vollzug kw-Vermerk von 03 01 - 428 01; Umwandlung von E9 nach A 9 mD im laufenden Haushaltsjahr zum 1.11.2018 -1 Erfüllung Stellenabbaupfad 2019 (siehe A9 gD)
2		1											
3	A9 LG 1.2		-1										
4						1							
5	A8		1										
Summe:		3	0			1						+4	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A6 LG 1.2	am 31.07.2019	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2019) gem. § 15 Nr.1 HG 2017	(aus HH 2017)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2019	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2019) gem. § 15 Nr.1 HG 2017	(aus HH 2017)
2 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.12.2022	Anpassung Stellenbedarf	(aus HH 2019)

Vermerke:

1 Stelle	A9 LG 1.2	Rückgängigmachung Vollzug kw-Vermerk, da es keinen zu realisierenden kw-Vermerk gab (Eingabefehler)	(aus HH 2019)
----------	-----------	---	---------------

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

427 05

Entgeltgruppe

Praktikant

Stellenzahl Haushalt 2019 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2019

0 +1 1

Summe :

+1

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Praktikant	1										+1	Für die Beschäftigung von Praktikanten/innen, die die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in erwerben wollen. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende einjährige Beschäftigung.
Summe:		1										+1	

428 01

Entgeltgruppe

E9

Stellenzahl Haushalt 2019 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2019

14 -1 13

Summe :

-1

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9						1					-1	nach 03 01 - 422 01; Umwandlung von E9 nach A 9 mD im laufenden Haushaltsjahr zum 1.11.2018
Summe:							1					-1	

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

		Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
A11	Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungsvermessungsamtmänner/-frauen, Regierungsbrandamtmänner/-frauen, Regierungsbauamtmänner/-frauen	38	-1	37
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	0	+1	1
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	1	-1	0
Summe [Planmäßige Beamtinnen und Beamte]:			-1	
Summe :			-1	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planmäßige Beamtinnen und Beamte													
1	A11		1									-1	Vollzug kw-Vermerk; Realisierung kw-Vermerk aus HH 2017
2	A7							1				+1	von A6 LG 1.2; Anhebung des Eingangsamtes der Fachrichtung Allgemeine Dienste nach A 7 (SHBesG)
3	A6 LG 1.2 Regierungssekretäre/-innen									1		-1	nach A7; Anhebung des Eingangsamtes der Fachrichtung Allgemeine Dienste nach A 7 (SHBesG)
Summe:			1					1	1			-1	

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A11 am 30.06.2018 Pilotprojekt "Steigerung der Wahlbeteiligung bei der Bürgermeisterwahl in Lübeck" (aus HH 2017)

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A7 am 31.07.2020 gem. § 15 Nr. 1 HG 2017 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren (aus HH 2018)

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle B2 am 30.09.2019 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (aus HH 2017)

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A6 LG 1.2 am 31.07.2020 gem. § 15 Nr. 1 HG 2017 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren (aus HH 2018)

	Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E12	11	+1	12
E11	9	-1	8
E10	12	-2	10
Summe :		-2	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E12							1				+1	von E11; Strukturverbesserung
2	E11								1			-1	nach E12; Strukturverbesserung
3	E10		2									-2	Vollzug kw-Vermerk; Realisierung kw-Vermerke 31.12.2018 (aus HH 2013); befristeter Bedarf Landesplanung/Ersatz durch Gestaltungsstellen aus HH 2018
Summe:			2					1	1			-2	

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 03 Vermessung und Geoinformation

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

	Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
Anw. LG 2.2 Regierungsvermessungsreferendare/-innen	3	-3	0
Anw. LG 2.1 Anwärter/-innen gehobener Dienst	6	-6	0

Summe [Landesamt für Vermessung und Geoinformation]: -9

Summe : -9

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Landesamt für Vermessung und Geoinformation													
1	Anw. LG 2.2				3							-3	nach 04 03 - 422 03; umgesetzt nach 0403-422 03 (Maßnahmegruppe)
2	Anw. LG 2.1				6							-6	nach 04 03 - 422 03; umgesetzt nach 0403-422 03 (Maßnahmegruppe)
Summe:					9							-9	

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 2 Stellen Anw. LG 2.1 am 31.12.2019 zusätzlicher Ausbildungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen (aus HH 2018) (NWK-Konzept)
- 2 Stellen Anw. LG 2.1 am 31.12.2020 zusätzlicher Ausbildungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen (aus HH 2018) (NWK-Konzept)

422 03

Bes.Gruppe

	Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
Anw. LG 2.2 Regierungsvermessungsreferendare/-innen	0	+3	3
Anw. LG 2.1 Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter/-innen	0	+6	6

Summe : +9

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 03 Vermessung und Geoinformation

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.2			3								+3	von 04 03 - 422 01; umgesetzt von 0403-422 01
2	Anw. LG 2.1			6								+6	von 04 03 - 422 01; umgesetzt von 0403-422 01
Summe:				9								+9	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 2 Stellen Anw. LG 2.1 am 31.12.2019 zusätzlicher Ausbildungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen (aus HH 2018) (NWK-Konzept)
- 2 Stellen Anw. LG 2.1 am 31.12.2020 zusätzlicher Ausbildungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen (aus HH 2018) (NWK-Konzept)
- 2 Stellen Anw. LG 2.1 am 31.12.2021 zusätzlicher Ausbildungsbedarf aufgrund steigender Abgangszahlen (aus HH 2019) (NWK-Konzept)

Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
---------------------------	-----------	--------------------------------

428 01

Entgeltgruppe

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

E6

78	+3	81
----	----	----

Summe [Landesamt für Vermessung und Geoinformation]: +3

Summe : +3

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Landesamt für Vermessung und Geoinformation													
1	E6	3										+3	gem. § 15 Nr. 1 HG 2018 - Übernahme Nachwuchskräfte
Summe:		3										+3	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 3 Stellen E6 am 31.07.2021 gem. § 15 Nr.1 HG 2018 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren (aus HH 2019)

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
A16	Leitende Polizeidirektoren/-innen, Leitende Kriminaldirektoren/-innen	14	+2	16
A15	Polizeidirektoren/-innen, Kriminaldirektoren/-innen	43	-2	41
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Polizeischuloberlehrer/-innen	20	-1	19
Summe :			-1	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16							2				+2	von A15; Organisationsänderung nach A16; Organisationsänderung nach 04 10 - 428 01; nach 0410 42801; Umwandlung nach E 13 (0410 42801) - Bedarf Tarifkräfte
2	A15								2			-2	
3	A13 LG 2.1						1					-1	
Summe:							1	2	2			-1	

428 01

Entgeltgruppe

		Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
E13		8	+1	9
Auszu- bild.		13	+1	14
Summe :			+2	

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13					1						+1	von 04 10 - 422 01; von 0410 42201; Umwandlung von E 13 (0410 42201) - Bedarf Tarifkräfte
2	Auszubild.	1										+1	Nachwuchskonzept der Landesregierung, Ausbildung einer/-s Kfz-Mechatronikerin/-s
Summe:		1				1						+2	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle Auszubild. am 31.12.2023 Ausbildung zum Mechatroniker

(aus HH 2019)

05 Finanzministerium

05 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

	Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
A13 LG 2.1 Oberamtsräte/-innen	55	+1	56
A12 Amtsräte/-innen	42	0	42
A11 Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungsbauamtmänner/-frauen	23	0	23
A10 Regierungsoberinspektoren/-innen, Regierungsoberbauinspektoren/-innen	4	0	4
A9 LG 2.1 Regierungsinspektoren/-innen, Steuerinspektoren/-innen	0	0	0
A9 LG 1.2 Amtsinspektoren/-innen	10	0	10
A8 Regierungshauptsekretäre/-innen	0	+1	1
A7 Regierungsobersekretäre/-innen	0	0	0
Summe :		+2	

05 Finanzministerium

05 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1							1				+1	von A12; erforderlich für durchzuführende Dienstpostenbewertung
2	A12							1				0	von A11; erforderlich für durchzuführende Dienstpostenbewertung
3									1				nach A13 LG 2.1; erforderlich für durchzuführende Dienstpostenbewertung
4	A11							1				0	von A10; erforderlich für durchzuführende Dienstpostenbewertung
5									1				nach A12; erforderlich für durchzuführende Dienstpostenbewertung
6	A10							1				0	von A9 LG 2.1; erforderlich für durchzuführende Dienstpostenbewertung
7									1				nach A11; erforderlich für durchzuführende Dienstpostenbewertung
8	A9 LG 2.1							1				0	von A9 LG 1.2; erforderlich für durchzuführende Dienstpostenbewertung
9									1				nach A10; erforderlich für durchzuführende Dienstpostenbewertung
10	A9 LG 1.2							1				0	von A8; erforderlich für durchzuführende Dienstpostenbewertung
11									1				nach A9 LG 2.1; erforderlich für durchzuführende Dienstpostenbewertung
12	A8			1								+1	von 05 05 - 422 01; vom FA Kiel gemäß § 50 Abs. 1 LHO - Aufgabenverlagerung HSBV im Vollzug 2018
13								1					von A7; erforderlich für durchzuführende Dienstpostenbewertung
14									1				nach A9 LG 1.2; erforderlich für durchzuführende Dienstpostenbewertung
15	A7					1						0	von 05 01 - 428 01; erforderlich für durchzuführende Dienstpostenbewertung
16									1				nach A8; erforderlich für durchzuführende Dienstpostenbewertung
Summe:				1		1		7	7			+2	

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
E11	5	+1	6
E10	3	0	3
E9	11	0	11
E8	6	0	6
E6	10	-2	8
Summe :		-1	

05 Finanzministerium

05 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E11							1				+1	von E10; Hebung für die Einrichtung einer Geschäftsstelle Personal für das AfB
2	E10							1				0	von E9; Hebung für die Einrichtung einer Geschäftsstelle Personal für das AfB
3									1				nach E11; Hebung für die Einrichtung einer Geschäftsstelle Personal für das AfB
4	E9							1				0	von E8; Hebung für die Einrichtung einer Geschäftsstelle Personal für das AfB
5									1				nach E10; Hebung für die Einrichtung einer Geschäftsstelle Personal für das AfB
6	E8							1				0	von E6; Hebung für die Einrichtung einer Geschäftsstelle Personal für das AfB
7									1				nach E9; Hebung für die Einrichtung einer Geschäftsstelle Personal für das AfB
8	E6						1					-2	nach 05 01 - 422 01; erforderlich für durchzuführende Dienstpostenbewertung
9									1				nach E8; Hebung für die Einrichtung einer Geschäftsstelle Personal für das AfB
Summe:							1	4	4			-1	

Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
---------------------------------	-----------	---

422 64 (64)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A8 Regierungshauptsekretäre/-innen
A6 LG 1.2 Regierungssekretäre/-innen

3	-2	1
3	-3	0

Summe : -5

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A8				2							-2	nach 07 01 - 422 01; Umsetzung nach 0701 42201, bedarfsgerechte Umsetzung
2	A6 LG 1.2				3							-3	nach 07 01 - 422 01; Umsetzung nach 0701 42201, bedarfsgerechte Umsetzung
Summe:					5							-5	

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

05 Finanzministerium

05 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

2 Stellen	A6 LG 1.2	am 31.12.2024	mit Abschluss des Projektes KoPers, im Sinne der Haushaltsvorsorge verlängert bis 31.12.2024	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A6 LG 1.2	am 31.12.2022	mit Abschluss des Projektes KoPers, im Sinne der Haushaltsvorsorge verlängert bis 31.12.2022	(aus HH 2018)
2 Stellen	A8	am 31.12.2022	mit Abschluss des Projektes KoPers, im Sinne der Haushaltsvorsorge verlängert bis 31.12.2022	(aus HH 2018)

05 Finanzministerium

05 02 Landeskasse

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

428 01

Entgeltgruppe

E5

Stellenzahl Haushalt 2019 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2019

4 -1 3

Summe :

-1

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E5		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
Summe:			1									-1	

weggefallene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E8 am 01.10.2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020) (aus HH 2019)

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Zentral verwaltete Haushaltsstellen

Stellenpool Finanzämter und Bildungszentrum

		Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
A13 LG	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	4	+1	5
2.1				
A12	Steueramtsräte/-innen, Amtsräte/-innen	1	+3	4
A11	Steueramt männer/-frauen, Regierungsamt männer/-frauen	0	+3	3
A10	Steueroberinspektoren/-innen	0	+2	2
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen	2	-2	0
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	3 ²⁾	+2	5
A7	Steuerobersekretäre/-innen, Regierungsobersekretäre/-innen	0	+12	12

Summe [Stellenpool Finanzämter und Bildungszentrum]: +21

Summe [Zentral verwaltete Haushaltsstellen]: +21

Finanzamt Bad Segeberg

-

A13 LG	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	9	-1	8
2.1				
A12	Steueramtsräte/-innen, Amtsräte/-innen	22	-2	20
A11	Steueramt männer/-frauen, Regierungsamt männer/-frauen	37	-1	36
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen	9	+1	10
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	67 ²⁾	-4	63
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	32	0	32
A7	Steuerobersekretäre/-innen, Regierungsobersekretäre/-innen	16	0	16

Summe [-]: -7

Summe [Finanzamt Bad Segeberg]: -7

Finanzamt Dithmarschen

-

A12	Steueramtsräte/-innen, Amtsräte/-innen	10	+1	11
A11	Steueramt männer/-frauen, Regierungsamt männer/-frauen	25	+3	28
A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	14	-1	13
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen	6	+1	7
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	36 ²⁾	+1	37
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	24	+2	26
A7	Steuerobersekretäre/-innen	13	-4	9

Summe [-]: +3

Summe [Finanzamt Dithmarschen]: +3

Finanzamt Eckernförde-Schleswig

-

A11	Steueramt männer/-frauen, Regierungsamt männer/-frauen	28	-2	26
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	43 ²⁾	+2	45

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen				
---	--	--	--	--

A7	Steuerobersekretäre/-innen, Regierungsobersekretäre/-innen	16	0	16
----	--	----	---	----

<i>Summe [-]:</i>			0	
-------------------	--	--	---	--

Summe [Finanzamt Eckernförde-Schleswig]:			0	
---	--	--	---	--

Finanzamt Elmshorn

-

A12	Steueramtsräte/-innen, Amträte/-innen	11	-1	10
-----	---------------------------------------	----	----	----

A11	Steueramtänner/-frauen, Regierungamtänner/-frauen	22	0	22
-----	---	----	---	----

A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	13	-1	12
-----	--	----	----	----

A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierunginspektoren/-innen	6	+1	7
-----------	---	---	----	---

A9 LG 1.2	Amtrinspektoren/-innen	40 ²⁾	+1	41
-----------	------------------------	------------------	----	----

A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	24	+1	25
----	--	----	----	----

A7	Steuerobersekretäre/-innen	14	-1	13
----	----------------------------	----	----	----

<i>Summe [-]:</i>			0	
-------------------	--	--	---	--

Summe [Finanzamt Elmshorn]:			0	
------------------------------------	--	--	---	--

Finanzamt Flensburg

-

A13 LG 2.1	Steueroberamträte/-innen, Oberamträte/-innen	9	-1	8
------------	--	---	----	---

A12	Steueramträte/-innen, Amträte/-innen	22	+1	23
-----	--------------------------------------	----	----	----

A11	Steueramtänner/-frauen, Regierungamtänner/-frauen	42	-3	39
-----	---	----	----	----

A9 LG 1.2	Amtrinspektoren/-innen	63 ²⁾	0	63
-----------	------------------------	------------------	---	----

A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	29	+1	30
----	--	----	----	----

A7	Steuerobersekretäre/-innen	14	+3	17
----	----------------------------	----	----	----

<i>Summe [-]:</i>			+1	
-------------------	--	--	----	--

Summe [Finanzamt Flensburg]:			+1	
-------------------------------------	--	--	----	--

Finanzamt Itzehoe

-

A11	Steueramtänner/-frauen, Regierungamtänner/-frauen	33	0	33
-----	---	----	---	----

A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	18	+1	19
-----	--	----	----	----

A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierunginspektoren/-innen	10	-1	9
-----------	---	----	----	---

A9 LG 1.2	Amtrinspektoren/-innen	48 ²⁾	-1	47
-----------	------------------------	------------------	----	----

A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	23	-1	22
----	--	----	----	----

A7	Steuerobersekretäre/-innen	12	+1	13
----	----------------------------	----	----	----

<i>Summe [-]:</i>			-1	
-------------------	--	--	----	--

Summe [Finanzamt Itzehoe]:			-1	
-----------------------------------	--	--	----	--

Finanzamt Kiel

-

A12	Steueramträte/-innen, Amträte/-innen	29	-1	28
-----	--------------------------------------	----	----	----

A11	Steueramtänner/-frauen, Regierungamtänner/-frauen	62	-4	58
-----	---	----	----	----

A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	35	-2	33
-----	--	----	----	----

A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierunginspektoren/-innen	18	-1	17
-----------	---	----	----	----

A9 LG 1.2	Amtrinspektoren/-innen	95 ²⁾	+3	98
-----------	------------------------	------------------	----	----

A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	50	-3	47
----	--	----	----	----

05

Finanzministerium

05 05

Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A7	Steuerobersekretäre/-innen	27	0	27
<i>Summe [-]:</i>				-8
Summe [Finanzamt Kiel]:				-8
Finanzamt Lübeck				
-				
A12	Steueramtsräte/-innen, Amträte/-innen	23	0	23
A11	Steueramtmänner/-frauen, Regierungsamtmänner/-frauen	41	-4	37
A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	22	+1	23
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen	10	+1	11
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	69 ²⁾	-4	65
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	31	-2	29
A7	Steuerobersekretäre/-innen	15	+2	17
<i>Summe [-]:</i>				-6
Summe [Finanzamt Lübeck]:				-6
Finanzamt Neumünster				
-				
A12	Steueramtsräte/-innen, Amträte/-innen	8	-1	7
A11	Steueramtmänner/-frauen, Regierungsamtmänner/-frauen	20	0	20
A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	11	+1	12
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen	9	-2	7
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	35 ²⁾	-1	34
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	19	-2	17
A7	Steuerobersekretäre/-innen	9	+1	10
<i>Summe [-]:</i>				-4
Summe [Finanzamt Neumünster]:				-4
Finanzamt Nordfriesland				
-				
A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	7	0	7
A12	Steueramtsräte/-innen, Amträte/-innen	16	0	16
A11	Steueramtmänner/-frauen, Regierungsamtmänner/-frauen	36	-1	35
A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	19	+1	20
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	52 ²⁾	-1	51
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	34	+4	38
A7	Steuerobersekretäre/-innen, Regierungsobersekretäre/-innen	19	+1	20
<i>Summe [-]:</i>				+4
Summe [Finanzamt Nordfriesland]:				+4
Finanzamt Ostholstein				
-				
A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	5	-1	4
A11	Steueramtmänner/-frauen, Regierungsamtmänner/-frauen	24	+4	28
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen	6	+2	8
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	41 ²⁾	0	41
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	27	+2	29

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A7	Steuerobersekretäre/-innen	16	-5	11
<i>Summe [-]:</i>				+2
Summe [Finanzamt Ostholstein]:				+2
Finanzamt Pinneberg				
-				
A11	Steueramt Männer/-frauen, Regierungsamt Männer/-frauen	31	-1	30
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen	11	-3	8
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	49 ²⁾	-2	47
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	27	+2	29
A7	Steuerobersekretäre/-innen	14	+2	16
<i>Summe [-]:</i>				-2
Summe [Finanzamt Pinneberg]:				-2
Finanzamt Plön				
-				
A11	Steueramt Männer/-frauen, Regierungsamt Männer/-frauen	27	+5	32
A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	15	-1	14
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	47 ²⁾	+1	48
A7	Steuerobersekretäre/-innen	17	-8	9
<i>Summe [-]:</i>				-3
Summe [Finanzamt Plön]:				-3
Finanzamt Ratzeburg				
-				
A12	Steueramtsräte/-innen, Amtsräte/-innen	9	+1	10
A11	Steueramt Männer/-frauen, Regierungsamt Männer/-frauen	28	-2	26
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen	8	-1	7
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	47 ²⁾	+2	49
A7	Steuerobersekretäre/-innen	20	-5	15
<i>Summe [-]:</i>				-5
Summe [Finanzamt Ratzeburg]:				-5
Finanzamt Rendsburg				
-				
A11	Steueramt Männer/-frauen, Regierungsamt Männer/-frauen	31	+3	34
A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	17	-1	16
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	48 ²⁾	+1	49
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	26	+1	27
A7	Steuerobersekretäre/-innen	13	-4	9
<i>Summe [-]:</i>				0
Summe [Finanzamt Rendsburg]:				0
Finanzamt Stormarn				
-				
A12	Steueramtsräte/-innen, Amtsräte/-innen	23	-1	22

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A11	Steueramtmänner/-frauen, Regierungsamtmänner/-frauen	47	-1	46
A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	26	+1	27
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen	13	+1	14
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	75 ²⁾	0	75
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	42	-1	41
A7	Steuerobersekretäre/-innen	22	-1	21

Summe [-]: -2

Summe [Finanzamt Stormarn]: -2

Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste

Finanzamt

A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	14	+2	16
A12	Steueramtsräte/-innen, Amtsräte/-innen	38	+2	40
A11	Steueramtmänner/-frauen, Regierungsamtmänner/-frauen	70	-1	69
A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	42	-1	41
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen	17	+2	19
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	11 ²⁾	0	11
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	8	+1	9
A7	Steuerobersekretäre/-innen	2	+3	5

Summe [Finanzamt]: +8

Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle

A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	39	+1	40
A12	Steueramtsräte/-innen, Amtsräte/-innen	12	-1	11
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	9 ²⁾	0	9

Summe [Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle]: 0

Summe [Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste]: +8

Bildungszentrum der Steuerverwaltung

-

A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	2 ²⁾	0	2
-----------	------------------------	-----------------	---	---

Summe [-]: 0

Summe [Bildungszentrum der Steuerverwaltung]: 0

Summe : +1

geänderte Fußnoten:

- 2) 262 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
 Davon: Zentraler Stellenpool = 0, FA Bad Segeberg = 19, FA Dithmarschen = 11, FA Eckernförde-Schleswig = 13, FA Elmshorn = 11, FA Flensburg = 20, FA Itzehoe = 15, FA Kiel = 31, FA Lübeck = 20, FA Neumünster = 9, FA Nordfriesland = 16, FA Ostholstein = 12, FA Pinneberg = 13, FA Plön = 14, FA Ratzeburg = 14, FA Rendsburg = 12, FA Stormarn = 23, FA ZPD = 5, Groß- u. KonzBp = 3, Bildungszentrum = 1.

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Zentral verwaltete Haushaltsstellen													
<i>Stellenpool Finanzämter und Bildungszentrum</i>													
1	A13 LG 2.1			1								+1	von 05 05 - 422 01; vom FA Bad Segeberg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
2	A12			1								+3	von 05 05 - 422 01; vom FA Elmshorn gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
3				2									von 05 05 - 422 01; vom FA Bad Segeberg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
4	A11			1								+3	von 05 05 - 422 01; vom FA Dithmarschen gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
5				2									von 05 05 - 422 01; vom FA Flensburg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
6	A10			2								+2	von 05 05 - 422 01; vom FA Kiel gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
7	A9 LG 2.1				1							-2	nach 05 05 - 422 01; an das FA Ostholstein gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
8					1								nach 05 05 - 422 01; an das FA Stormarn gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
9	A9 LG 1.2			2								+2	von 05 05 - 422 01; vom FA Bad Segeberg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
10	A7	5										+12	gem. § 15 Nr. 1 HG 2018 mit kw-Vermerk 2021
11				1									von 05 05 - 422 01; vom FA Itzehoe gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
12				6									von 05 05 - 422 01; vom FA Ratzeburg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Finanzamt Bad Segeberg													
-													
13	A13 LG 2.1				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an den Stellenpool Finanzämter gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
14	A12				2							-2	nach 05 05 - 422 01; an den Stellenpool Finanzämter gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
15	A11			1								-1	von 05 05 - 422 01; vom FA Eckernförde-Schleswig gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
16					2								nach 05 05 - 422 01; an das FA Dithmarschen - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
17	A9 LG 2.1					1						+1	von 05 05 - 428 01; vom FA Bad Segeberg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
18	A9 LG 1.2				1							-4	nach 05 05 - 422 01; an das FA Dithmarschen gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
19					1								nach 05 05 - 422 01; an das FA Kiel gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
20					2								nach 05 05 - 422 01; an den Stellenpool Finanzämter gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
21	A8				1							0	nach 05 05 - 422 01; an das FA Dithmarschen gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
22						1							von 05 05 - 428 01; vom FA Bad Segeberg i.R. der Neuorganisation der AVSt
23	A7				2							0	von 05 05 - 422 01; vom FA Dithmarschen - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen													
Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
24					1								nach 05 05 - 422 01; an das FA Flensburg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
25							1						nach 05 05 - 428 01; an das FA Bad Segeberg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Finanzamt Dithmarschen													
-													
26	A12			1								+1	von 05 05 - 422 01; vom FA Kiel gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
27	A11			2								+3	von 05 05 - 422 01; vom FA Bad Segeberg - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
28				2									von 05 05 - 422 01; vom FA Flensburg - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
29					1								nach 05 05 - 422 01; an den Stellenpool Finanzämter gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
30	A10				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA Neumünster gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
31	A9 LG 2.1					1						+1	von 05 05 - 428 01; vom FA Pinneberg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
32	A9 LG 1.2			1								+1	von 05 05 - 422 01; vom FA Bad Segeberg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
33	A8			1								+2	von 05 05 - 422 01; vom FA Bad Segeberg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
34				1									von 05 05 - 422 01; vom FA Itzehoe gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
35	A7				2							-4	nach 05 05 - 422 01; an das FA Bad Segeberg - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt
36					2								nach 05 05 - 422 01; an das FA Flensburg - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt
Finanzamt Eckernförde-Schleswig													
-													
37	A11				1							-2	nach 05 05 - 422 01; an das FA Bad Segeberg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
38					1								nach 05 05 - 422 01; an das FA Ostholstein - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
39	A9 LG 1.2			1								+2	von 05 05 - 422 01; vom FA Lübeck gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
40				1									von 05 05 - 422 01; vom FA Nordfriesland gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
41	A7			1								0	von 05 05 - 422 01; vom FA Ostholstein - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt
42							1						nach 05 05 - 428 01; an das FA Neumünster gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Finanzamt Elmshorn													
-													
43	A12				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an den Stellenpool Finanzämter gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
44	A11			1								0	von 05 05 - 422 01; an das FA Elmshorn gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
45					1								nach 05 05 - 422 01; an das FA Ostholstein - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
46	A10				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA Stormarn gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
47	A9 LG 2.1					1						+1	von 05 05 - 428 01; vom FA Pinneberg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
48	A9 LG 1.2			1								+1	von 05 05 - 422 01; vom FA Itzehoe gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
49	A8			1								+1	von 05 05 - 422 01; vom FA Lübeck gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
50	A7			1								-1	von 05 05 - 422 01; vom FA Ostholstein - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt
51					2								nach 05 05 - 422 01; an das FA ZPD gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Finanzamt Flensburg													
-													
52	A13 LG 2.1				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA ZPD gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
53	A12			1								+1	von 05 05 - 422 01; vom FA Lübeck gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
54	A11			1								-3	von 05 05 - 422 01; vom FA Kiel gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
55					2								nach 05 05 - 422 01; an das FA Dithmarschen - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
56					2								nach 05 05 - 422 01; an den Stellenpool Finanzämter gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
57	A8			1								+1	von 05 05 - 422 01; vom FA Lübeck gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
58	A7			1								+3	von 05 05 - 422 01; vom FA Bad Segeberg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
59				2									von 05 05 - 422 01; vom FA Dithmarschen - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt
Finanzamt Itzehoe													
-													
60	A11			1								0	von 05 05 - 422 01; vom FA Kiel gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
61					1								nach 05 05 - 422 01; an das FA Plön - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
62	A10			1								+1	von 05 05 - 422 01; vom FA Plön gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
63	A9 LG 2.1				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA ZPD gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
64	A9 LG 1.2				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA Elmshorn gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
65	A8				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA Dithmarschen gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
66	A7	1										+1	mit kw-Vermerk 31.12.2021 gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
67				1									von 05 05 - 422 01; vom FA Plön - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt
68					1								nach 05 05 - 422 01; an den Stellenpool Finanzämter gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Finanzamt Kiel													
-													
69	A12				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA Dithmarschen gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
70	A11				2							-4	nach 05 05 - 422 01; an das FA Ostholstein - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
71					1								nach 05 05 - 422 01; an das FA Flensburg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
72					1								nach 05 05 - 422 01; an das FA Itzehoe gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
73	A10				2							-2	nach 05 05 - 422 01; an den zentralen Pool gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
74	A9 LG 2.1				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA ZPD gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
75	A9 LG 1.2			1								+3	von 05 05 - 422 01; vom FA Bad Segeberg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
76				2									von 05 05 - 422 01; vom FA Lübeck gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
77	A8				2							-3	nach 05 05 - 422 01; an das FA Nordfriesland gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
78					1								nach 05 01 - 422 01; gemäß § 50 Abs. 1 LHO - Aufgabenverlagerung HSBV im Vollzug 2018
79	A7			2								0	von 05 05 - 422 01; vom FA Ostholstein - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt
80						2							von 05 05 - 428 01; vom FA Kiel i.R. der Neuorganisation der AVSt
81							4						nach 05 05 - 428 01; an das FA Kiel gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Finanzamt Lübeck													
-													
82	A12				1							0	nach 05 05 - 422 01; an das FA Ratzeburg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
83					1								nach 05 05 - 422 01; an das FA Flensburg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
84								2					von A11; gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018 mit ku-Vermerk
85	A11				2							-4	nach 05 05 - 422 01; an das FA Plön - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
86									2				nach A12; gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018 mit ku-Vermerk
87	A10			1								+1	von 05 05 - 422 01; vom FA ZPD gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
88	A9 LG 2.1					1						+1	von 05 05 - 428 01; vom FA Lübeck gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
89	A9 LG 1.2				1							-4	nach 05 05 - 422 01; an das FA Eckernförde-Schleswig gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
90													nach 05 05 - 422 01; an das FA Kiel gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
91													nach 05 05 - 422 01; an das FA Ratzeburg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
92	A8				1							-2	nach 05 05 - 422 01; an das FA Elmshorn gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
93					1								nach 05 05 - 422 01; an das FA Flensburg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
94	A7			2								+2	von 05 05 - 422 01; vom FA Plön - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt
95						1							von 05 05 - 428 01; vom FA Lübeck i.R. der Neuorganisation der AVSt
96							1						nach 05 05 - 428 01; an das FA Lübeck gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Finanzamt Neumünster													
-													
97	A12				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA ZPD gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
98	A11			1								0	von 05 05 - 422 01; vom FA Plön gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
99													nach 05 05 - 422 01; an das FA Plön - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
100	A10			1								+1	von 05 05 - 422 01; vom FA Dithmarschen gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
101	A9 LG 2.1		2									-2	Vollzug kw-Vermerk; Realisierung kw-Vermerke aus HH 2016
102	A9 LG 1.2				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA Plön gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
103	A8					2						-2	nach 05 05 - 422 01; an das FA Nordfriesland gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
104	A7			1								+1	von 05 05 - 422 01; vom FA Plön - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt
Finanzamt Nordfriesland													
-													
105	A13 LG 2.1				1							0	nach 05 05 - 422 01; an die Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
106								1					von A12; gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018 mit ku-Vermerk

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
107	A12			1								0	von 05 05 - 422 01; von der Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
108									1				nach A13 LG 2.1; gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018 mit ku-Vermerk
109	A11				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA Plön - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
110	A10			1								+1	von 05 05 - 422 01; vom FA Rendsburg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
111	A9 LG 1.2				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA Eckernförde-Schleswig gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
112	A8			2								+4	von 05 05 - 422 01; vom FA Kiel gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
113				2									von 05 05 - 422 01; vom FA Neumünster gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
114	A7			1								+1	von 05 05 - 422 01; vom FA Plön - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt
Finanzamt Ostholstein													
-													
115	A13 LG 2.1				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA ZPD gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
116	A11			2								+4	von 05 05 - 422 01; vom FA Kiel - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
117				1									von 05 05 - 422 01; vom FA Elmshorn - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
118				1									von 05 05 - 422 01; vom FA Eckernförde-Schleswig - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
119	A9 LG 2.1			1								+2	von 05 05 - 422 01; vom zentralen Stellenpool gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
120				1									von 05 05 - 422 01; vom FA Ratzeburg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
121	A8					1						+2	von 05 05 - 428 01; vom FA Flensburg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
122						1							von 05 05 - 428 01; vom FA Kiel gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
123	A7				2							-5	nach 05 05 - 422 01; an das FA Kiel - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt
124					1								nach 05 05 - 422 01; an das FA Elmshorn - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt
125					1								nach 05 05 - 422 01; an das FA Eckernförde-Schleswig - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt
126							1						nach 05 05 - 428 01; an das FA Neumünster gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Finanzamt Pinneberg													
-													
127	A11				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA Plön - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
128	A9 LG 2.1		3									-3	Vollzug kw-Vermerk; Realisierung kw-Vermerke aus HH 2016
129	A9 LG 1.2				1							-2	nach 05 05 - 422 01; an das FA Ratzeburg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
130					1								nach 05 05 - 422 01; an das FA Rendsburg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
131	A8				1							+2	von 05 05 - 422 01; vom FA Stormarn gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
132							1						von 05 05 - 428 01; vom FA Pinneberg i.R. der Neuorganisation der AVSt
133	A7				1							+2	von 05 05 - 422 01; vom FA Plön - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt
134							1						von 05 05 - 428 01; vom FA Pinneberg i.R. der Neuorganisation der AVSt
Finanzamt Plön													
-													
135	A11				1							+5	von 05 05 - 422 01; vom FA Nordfriesland - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
136					1								von 05 05 - 422 01; vom FA Itzehoe - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
137					1								von 05 05 - 422 01; vom FA Neumünster - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
138					1								von 05 05 - 422 01; vom FA Pinneberg - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
139					2								von 05 05 - 422 01; vom FA Lübeck - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
140					1								nach 05 05 - 422 01; an das FA Neumünster gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
141	A10				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA Itzehoe gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
142	A9 LG 1.2				1							+1	von 05 05 - 422 01; vom FA Neumünster gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
143	A7				1							-8	nach 05 05 - 422 01; an das FA Pinneberg - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt
144					1								nach 05 05 - 422 01; an das FA Itzehoe - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt
145					1								nach 05 05 - 422 01; an das FA Neumünster - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
146					2								nach 05 05 - 422 01; an das FA Lübeck - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt
147					1								nach 05 05 - 422 01; an das FA Nordfriesland - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt
148							2						nach 05 05 - 428 01; an das FA Lübeck gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Finanzamt Ratzeburg													
-													
149	A12			1								+1	von 05 05 - 422 01; vom FA Lübeck gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
150	A11				1							-2	nach 05 05 - 422 01; an das FA Stormarn gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
151					1								nach 05 05 - 422 01; an das FA Rendsburg - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
152	A9 LG 2.1				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA Ostholstein gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
153	A9 LG 1.2			1								+2	von 05 05 - 422 01; vom FA Pinneberg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
154				1									von 05 05 - 422 01; vom FA Lübeck gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
155	A7			1								-5	von 05 05 - 422 01; vom FA Rendsburg - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt
156					6								nach 05 05 - 422 01; an den Stellenpool Finanzämter gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Finanzamt Rendsburg													
-													
157	A11			2								+3	von 05 05 - 422 01; vom FA Stormarn - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
158				1									von 05 05 - 422 01; vom FA ZPD - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
159				1									von 05 05 - 422 01; vom FA Ratzeburg - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
160					1								nach 05 05 - 422 01; vom FA Rendsburg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
161	A10				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA Nordfriesland gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
162	A9 LG 1.2			1								+1	von 05 05 - 422 01; vom FA Pinneberg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
163	A8					1						+1	von 05 05 - 428 01; vom FA Bad Segeberg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
164	A7				1							-4	nach 05 05 - 422 01; an das FA Ratzeburg - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt
165					1								nach 05 05 - 422 01; an das FA ZPD - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
166					2								nach 05 05 - 422 01; an das FA Stormarn - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt
Finanzamt Stormarn													
-													
167	A12				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA ZPD gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
168	A11			1								-1	von 05 05 - 422 01; vom FA Ratzeburg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
169					2								nach 05 05 - 422 01; an das FA Rendsburg - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
170	A10			1								+1	von 05 05 - 422 01; vom FA Elmshorn gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
171	A9 LG 2.1			1								+1	von 05 05 - 422 01; vom zentralen Stellenpool gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
172	A8				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA Pinneberg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
173	A7			2								-1	von 05 05 - 422 01; vom FA Rendsburg - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt
174							3						nach 05 05 - 428 01; an das FA Ratzeburg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste													
<i>Finanzamt</i>													
175	A13 LG 2.1			1								+2	von 05 05 - 422 01; vom FA Ostholstein gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
176				1									von 05 05 - 422 01; vom FA Flensburg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
177	A12			1								+2	von 05 05 - 422 01; vom FA Stormarn gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
178				1									von 05 05 - 422 01; vom FA Neumünster gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
179	A11				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA Rendsburg - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation AVSt
180	A10				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA Lübeck gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
181	A9 LG 2.1			1								+2	von 05 05 - 422 01; vom FA Itzehoe gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
182				1									von 05 05 - 422 01; vom FA Kiel gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
183	A8					2						+1	von 05 05 - 428 01; vom FA Kiel gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
184								1					nach 05 05 - 428 01; an das FA ZPD gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
185	A7			1								+3	von 05 05 - 422 01; vom FA Rendsburg - Verlagerung der Hebungen i.R. der Neuorganisation der AVSt
186				2									von 05 05 - 422 01; vom FA Elmshorn gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<i>Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle</i>													
187	A13 LG 2.1			1								+1	von 05 05 - 422 01; vom Finanzamt Nordfriesland gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
188	A12				1							-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA Nordfriesland gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Summe:		6	5	102	103	15	14	3	3			+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A7 am 31.12.2021 gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018 spätestens am 31.12.2021 (FA Itzehoe) (aus HH 2019)
- 5 Stellen A7 am 15.08.2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (15.08.2021) gem. § 15 Nr. 1 HG 2018 (aus HH 2019)

Planstellen künftig umzuwandeln:

- 1 Stelle A13 LG 2.1 in A12 gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018 (FA Nordfriesland) (aus HH 2019)
- 2 Stellen A12 in A11 gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018 (FA Lübeck) (aus HH 2019)

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

- 2 Stellen A9 LG 2.1 am 31.12.2020 gem. § 14 Abs. 8 HG 2015 spätestens am 31.12.2020 (FA Neumünster) (aus HH 2016)

428 01

Entgeltgruppe

Zentral verwaltete Haushaltsstellen

Stellenpool Finanzämter und Bildungszentrum

E5	0	+14	14
----	---	-----	----

Summe [Stellenpool Finanzämter und Bildungszentrum]: +14

Summe [Zentral verwaltete Haushaltsstellen]: +14

Finanzamt Bad Segeberg

-			
E9	1	-1	0
E8	8	-2	6
E6	5	+1	6

Summe [-]: -2

Summe [Finanzamt Bad Segeberg]: -2

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Finanzamt Dithmarschen

-			
E6	1	+1	2
E5	8	-2	6

Summe [-]: -1

Summe [Finanzamt Dithmarschen]: -1

Finanzamt Eckernförde-Schleswig

-			
E5	4	-1	3

Summe [-]: -1

Summe [Finanzamt Eckernförde-Schleswig]: -1

Finanzamt Flensburg

-			
E8	13	-1	12
E5	8	-1	7

Summe [-]: -2

Summe [Finanzamt Flensburg]: -2

Finanzamt Itzehoe

-			
E5	5	-2	3

Summe [-]: -2

Summe [Finanzamt Itzehoe]: -2

Finanzamt Kiel

-			
E9	8	+2	10
E8	12	-3	9
E6	8	+2	10
E5	9	-3	6

Summe [-]: -2

Summe [Finanzamt Kiel]: -2

Finanzamt Lübeck

-			
E9	3	-1	2
E8	6	+1	7
E6	3	+2	5

Summe [-]: +2

Summe [Finanzamt Lübeck]: +2

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Finanzamt Neumünster

-			
E6	6	+2	8
E5	6	-2	4
<i>Summe [-]:</i>		0	
Summe [Finanzamt Neumünster]:		0	

Finanzamt Nordfriesland

-			
E9	2	-2	0
<i>Summe [-]:</i>		-2	
Summe [Finanzamt Nordfriesland]:		-2	

Finanzamt Ostholstein

-			
E8	2	-1	1
E5	3	+2	5
<i>Summe [-]:</i>		+1	
Summe [Finanzamt Ostholstein]:		+1	

Finanzamt Pinneberg

-			
E9	8	-2	6
E8	2	-1	1
E6	7	-1	6
E5	7	-1	6
<i>Summe [-]:</i>		-5	
Summe [Finanzamt Pinneberg]:		-5	

Finanzamt Plön

-			
E5	6	-2	4
<i>Summe [-]:</i>		-2	
Summe [Finanzamt Plön]:		-2	

Finanzamt Ratzeburg

-			
E8	6	-1	5
E6	3	+3	6
E5	6	-1	5
<i>Summe [-]:</i>		+1	
Summe [Finanzamt Ratzeburg]:		+1	

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Finanzamt Rendsburg

-			
E5	8	-2	6
<i>Summe [-]:</i>		-2	

Summe [Finanzamt Rendsburg]: -2

Finanzamt Stormarn

-			
E5	5	+2	7
<i>Summe [-]:</i>		+2	

Summe [Finanzamt Stormarn]: +2

Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste

Finanzamt

E8	3	+2	5
E6	5	-1	4
E5	7	-1	6
<i>Summe [Finanzamt]:</i>		0	

Summe [Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste]: 0

Summe : -1

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Zentral verwaltete Haushaltsstellen													
<i>Stellenpool Finanzämter und Bildungszentrum</i>													
1	E5			1								+14	von 05 05 - 428 01; vom FA ZPD gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
2				3									von 05 05 - 428 01; vom FA Kiel gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
3				2									von 05 05 - 428 01; vom FA Itzehoe gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
4				1									von 05 05 - 428 01; vom FA Eckernförde-Schleswig gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
5				1									von 05 05 - 428 01; vom FA Pinneberg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
6				1									von 05 05 - 428 01; vom FA Ratzeburg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
7				2									von 05 05 - 428 01; vom FA Dithmarschen gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
8				2									von 05 05 - 428 01; vom FA Neumünster gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
9				1									von 05 05 - 428 01; vom FA Flensburg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Finanzamt Bad Segeberg													
-													
10	E9						1					-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA Bad Segeberg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
11	E8						1					-2	nach 05 05 - 422 01; an das FA Bad Segeberg i.R. der Neuorganisation der AVSt
12							1						nach 05 05 - 422 01; an das FA Rendsburg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
13	E6					1						+1	von 05 05 - 422 01; vom FA Bad Segeberg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Finanzamt Dithmarschen													
-													
14	E6			1								+1	von 05 05 - 428 01; vom FA ZPD gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
15	E5				2							-2	nach 05 05 - 428 01; an den Stellenpool Finanzämter gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Finanzamt Eckernförde-Schleswig													
-													
16	E5				1							-1	nach 05 05 - 428 01; an den Stellenpool Finanzämter gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Finanzamt Flensburg													
-													
17	E8						1					-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA Ostholstein gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
18	E5				1							-1	nach 05 05 - 428 01; an den Stellenpool Finanzämter gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Finanzamt Itzehoe													
-													
19	E5				2							-2	nach 05 05 - 428 01; an den Stellenpool Finanzämter gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Finanzamt Kiel													
-													
20	E9			2								+2	von 05 05 - 428 01; vom FA Nordfriesland gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
21	E8								2			-3	nach 05 05 - 422 01; an das FA ZPD gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
22									1				nach 05 05 - 422 01; an das FA Ostholstein gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
23	E6						4					+2	von 05 05 - 422 01; vom FA Kiel gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
24									2				nach 05 05 - 422 01; an das FA Kiel i.R. der Neuorganisation der AVSt
25	E5				3							-3	nach 05 05 - 428 01; an den Stellenpool Finanzämter gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Finanzamt Lübeck													
-													
26	E9						1					-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA Lübeck gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
27	E8			1								+1	von 05 05 - 428 01; vom FA Ostholstein gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
28	E6					2						+2	von 05 05 - 422 01; vom FA Plön gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
29						1							von 05 05 - 422 01; vom FA Lübeck gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
30							1						nach 05 05 - 422 01; an das FA Lübeck i.R. der Neuorganisation der AVSt
Finanzamt Neumünster													
-													
31	E6					1						+2	von 05 05 - 422 01; vom FA Eckernförde-Schleswig gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
32						1							von 05 05 - 422 01; vom FA Ostholstein gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
33	E5				2							-2	nach 05 05 - 428 01; an den Stellenpool Finanzämter gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Finanzamt Nordfriesland													
-													
34	E9				2							-2	nach 05 05 - 428 01; an das FA Kiel gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Finanzamt Ostholstein													
-													
35	E8				1							-1	nach 05 05 - 428 01; an das FA Lübeck gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
36	E5			2								+2	von 05 05 - 428 01; vom FA Plön gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Finanzamt Pinneberg													
-													
37	E9						1					-2	nach 05 05 - 422 01; an das FA Elmshorn gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
38							1						nach 05 05 - 422 01; an das FA Dithmarschen gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
39	E8							1				-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA Pinneberg i.R. der Neuorganisation der AVSt
40	E6								1			-1	nach 05 05 - 422 01; an das FA Pinneberg i.R. der Neuorganisation der AVSt
41	E5				1							-1	nach 05 05 - 428 01; an den Stellenpool Finanzämter gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Finanzamt Plön													
-													
42	E5				2							-2	nach 05 05 - 428 01; an das FA Ostholstein gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Finanzamt Ratzeburg													
-													
43	E8				1							-1	nach 05 05 - 428 01; an das FA ZPD gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
44	E6						3					+3	von 05 05 - 422 01; vom FA Stormarn gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
45	E5				1							-1	nach 05 05 - 428 01; an den Stellenpool Finanzämter gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Finanzamt Rendsburg													
-													
46	E5				2							-2	nach 05 05 - 428 01; an das FA Stormarn gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Finanzamt Stormarn													
-													
47	E5			2								+2	von 05 05 - 428 01; vom FA Rendsburg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste													
<i>Finanzamt</i>													
48	E8			1								+2	von 05 05 - 428 01; vom FA Ratzeburg gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
49						1							von 05 05 - 422 01; vom FA ZPD gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
50	E6				1							-1	nach 05 05 - 428 01; an das FA Dithmarschen gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
51	E5				1							-1	nach 05 05 - 428 01; an den Stellenpool Finanzämter gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018
Summe:					23	23	14	15				-1	

05 Finanzministerium

05 06 Amt für Bundesbau

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 04 (01)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
A14	Oberregierungsbauräte/-innen	4	+1	5
A13 LG 2.1	Bauoberamtsräte/-innen	4	+3	7
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	0	+1	1
Summe :			+5	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14					1						+1	von 05 06 - 428 04 MG 01; für erforderliche Nachbesetzung
2	A13 LG 2.1	1										+3	Mehrbedarf im Fachbereich Technische Aus- rüstung - Fachrichtung Versorgungstechnik
3		1											für eine überlappende Besetzung im Bereich Versorgungs-/Maschinentechnik (siehe neuen kw-Vermerk spätestens 31.12.2021)
4						1							von 05 06 - 428 04 MG 01; für erforderliche Nachbesetzung
5	A7	1										+1	Mehrbedarf für Assistenz Tätigkeiten bei der Reform Bundesbau
Summe:		3				2						+5	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 LG 2.1 am 31.12.2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleinhabers, spätestens (aus HH 2019)
am 31.12.2021

Vermerke:

1 Stelle A7 darf nur zu 0,5 besetzt werden (aus HH 2019)

weggefallene Vermerke:

Vermerke:

1 Stelle A15 darf für die Dauer von bis zu einem Jahr ab April 2018 doppelt besetzt werden. (aus HH 2018)

Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
---------------------------------	-----------	---

428 04 (01)

Entgeltgruppe

E14	1	-1	0
-----	---	----	---

05 Finanzministerium

05 06 Amt für Bundesbau

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E13	5	-1	4
Summe :		-2	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14						1					-1	nach 05 06 - 422 04 MG 01; für erforderliche Nachbesetzung
2	E13						1					-1	nach 05 06 - 422 04 MG 01; für erforderliche Nachbesetzung
Summe:							2					-2	

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

682 04 (04)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen	14	+1	15
-----	---	----	----	----

Summe [Planstellen für Beamtinnen und Beamte]:	+1
---	----

Summe :	+1
----------------	----

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Beamtinnen und Beamte													
1	A15	1										+1	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle zur Neukonzeptionierung, Digitalisierung und Koordination des Baustellenmanagements
Summe:		1										+1	

422 66 (66)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen	2	+1	3
-----	---	---	----	---

A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen	3	+1	4
------------	---	---	----	---

Summe :	+2
----------------	----

Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
---------------------------------	-----------	---

Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
---------------------------------	-----------	---

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15							1				+1	von A13 LG 2.2; Bedarfsanpassung
2	A13 LG 2.2					2						+1	von 06 14 - 428 66 TG 66; Bedarfsanpassung
3									1				nach A15; Bedarfsanpassung
Summe:						2		1	1			+2	

428 66 (66)

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
E13	2	-2	0
E12	1	+6	7
E10	6	-6	0
Summe :		-2	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13						2					-2	nach 06 14 - 422 66 TG 66; Bedarfsanpassung
2	E12							6				+6	von E10; Bedarfsanpassung
3	E10								6			-6	nach E12; Bedarfsanpassung
Summe:							2	6	6			-2	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Verwaltung

		Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
A15	Regierungsdirektoren/-innen	27	+4	31
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberstudienräte/-innen, Oberbibliotheksräte/-innen	7	+2	9
A13 LG	Oberamtsräte/-innen	40	+2	42
2.1				
A12	Amtsräte/-innen	30	+2	32
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	28	+5	33
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	11	0	11
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	5	0	5
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	5	0	5
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	0	0	0
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	1	0	1
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	0	0

Summe [Verwaltung]: +15

Oberste Schulaufsicht

A15	Studiendirektoren/-innen	3	+1	4
-----	--------------------------	---	----	---

Summe [Oberste Schulaufsicht]: +1

Summe : +16

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Verwaltung													
1	A15 <i>Regierungsdirektoren/-innen</i>	2										+4	Digitalpakt Schule
2		1											Schulportal
3				1									von 07 16 - 422 01; Abordnung wird zur Daueraufgabe
4	A14 <i>Oberregierungsräte/-innen, Oberstudienräte/-innen, Oberbibliotheksräte/-innen</i>	1										+2	Schulportal
5		1											Digitalpakt Schule
6	A13 LG 2.1 <i>Oberamtsräte/-innen</i>	2										+2	Digitalpakt Schule
7	A12 <i>Amtsräte/-innen</i>	2										+2	Hotline für Lehrkräftegewinnung.
8	A11							5				+5	von A10; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE
9	A10							5				0	von A9 LG 2.1; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE
10									5				nach A11; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE
11	A9 LG 2.1							5				0	von A9 LG 1.2; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE
12									5				nach A10; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE
13	A9 LG 1.2 <i>Amtsinspektoren/-innen</i>							5				0	von A8; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE
14									5				nach A9 LG 2.1; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE
15	A8			2								0	von 05 01 - 422 64 TG 64; Umsetzung von 0501 42264, bedarfsgerechte Umsetzung
16									3				von A7; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE
17										5			nach A9 LG 1.2; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE
18	A7								3			0	von A6 LG 1.2; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE
19										3			nach A8; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE
20	A6 LG 1.2			3								0	von 05 01 - 422 64 TG 64; Umsetzung von 0501 42264, bedarfsgerechte Umsetzung
21										3			nach A7; bedarfsgerechte Umsetzung, Parallelbetrieb KoPers/ PERLE

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Oberste Schulaufsicht													
22	A15 StD			1								+1	von 07 15 - 422 01
Summe:		9		7				26	26			+16	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 2 Stellen A15 am 31.12.2024 (aus HH 2019)
- 1 Stelle A14 am 31.12.2024 (aus HH 2019)
- 2 Stellen A13 LG 2.1 am 31.12.2024 (aus HH 2019)
- 5 Stellen A11 am 31.12.2021 (aus HH 2019)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 10

neue Vermerke:

Vermerke:

90 Stellen Anw. LG 2.2 90 Stellen dürfen ab 01.08.2019 in Anspruch genommen werden. (aus HH 2019)

weggefallene Vermerke:

Vermerke:

75 Stellen Anw. LG 2.2 75 Stellen dürfen ab 01.08.2018 in Anspruch genommen werden. (aus HH 2018)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 27 (27)

Vermerke:

Die Planstellen dürfen auch mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aller an den Schulen erforderlichen Professionen besetzt werden. Für die Vorbereitung und Durchführung des Bildungsbonus dürfen Planstellen durch das IQSH und bis zu drei Planstellen im MBWK genutzt werden. Darüber hinaus ist temporär die Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften gestattet.

(aus HH 2019)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen

		Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
A14 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	172	+1	173
A14 LG 2.1	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern/-innen	170	-1	169
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	172	+1	173
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	10	+16	26
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	23	+4	27
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	3.122	+17	3.139
<i>Summe []:</i>			+38	
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen]:			+38	
Summe :			+38	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 13 Regionalschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

**Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen
und Regionalschulen mit Grundschulteil**

Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil

		Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
A14 LG	Rektoren/-innen (RS) als Leiter/-innen einer Regionalschule mit bis zu	2	-2	0
2.1 Z	360 Schülern/-innen			
A14 LG	Konrektoren/-innen (RS) als stellvertretende Leiter/-innen einer Regional-	2	-2	0
2.1	schule mit bis zu 360 Schülern/-innen			
A12 Z	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer	1	-1	0
	Grundschule verbundenen Regionalschule mit bis zu 360 Schülern/-innen			
	in der Primarstufe			
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das	0	0	0
	Lehramt an Grund- und Hauptschulen			

Summe [Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil]: -5

Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil insgesamt

A13 LG	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	16	-16	0
2.1				
A13 LG	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonder-	4	-4	0
2.1	schulen			
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das	13	-13	0
	Lehramt an Grund- und Hauptschulen			

Summe [Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil insgesamt]: -33

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil]: -38

Summe : -38

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 13 Regionalschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil													
<i>Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil</i>													
1	A14 LG 2.1 Z Rekt. (RS) RegS <= 360 Sch.										2	-2	nach A12; wegen organisatorischer Veränderung
2	A14 LG 2.1 KonR. (RS) RegS <= 360 Sch.										2	-2	nach A12; wegen organisatorischer Veränderung
3	A12 Z KonR (GH) als Koord. GS/RegS <= 360 Sch. Primarst.										1	-1	nach A12; wegen organisatorischer Veränderung
4	A12 L				5							0	nach 07 11 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
5											2		von A14 LG 2.1 Z; wegen organisatorischer Veränderung
6											1		von A12 Z; wegen organisatorischer Veränderung
7											2		von A14 LG 2.1; wegen organisatorischer Veränderung
<i>Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil insgesamt</i>													
8	A13 LG 2.1 RSL				16							-16	nach 07 11 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
9	A13 LG 2.1 SoL				4							-4	nach 07 11 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
10	A12 L				13							-13	nach 07 11 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
Summe:					38					5	5	-38	

428 01

Entgeltgruppe

E13

Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
---------------------------------	-----------	---

3

-3

0

E11

2

-2

0

Summe :

-5

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
422 01				
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe				
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern/-innen	43	+1	44
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern/-innen	43	+1	44
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	39	-1	38
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer gymnasialen Oberstufe verbundenen Gemeinschaftsschule	43	+1	44
A14 Z	Oberstudienräte/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen ab 240 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	4	+2	6
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	767	0	767
Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:			+4	
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe				
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	91	-1	90
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	4	+2	6
Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:			+1	
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe				
A12 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	4	+1	5
Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:			+1	
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe				
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern/-innen	0	0	0
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern/-innen	135	-1	134
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern/-innen	0	0	0
A15	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern/innen	135	-1	134

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen				
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	33	-3	30
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer gymnasialen Oberstufe verbundenen Gemeinschaftsschule	0	0	0
A14 Z	Oberstudienräte/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen ab 240 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	101	+2	103
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	333	-1	332
Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:			-4	
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe				
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	75	-8	67
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	71	-1	70
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	2.270	+8	2.278
Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:			-1	
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe				
A12 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	59	-2	57
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	5	+1	6
Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:			-1	
Planstellen für Lehrkräfte, die zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung im Schulbereich an das MBWK abgeordnet sind				
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	1	-1	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung im Schulbereich an das MBWK abgeordnet sind]:			-1	
Planstellen für Lehrkräfte, die an das MBWK abgeordnet sind				
A16	Oberstudiendirektoren/-innen	0	+1	1
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die an das MBWK abgeordnet sind]:			+1	
Summe :			0	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
1	A16 <i>OStD als Leit. GemS mit gym. OSt. > 360 Sch.</i>			1								+1	von 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
2	A15 Z <i>StD als stv. Leit. GemS mit gym. OSt. > 360 Sch.</i>			1								+1	von 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
3	A15 <i>StD als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I</i>										1	-1	nach A14 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
4	A15 <i>StD als Koord. GemS mit gym. OSt.</i>			1								+1	von 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
5	A14 Z <i>OStR als Koord. GemS 240-540 Sch. in Sek. I</i>							1				+2	von A13 LG 2.2; wegen organisatorischer Veränderung
6											1		von A15; wegen gesunkener Schülerzahlen
7	A13 LG 2.2 <i>StR</i>			1								0	von 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
8										1			nach A14 Z; wegen organisatorischer Veränderung
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
9	A14 LG 2.1 Z <i>KonR (RS) als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I</i>										1	-1	nach A14 LG 2.1; wegen gesunkener Schülerzahlen
10	A14 LG 2.1 <i>KonR (RS) als Koord. GemS > 360 - 540 Sch. in Sek. I</i>			1								+2	von 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
11											1		von A14 LG 2.1 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
12	A12 Z <i>KonR als Koord. GS/GemS <= 360 Sch. in Primarst.</i>			1								+1	von 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
13	A16 <i>OStD als Leit. GemS mit gym. OSt. > 360 Sch.</i>				1							0	nach 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
14								1					von A15 Z; wegen organisatorischer Veränderung

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	A15 Z StD als Leit. GemS ohne gym. OSt. <= 1000 Sch.								1			-1	nach A16; wegen organisatorischer Veränderung
16	A15 Z StD als stv. Leit. GemS mit gym. OSt. > 360 Sch.				1							0	nach 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
17								1					von A15; wegen organisatorischer Veränderung
18	A15 StD als stv. Leit. GemS ohne gym. OSt. <= 1000 Sch.									1		-1	nach A15 Z; wegen organisatorischer Veränderung
19	A15 StD als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I				1							-3	nach 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
20													nach 07 15 - 422 01; wegen gesunkener Schülerzahlen
21	A15 StD als Koord. GemS mit gym. OSt.			1								0	von 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
22					1								nach 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
23	A14 Z OStR als Koord. GemS 240-540 Sch. in Sek. I			2								+2	von 07 15 - 422 01; wegen gesunkener Schülerzahlen
24	A13 LG 2.2 StR				1							-1	nach 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
25	A14 LG 2.1 Z KonR (RS) als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I										8	-8	nach A13 LG 2.1; wegen gesunkener Schülerzahlen
26	A14 LG 2.1 KonR (RS) als Koord. GemS > 360 - 540 Sch. in Sek. I				1							-1	nach 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
27	A13 LG 2.1 RSL										8	+8	von A14 LG 2.1 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
28	A12 Z KonR als Koord. GS/GemS <= 360 Sch. in Primarst.				1							-2	nach 07 15 - 422 01; wegen organisatorischer Veränderung
29												1	nach A12; wegen organisatorischer Veränderung

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
30	A12 L									1		+1	von A12 Z; wegen organisatorischer Veränderung
Planstellen für Lehrkräfte, die zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung im Schulbereich an das MBWK abgeordnet sind													
31	A15				1							-1	nach 07 01 - 422 01
Planstellen für Lehrkräfte, die an das MBWK abgeordnet sind													
32	A16 OStD	1										+1	Die Abordnungsstelle steht für die Landeskoordination für Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE zur Verfügung.
Summe:		1		9	10			3	3	11	11	0	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A16 am 31.12.2023 Landeskoordination BNE mit Wegfall der Finanzierung durch das BMZ (aus HH 2019)

Vermerke:

1 Stelle A16 Die Inanspruchnahme der Abordnungsstelle für Landeskoordination BNE ist über alle Schularten und -laufbahnen möglich. (aus HH 2019)

weggefallene Vermerke:

Vermerke:

1 Stelle A15 Die Inanspruchnahme der Abordnungsstelle zur Umsetzung der EU-DSGVO ist über alle Schularten möglich (aus HH 2018)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Haushaltsvermerk geändert

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Das IQSH ist zur Sicherstellung des erhöhten Ausbildungsvolumens ermächtigt, bis zu 37 Planstellen und Stellen der Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0716 für Ausbildungszwecke einzusetzen.

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein wird - auf der Grundlage des Erlasses über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben vom 26.07.2016 - ermächtigt, bis zu 29 Planstellen/Stellen aus den Kapiteln 0711 bis 0716 für seine Aufgaben einzusetzen.

	Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
Studienleiter			
A15 Studiendirektoren/-innen	85	+9	94
A13 LG 2.2 Studienräte/-innen	0	0	0
Summe [Studienleiter]:		+9	
Summe :		+9	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Studienleiter													
1	A15 StD							9				+9	von A13 LG 2.2
2	A13 LG 2.2 StR			9								0	von 07 14 - 422 01
3									9				nach A15
Summe:				9				9	9			+9	

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
A16	Ministerialräte/-innen	18	+1	19
A12	Amtsräte/-innen	27	+2	29
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	3	+1	4
Summe :			+4	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16	1										+1	Ausbringung von einer Planstelle der BesGr. A16 -Ministerialräte/-innen (für die Geschäftsführung der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) EU-Fonds)
2	A12	2										+2	Ausbringung von 2 neuen Planstellen der Bes.Gr. A12 -Amtsräte/-innen- wegen Übernahme neuer Aufgaben im Zusammenhang mit der Zusammenführung der Marktüberwachungsaufgaben des technischen Verbraucherschutzes im MJEVG (Kompensation des Stellenaufwuchses durch Einsparung von 2 Stellen für Anw. LG 2.2 - Referendare/-innen- bei Tit. 0902 - 428 04)
3	A10					1						+1	von 09 01 - 428 01; Umwandlung von 1 Stelle der Entgeltgruppe E9 (sog. kleine E9) in eine Planstelle der BesGr. A10 -Regierungsoberinspektoren/-innen- (zur Nachbesetzung einer Stelle im Bereich "Schnellwarnung Lebensmittelüberwachung" und Anpassung an den tatsächlichen Stellenbedarf -Zuordnung zur LG 2.1-)
Summe:		3				1						+4	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A16 am 31.12.2021 Wegfall der für die Geschäftsführung der IMAG EU-Fonds im Zusammenhang mit der Einwerbung von EU-Fördermitteln und Koordinierung der EU-Finanzperiode 2021, Äi 2017 ausgebrachten Planstelle (aus HH 2019)

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
428 01				
	<i>Entgeltgruppe</i>			
	E9	11	-1	10
	Summe :		-1	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9						1					-1	nach 09 01 - 422 01; Umwandlung von 1 Stelle der Entgeltgruppe E9 (sog. kleine E9) in eine Planstelle der BesGr. A10 - Regierungsoberinspektoren/-innen- (zur Nachbesetzung einer Stelle im Bereich "Schnellwarnung Lebensmittelüberwachung" und Anpassung an den tatsächlichen Stellenbedarf -Zuordnung zur LG 2.1-)
Summe:							1					-1	

geänderte Vermerke

Vermerke:

3 Stellen E9

(Vorjahr: 4) dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6).

(HH 2019: Umwandlung von 1 Stelle der Entgeltgruppe E9 -sog. "kleine E9" in eine Planstelle der BesGr. A10 -Regierungsoberinspektoren/-innen- aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Stellenbedarf im Bereich "Schnellwarnung Lebensmittelüberwachung")

(aus HH 2013)

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 03 Justizvollzugsanstalten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
A11	Sozialamt Männer/-frauen	13	+6	19
A11	Justizamt Frauen/-männer	23	+2	25
A10	Justizoberinspektoren/-innen	2	-2	0
A10	Sozialoberinspektoren/-innen	6	-6	0
Summe :			0	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A11							6				+6	von A10; Hebung von 2 Planstellen der BesGr. A10 -Sozialoberinspektoren/-innen nach BesGr. A11 -Sozialamt Männer/-frauen- (Strukturverbesserungen im Bereich der Vollzugs- und Werkdienstleistungen der Justizvollzugsanstalten auf Grundlage der Ergebnisse der analytischen Dienstpostenbewertung)
2	A11							2				+2	von A10; Hebung von 2 Planstellen der BesGr. A10 -Justizoberinspektoren/-innen nach BesGr. A11 -Justizamt Frauen/-männer- (Strukturverbesserungen im Bereich der Vollzugs- und Werkdienstleistungen der Justizvollzugsanstalten auf Grundlage der Ergebnisse der analytischen Dienstpostenbewertung)
3	A10									2		-2	nach A11; Hebung von 2 Planstellen der BesGr. A10 -Justizoberinspektoren/-innen nach BesGr. A11 -Justizamt Frauen/-männer- (Strukturverbesserungen im Bereich der Vollzugs- und Werkdienstleistungen der Justizvollzugsanstalten auf Grundlage der Ergebnisse der analytischen Dienstpostenbewertung)
4	A10									6		-6	nach A11; Hebung von 2 Planstellen der BesGr. A10 -Sozialoberinspektoren/-innen nach BesGr. A11 -Sozialamt Männer/-frauen- (Strukturverbesserungen im Bereich der Vollzugs- und Werkdienstleistungen der Justizvollzugsanstalten auf Grundlage der Ergebnisse der analytischen Dienstpostenbewertung)
Summe:								8	8			0	

13

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 54

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2019	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2019
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	34	+3	37
A11	Amtmänner/-frauen, Gewerbeamtfrauen/-männer, Regierungsbauamt- männer/-frauen, Regierungslandwirtschaftsamtmänner/-frauen, Regierungsvermessungsamtmänner/-frauen	60	+1	61
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen, Regierungsfischereihauptsekretäre/- innen, Gewerbehauptsekretäre/-innen	6	-1	5
Summe :			+3	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1	3										+3	Gebührenfinanzierte Stellen für die Über- wachung von Biogasanlagen von A8; Zusätzliches Personal Breit- bandförderung; budgetneutral, da Kostener- stattung durch MWVATT nach A11; Zusätzliches Personal Breit- bandförderung; budgetneutral, da Kostener- stattung durch MWVATT
2	A11							1				+1	
3	A8									1		-1	
Summe:		3						1	1			+3	

Gruppierungsübersicht 2019

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2018	Soll 2019
		T€	
1	2	3	4
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.341.040,0	9.792.580,0
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	8.390.400,0	8.771.200,0
011	Lohnsteuer	2.665.400,0	2.852.000,0
012	Veranlagte Einkommensteuer	976.800,0	1.029.100,0
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	150.400,0	172.700,0
014	Körperschaftsteuer	319.900,0	456.300,0
015	Umsatzsteuer	3.104.300,0	2.938.400,0
016	Einfuhrumsatzsteuer	855.200,0	1.005.400,0
017	Gewerbesteuerumlage	220.500,0	223.000,0
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	97.900,0	94.300,0
05-06	Landessteuern	889.800,0	960.100,0
051	Vermögensteuer	0,0	0,0
052	Erbschaftsteuer	151.600,0	193.900,0
053	Grunderwerbsteuer	638.700,0	665.800,0
055	Totalisatorsteuer	0,0	0,0
056	Andere Rennwettsteuern	0,0	0,0
057	Lotteriesteuer	49.900,0	48.900,0
058	Sportwettensteuer	13.000,0	15.400,0
059	Feuerschutzsteuer	16.000,0	16.600,0
061	Biersteuer	20.600,0	19.500,0
069	Sonstige Landessteuern	0,0	0,0
09	Steuerähnliche Abgaben	60.840,0	61.280,0
093	Abgaben von Spielbanken	3.900,0	4.230,0
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	56.940,0	57.050,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	389.543,7	391.039,0
11	Verwaltungseinnahmen	266.594,0	273.545,1
111	Gebühren, sonstige Entgelte	214.420,8	219.674,9
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	44.097,0	45.497,0
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	8.076,2	8.373,2
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	114.050,8	110.513,6
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	0,0	0,0
122	Konzessionsabgaben	105.210,0	102.417,8
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	1.000,0	0,0
124	Mieten und Pachten	4.339,8	4.336,8
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3.043,0	3.301,0
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	458,0	458,0
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	3.353,5	1.326,5
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	350,0	350,0
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3.003,5	976,5
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	0,0	0,0

Gruppierungsübersicht 2019

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2018	Soll 2019
		T€	
1	2	3	4
134	Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	470,0	600,0
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	470,0	600,0
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	0,0	0,0
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	0,0	0,0
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	7,0	6,1
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	7,0	6,1
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	9,8	9,8
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	0,0	0,0
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	9,8	9,8
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	5.058,6	5.037,9
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	5.056,1	5.035,4
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	2,5	2,5
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.896.463,1	1.832.484,7
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	889.500,0	840.000,0
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	605.800,0	588.800,0
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	283.700,0	251.200,0
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	0,0	0,0
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	902.353,9	892.679,0
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	770.626,1	782.901,5
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	55.193,3	49.900,6
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	54.921,8	56.585,9
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	18.563,6	158,9
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	2.222,5	2.410,9
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	378,4	361,9
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	448,2	359,3
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	9.124,5	9.266,9
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	9.124,5	9.266,9
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0,0	0,0
27	Zuschüsse von der EU	85.921,2	80.690,1
271	Erstattungen von der EU	77.804,2	72.649,6
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	8.117,0	8.040,5
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	9.563,5	9.848,7
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	2.657,0	2.646,5
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	6.906,5	7.202,2

Gruppierungsübersicht 2019

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2018	Soll 2019
		T€	
1	2	3	4
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6.224.407,1	5.704.756,1
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	5.675.940,7	4.982.772,7
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	5.675.940,7	4.982.772,7
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	406.107,1	510.968,4
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	214.623,9	224.466,8
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	2.951,0	2.951,0
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	31.137,9	48.565,1
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	156.905,1	234.636,4
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	489,2	349,1
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	74.043,8	70.999,8
341	Beiträge	0,0	0,0
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	34.500,0	31.500,0
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	39.543,8	39.499,8
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.000,0	1.000,0
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	1.000,0	1.000,0
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen	0,0	0,0
36	Einnahmen aus überschüssen der Vorjahre	0,0	0,0
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	35.000,0	107.500,0
371	Globale Mehreinnahmen	35.000,0	160.300,0
372	Globale Mindereinnahmen	0,0	-52.800,0
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	32.315,5	31.515,2
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	31.889,6	31.122,9
382	Durchlaufende Posten	380,0	380,0
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	45,9	12,3
	Gesamteinnahmen:	17.851.453,9	17.720.859,8

Gruppierungsübersicht 2019

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2018	Soll 2019
		T€	
1	2	3	4
4	Personalausgaben	4.231.174,3	4.452.397,8
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	22.182,1	21.544,6
411	Aufwendungen für Abgeordnete	21.005,3	20.367,8
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.176,8	1.176,8
42	Dienstbezüge und Nebenleistungen	2.491.621,5	2.601.952,7
421	Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten, der Ministerin bzw. des Ministers und sonstiger Amtsträger	1.124,7	1.124,7
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten/innen und Richter/innen	1.768.594,8	1.803.954,8
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	0,0	
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	15.146,1	15.055,3
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	430.337,9	431.417,4
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	276.418,0	350.400,5
43	Versorgungsbezüge und dgl.	1.249.908,0	1.307.837,8
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten, der Ministerin bzw. des Ministers und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	1.805,6	2.044,5
432	Versorgungsbezüge der Beamten/innen und Richter/innen	1.248.089,4	1.305.780,3
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	0,0	
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	13,0	13,0
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	321.673,4	334.872,4
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger/innen	101.251,6	104.390,1
443	Fürsorgeleistungen	18.673,4	19.872,4
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen und dgl.	201.748,4	210.609,9
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	10.192,3	10.226,4
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	2.017,8	2.050,4
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	8.174,5	8.176,0
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	135.597,0	175.963,9
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	135.597,0	175.963,9
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.067.291,9	5.813.656,4
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	674.612,0	712.376,5
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35.199,1	36.458,6
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	27.415,3	22.864,9
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	76.653,2	76.895,9
518	Mieten und Pachten	41.011,9	41.374,2
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	39.024,5	41.419,9
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.318,0	3.434,7
523	Kunst- und Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	97,5	97,5
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	15.964,1	17.844,0
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	146.373,3	158.483,2
527	Dienstreisen	10.038,1	10.036,7
529	Verfügungsmittel	613,8	810,7
531-546	Sonstiges	275.659,4	299.033,8
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.243,8	3.622,4

Gruppierungsübersicht 2019

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2018	Soll 2019
		T€	
1	2	3	4
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	11,8	0,1
561	Zinsausgaben an Bund	11,8	0,1
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	506.042,4	473.530,0
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	506.042,4	473.530,0
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	483,5	409,1
581	Tilgungsausgaben an Bund	83,5	9,1
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	400,0	400,0
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	2.886.142,2	4.627.340,7
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	2.886.142,2	4.627.340,7
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.391.219,6	5.582.689,8
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.643.137,3	1.734.302,9
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	0,0	0,0
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	0,0	0,0
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.643.137,3	1.734.302,9
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	40.000,8	40.000,8
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000,8	40.000,8
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	2.038.480,3	2.075.644,5
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	12.151,5	11.775,1
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	52.157,5	56.882,9
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.861.910,7	1.915.593,3
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	103.617,4	82.712,3
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	2.590,7	2.578,4
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	6.052,5	6.102,5
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	6.063,3	5.549,9
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	853,3	552,0
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	4.510,0	4.297,9
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	700,0	700,0
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	86.646,3	83.420,4
671	Erstattungen an Inland	86.536,8	83.310,9
676	Erstattungen an Ausland	109,5	109,5
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	1.576.482,9	1.642.120,3
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	188.751,6	183.345,0
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 661)	460.397,7	476.674,4
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 662)	76.980,4	89.664,4
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	214.816,5	227.661,7
685	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	566.296,3	593.865,9
686	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	68.835,6	70.354,1
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	404,8	554,8
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	408,7	1.651,0
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	351,0	1.651,0

Gruppierungsübersicht 2019

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2018	Soll 2019
		T€	
1	2	3	4
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	57,7	0,0
7	Baumaßnahmen	176.157,8	204.397,1
71-74	Hochbau	174.639,8	201.507,1
75-79	Tiefbau	1.518,0	2.890,0
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.944.687,6	1.575.213,5
81	Erwerb von beweglichen Sachen	59.659,6	75.629,0
811	Erwerb von Fahrzeugen	15.627,3	11.808,0
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	44.032,3	63.821,0
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,0	400,0
821	Grunderwerb	0,0	0,0
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen		400,0
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	28,0	27,0
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	28,0	27,0
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	0,0	0,0
851	Darlehen an Bund	0,0	0,0
86	Darlehen an sonstige Bereiche	74.520,0	71.520,0
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	40.000,0	40.000,0
862	Darlehen an private Unternehmen	0,0	0,0
863	Darlehen an sonstige im Inland	34.520,0	31.520,0
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	2.959.395,0	459.695,0
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	2.959.395,0	459.695,0
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	447.700,4	558.007,0
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	0,0	0,0
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	0,0	0,0
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	368.333,6	440.176,5
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	66.228,5	102.795,9
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	13.138,3	15.034,6
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	403.384,6	409.935,5
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	226.356,4	224.815,0
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	96.721,3	76.159,3
893	Zuschüsse für Investitionen an sonstige im Inland	76.509,9	103.211,2
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	3.797,0	5.750,0
9	Besondere Finanzierungsausgaben	40.922,7	92.505,2
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0,0	0,0
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	0,0	0,0
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	0,0	0,0
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	8.607,2	60.990,0
971	Globale Mehrausgaben	10.550,0	60.990,0
972	Globale Minderausgaben	-1.942,8	0,0
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	32.315,5	31.515,2

Gruppierungsübersicht 2019

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2018	Soll 2019
		T€	
1	2	3	4
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	31.889,6	31.122,9
982	Durchlaufende Posten	380,0	380,0
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	45,9	12,3
	Gesamtausgaben:	17.851.453,9	17.720.859,8

Funktionenübersicht 2019

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2018		Soll 2019	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
0	Allgemeine Dienste	280.830,3	2.466.535,0	290.953,8	2.623.878,2
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	38.127,4	1.124.424,5	43.522,9	1.244.220,2
011	Politische Führung	4.038,7	380.394,9	7.380,1	429.907,1
012	Innere Verwaltung	696,5	17.817,5	696,5	18.909,0
013	Informationswesen	1.880,0	34.823,7	1.880,0	44.201,5
014	Statistischer Dienst	0,0	14.897,0	0,0	16.097,0
016	Hochbauverwaltung	10.322,6	132.939,2	10.796,0	155.834,1
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	21.034,6	379.042,6	22.615,3	392.822,3
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	155,0	164.509,6	155,0	186.449,2
02	Auswärtige Angelegenheiten	508,0	2.611,2	508,0	2.763,2
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	23,0	110,0	23,0	88,0
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	485,0	2.501,2	485,0	2.675,2
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	34.420,6	611.011,3	34.454,6	626.740,1
042	Polizei	28.778,0	420.247,1	27.836,0	427.230,9
043	Öffentliche Ordnung	0,0	0,0	0,0	0,0
044	Brandschutz	1.686,6	33.394,6	1.936,6	34.802,7
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	756,0	4.775,5	982,0	6.588,7
047	Schutz der Verfassung	0,0	1.076,0	0,0	1.039,0
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	3.200,0	151.518,1	3.700,0	157.078,8
05	Rechtsschutz	170.132,5	495.729,5	174.484,3	511.026,5
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	168.467,5	325.565,4	172.759,3	341.910,1
056	Justizvollzugsanstalten	1.665,0	77.637,0	1.725,0	74.101,7
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich des Rechtsschutzes	0,0	91.245,9	0,0	93.683,5
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	0,0	1.281,2	0,0	1.331,2
06	Finanzverwaltung	37.641,8	232.758,5	37.984,0	239.128,2
061	Steuer- und Zollverwaltung	35.739,4	170.363,1	35.938,3	169.272,8
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	1.902,4	7.661,1	2.045,7	7.806,3
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Finanzverwaltung	0,0	54.734,3	0,0	62.049,1
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	266.021,1	3.516.647,8	257.013,8	3.655.556,6
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)	14.276,1	1.793.261,0	15.075,7	1.851.794,3
111	Unterrichtsverwaltung	0,0	6.847,5	0,0	6.075,8
112	Öffentliche Grundschulen	0,0	231.284,1	0,0	232.396,7
113	Private Grundschulen	0,0	720,0	0,0	682,0
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	0,0	725.548,0	0,0	738.073,2
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	14.276,1	91.105,0	15.075,7	97.512,3
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Schulen (nur Länder)	0,0	737.756,4	0,0	777.054,3
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)	11.569,3	554.714,1	11.603,8	607.814,8

Funktionenübersicht 2019

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2018		Soll 2019	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	4.905,5	117.751,7	4.940,0	118.716,1
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0,0	0,0	0,0	0,0
127	Öffentliche berufliche Schulen	2.907,4	215.376,9	2.907,4	219.106,4
128	Private berufliche Schulen	483,7	8.220,0	483,7	7.384,0
129	Sonstige schulische Aufgaben	3.272,7	213.365,5	3.272,7	262.608,3
13	Hochschulen	63.574,4	773.429,8	67.936,8	803.379,9
132	Hochschulkliniken	0,0	72.928,9	0,0	68.417,7
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	63.574,4	584.780,6	67.936,8	616.726,6
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	0,0	1.750,0	0,0	1.750,0
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	0,0	32.300,0	0,0	34.450,0
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	0,0	64.574,5	0,0	65.566,1
139	Sonstige Hochschulaufgaben	0,0	17.095,8	0,0	16.469,5
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	122.657,0	129.490,7	108.116,0	117.610,7
141	Förderung für Schüler/innen	38.000,0	38.116,0	29.500,0	29.616,0
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	76.545,0	79.228,7	70.036,0	75.248,7
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	8.112,0	12.146,0	8.580,0	12.746,0
15	Sonstiges Bildungswesen	20,3	30.748,9	20,3	30.241,5
152	Volkshochschulen	0,0	4.649,5	0,0	4.634,8
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	0,0	8.005,5	0,0	6.154,1
154	Ausbildung der Lehrkräfte	20,3	17.978,9	20,3	19.337,6
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,0	115,0	0,0	115,0
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	51.591,7	130.003,9	52.140,2	133.323,2
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	353,7	4.069,5	435,7	4.394,2
163	Wissenschaftliche Museen	0,0	75,0	0,0	125,0
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	51.039,4	119.513,0	51.505,9	122.293,6
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	198,6	6.346,4	198,6	6.510,4
18	Kultur und Religion (auch OF 19)	577,8	84.402,7	366,5	89.709,0
181	Theater	0,0	40.053,5	0,0	40.701,5
182	Musikpflege	0,0	1.673,3	0,0	1.693,3
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,0	16.091,8	0,0	18.537,0
185	Musikschulen	0,0	1.210,0	0,0	1.210,0
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	20,2	8.192,0	20,2	8.238,0
187	Sonstige Kulturpflege	506,6	15.575,5	295,3	17.631,2
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	51,0	1.606,6	51,0	1.698,0
19	Kultur und Religion (auch OF 18)	1.754,5	20.596,7	1.754,5	21.683,2
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	373.629,1	1.953.888,8	369.697,6	2.066.759,0
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	5,0	15.448,5	5,0	16.650,2
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	5,0	15.448,5	5,0	16.650,2
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	101,5	8.573,5	0,0	8.588,5

Funktionenübersicht 2019

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2018		Soll 2019	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
223	Unfallversicherung	0,0	8.573,5	0,0	8.588,5
224	Krankenversicherung	101,5	0,0	0,0	0,0
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	64.921,6	252.471,8	61.716,2	265.358,6
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	10,0	50,0	10,0	50,0
233	Wohngeld	23.000,0	46.000,0	20.650,0	41.300,0
235	Soziale Einrichtungen	4.700,0	101.199,1	400,0	109.100,1
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	141,0	27.456,1	143,0	28.745,7
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	37.070,6	77.766,6	40.513,2	86.162,8
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.531,5	13.962,1	2.528,0	13.451,2
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	20,0	5.612,3	10,0	5.570,4
243	Lastenausgleich	0,0	330,0	0,0	330,0
244	Wiedergutmachung	1.414,5	6.907,3	1.421,0	6.438,3
246	Vertriebene und Spätaussiedler/innen	0,3	0,1	0,3	0,1
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.096,7	1.112,4	1.096,7	1.112,4
25	Arbeitsmarktpolitik	8.216,0	21.012,5	8.111,0	22.346,0
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	0,0	0,0	0,0	0,0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	8.216,0	21.012,5	8.111,0	22.346,0
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	3.017,7	83.780,8	1.694,1	78.863,1
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	15.557,1	343.990,2	11.415,0	403.199,8
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	275.363,4	1.134.969,4	280.185,6	1.177.584,3
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	3.647,5	766,0	3.721,8	781,6
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	271.708,3	271.708,3	276.456,4	276.456,4
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	7,6	774.495,1	7,4	795.946,3
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,0	88.000,0	0,0	104.400,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	3.915,3	79.680,0	4.042,7	80.717,3
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	94.611,7	322.404,9	112.307,0	387.546,4
31	Gesundheitswesen	57.267,3	203.414,7	73.745,8	245.205,4
311	Gesundheitsverwaltung	782,0	355,7	1.238,7	1.407,4
312	Krankenhäuser und Heilstätten	49.689,2	146.267,0	67.442,4	189.003,4
313	Arbeitsschutz	1.650,0	7.633,6	1.650,0	8.148,7
314	Gesundheitsschutz	5.146,1	49.158,4	3.414,7	46.645,9
32	Sport und Erholung	460,0	18.044,2	152,5	39.892,0
322	Sport	460,0	18.044,2	152,5	39.892,0
33	Umwelt- und Naturschutz	12.134,3	74.543,7	12.473,3	74.979,1
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	24.750,1	26.402,3	25.935,4	27.469,9
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	24.233,0	5.138,0	24.233,0	5.338,0
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	517,1	21.264,3	1.702,4	22.131,9
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	73.422,8	105.782,7	76.490,0	108.515,4
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	42.277,3	43.343,6	41.866,0	42.940,9

Funktionenübersicht 2019

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2018		Soll 2019	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
1	2	3	4	5	6
411	Förderung des Wohnungsbaues	41.777,3	42.749,6	41.816,0	42.795,9
419	Sonstiges Wohnungswesen	500,0	594,0	50,0	145,0
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	31.145,5	62.439,1	34.624,0	65.574,5
421	Geoinformation	10.222,0	21.663,1	10.262,0	21.563,0
422	Raumordnung und Landesplanung	1.505,0	1.057,5	1.505,0	854,5
423	Städtebauförderung	19.418,5	39.718,5	22.857,0	43.157,0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	94.168,7	97.878,0	96.673,5	121.568,6
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	959,0	29.209,5	1.069,0	28.485,7
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	0,0	22.959,5	0,0	21.955,7
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	959,0	6.250,0	1.069,0	6.530,0
52	Landwirtschaft und Ernährung	88.753,7	61.551,7	91.269,0	85.655,8
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	88.722,7	58.505,5	91.237,0	72.157,2
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	31,0	3.046,2	32,0	13.498,6
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	4.456,0	7.116,8	4.335,5	7.427,1
531	Forstwirtschaft und Jagd	0,0	2.552,0	0,0	2.676,3
532	Fischerei	4.456,0	4.564,8	4.335,5	4.750,8
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	212.086,2	3.255.495,4	208.764,6	737.953,7
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	85.696,9	139.540,0	85.796,9	132.078,5
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	58.089,9	90.986,5	58.089,9	89.076,4
625	Küstenschutz	27.607,0	48.553,5	27.707,0	43.002,1
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	41.000,0	4.776,0	41.000,0	4.807,0
632	Sonstiger Bergbau	41.000,0	0,0	41.000,0	0,0
634	Verarbeitende Industrie	0,0	4.500,0	0,0	4.500,0
635	Handwerk und Kleingewerbe	0,0	276,0	0,0	307,0
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	416,6	21.187,1	436,6	11.257,3
642	Erneuerbare Energieformen	30,0	13.643,8	30,0	7.152,3
644	Wasserversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
645	Abwasserentsorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
646	Abfallwirtschaft	386,6	653,0	406,6	848,0
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	0,0	6.890,3	0,0	3.257,0
65	Handel und Tourismus	0,0	4.786,3	0,0	3.842,3
66	Geld- und Versicherungswesen	0,0	0,0	0,0	0,0
661	Banken und Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	2.603,8	2.962.996,2	2.330,8	465.044,8
69	Regionale Fördermaßnahmen	82.368,9	122.209,8	79.200,3	120.923,8
691	Betriebliche Investitionen	14.816,3	26.332,6	14.707,4	19.337,5
692	Verbesserung der Infrastruktur	67.552,6	93.406,4	64.492,9	101.386,3
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	0,0	2.470,8	0,0	200,0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	331.551,1	593.746,7	339.902,7	592.675,9
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	25,0	171.066,5	25,0	186.483,1
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	25,0	171.009,7	25,0	186.425,3

Funktionenübersicht 2019

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2018		Soll 2019	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	0,0	56,8	0,0	57,8
72	Straßen	28.114,0	53.284,0	28.114,0	53.284,0
721	Bundesautobahnen	0,0	0,0	0,0	0,0
722	Bundesstraßen	0,0	0,0	0,0	0,0
724	Kreisstraßen	28.114,0	20.400,0	28.114,0	20.400,0
725	Gemeindestraßen	0,0	32.714,0	0,0	32.714,0
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,0	170,0	0,0	170,0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	2.616,0	9.563,1	2.616,0	8.424,1
731	Wasserstraßen und Häfen	2.616,0	9.563,1	2.616,0	8.424,1
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	300.796,1	359.813,1	309.147,7	344.414,7
741	Öffentlicher Personennahverkehr	300.796,1	359.063,1	309.147,7	343.714,7
742	Eisenbahnen	0,0	750,0	0,0	700,0
79	Sonstiges Verkehrswesen	0,0	20,0	0,0	70,0
791	Sonstiges Verkehrswesen	0,0	20,0	0,0	70,0
8	Finanzwirtschaft	16.125.132,9	5.539.074,6	15.969.056,8	7.426.406,0
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	141.685,8	23.388,3	208.921,4	20.587,3
811	Grundvermögen	350,0	9.960,3	350,0	9.210,3
812	Kapitalvermögen	300,0	428,0	400,0	377,0
813	Sondervermögen	141.035,8	13.000,0	208.171,4	11.000,0
82	Steuern und Finanzaufweisungen	10.172.180,0	1.779.230,8	10.574.020,0	1.856.161,4
821	Steuern und Finanzaufweisungen	10.172.180,0	1.779.230,8	10.574.020,0	1.856.161,4
83	Schulden	5.675.940,7	3.392.679,9	4.982.772,7	5.101.279,9
831	Schulden	5.675.940,7	3.392.679,9	4.982.772,7	5.101.279,9
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	750,0	104.118,1	753,5	107.259,1
85	Rücklagen	1.000,0	66.033,0	1.000,0	74.023,4
851	Rücklagen	1.000,0	66.033,0	1.000,0	74.023,4
86	Sonstiges	66.565,0	1.000,0	62.871,8	0,0
861	Sonstiges	66.565,0	1.000,0	62.871,8	0,0
87	Abwicklung der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
871	Abwicklung der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
88	Globalposten	35.000,0	141.704,2	107.500,0	235.953,9
881	Globalposten	35.000,0	141.704,2	107.500,0	235.953,9
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	32.011,4	30.920,3	31.217,4	31.141,0
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	32.011,4	30.920,3	31.217,4	31.141,0
	Gesamtsumme	17.851.453,9	17.851.453,9	17.720.859,8	17.720.859,8